

POLITISCHE STUDIEN 420

Zweimonatszeitschrift für Politik und Zeitgeschehen

Schwerpunktthema: Probleme der deutsch-polnischen Beziehungen

Mit Beiträgen von
**Marek A. Cichocki, Zdzisław
Krasnodębski, Jerzy Maćków,
Olaf Osica und Stephan Raabe**

Udo Helmbrecht
Politische Studien-Zeitgespräch mit
dem Präsidenten des Bundesamtes für
Sicherheit in der Informationstechnik
(BSI) zur IT-Sicherheit als gesell-
schaftspolitische Herausforderung

Josef Miller
Sichere und nachhaltige Lebensmittel-
versorgung – heute und auch in Zukunft?

Josef H. Reichholf
Unser Klima – einst und heute

Robert Weber
Die zukünftige Wahlrelevanz der
Umwelt- und Naturschutzpolitik

Christoph Safferling
Möglichkeiten der Befriedung durch
Völkerstrafrecht



**Hanns
Seidel
Stiftung**

POLITISCHE STUDIEN 420

Zweimonatszeitschrift für Politik und Zeitgeschehen

Schwerpunktthema: Probleme der deutsch-polnischen Beziehungen

Mit Beiträgen von
**Marek A. Cichocki, Zdzisław
Krasnodębski, Jerzy Maćków,
Olaf Osica und Stephan Raabe**

Udo Helmbrecht
Politische Studien-Zeitgespräch mit
dem Präsidenten des Bundesamtes für
Sicherheit in der Informationstechnik
(BSI) zur IT-Sicherheit als gesell-
schaftspolitische Herausforderung

Josef Miller
Sichere und nachhaltige Lebensmittel-
versorgung – heute und auch in Zukunft?

Josef H. Reichholf
Unser Klima – einst und heute

Robert Weber
Die zukünftige Wahlrelevanz der
Umwelt- und Naturschutzpolitik

Christoph Safferling
Möglichkeiten der Befriedung durch
Völkerstrafrecht



**Hanns
Seidel
Stiftung**

**Herausgeber:**

Hanns-Seidel-Stiftung e.V.
Vorsitzender: Dr. h.c. mult. Hans Zehetmair,
Staatsminister a.D., Senator E.h.
Hauptgeschäftsführer: Dr. Peter Witterauf
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/
Publikationen: Hubertus Klingsbögl

Redaktion:

Dr. Reinhard C. Meier-Walser
(Chefredakteur, v.i.S.d.P.)
Barbara Fürbeth M.A. (Redaktionsleiterin)
Verena Hausner (stellv. Redaktionsleiterin)
Susanne Berke (Redakteurin)
Claudia Magg-Frank, Dipl. sc. pol. (Redakteurin)
Irene Krampfl (Redaktionsassistentin)
Friederike Praeffinger (Redaktionsassistentin)

Anschrift:

Redaktion Politische Studien
Hanns-Seidel-Stiftung e.V.
Lazarettstraße 33, 80636 München
Telefon 089/1258-241
Telefax 089/1258-469
Internet: www.hss.de
E-Mail: PolStud@hss.de

Druck: Bosch-Druck, Landshut

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten.

Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der Redaktion reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Redaktionelle Zuschriften werden ausschließlich an die Redaktion erbeten.

Die Beiträge in diesem Heft geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder; die Autoren tragen für ihre Texte die volle Verantwortung. Unverlangt eingesandte Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn ihnen ein Rückporto beiliegt.

Bezugspreis: Einzelhefte € 4,50.

Jahresabonnement € 27,00.

Schüler/Studenten-Jahresabonnement bei Vorlage einer gültigen Bescheinigung kostenlos.

Die Zeitschrift Politische Studien erscheint als Periodikum und Themenheft.

Darüber hinaus erscheinende Sonderausgaben sind im Abonnement nicht enthalten.

Abobestellungen und Einzelheftbestellungen über die Redaktion und den Buchhandel.

Kündigungen müssen der Redaktion schriftlich mindestens 8 Wochen vor Ablauf des Abonnements vorliegen, ansonsten verlängert sich der Bezug um weitere 12 Monate.

Inhalt

Philipp W. Hildmann	Editorial: Nach dem Spiel ist vor dem Spiel – Die Stammzelledebatte hat in Deutschland gerade erst begonnen	5
Udo Helmbrecht	Politische Studien-Zeitgespräch mit dem Präsidenten des Bundesamtes für Sicherheit in der Informations- technik (BSI) zur IT-Sicherheit als gesellschaftspolitische Heraus- forderung	8

Schwerpunktthema:	Probleme der deutsch-polnischen Beziehungen
--------------------------	--

Jerzy Maćków	Einführung	16
Jerzy Maćków	Deutsch-polnische Beziehungen: Nachbarschaft der Nationalstaaten statt einer europäischen Interessen- gemeinschaft?	19
Zdzisław Krasnodębski	Die Sieger und die Verlierer – Die deutsche und polnische Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg und ihre heutige politische Bedeutung	30
Marek A. Cichocki	Wege und Abwege der Europäisie- rung der polnisch-deutschen Beziehungen	40
Olaf Osica	Auf der Suche nach einem neuen Paradigma – Polen, Deutschland und die neue europäische Geo- politik	45
Stephan Raabe	Politische Stiftungen als Instrument der Außenpolitik – Das Beispiel der Arbeit der Konrad-Adenauer- Stiftung in Polen	53

Josef Miller	Sichere und nachhaltige Lebensmittelversorgung in Europa – heute und auch in Zukunft?	58
Josef H. Reichholf	Unser Klima – einst und heute	63
Robert Weber	Die zukünftige Wahlrelevanz der Umwelt- und Naturschutzpolitik ..	74
Christoph Safferling	Möglichkeiten der Befriedung durch Völkerstrafrecht.....	82
Das aktuelle Buch	93
Buchbesprechungen	95
Leseempfehlung der Redaktion	111
Ankündigungen	111
Autorenverzeichnis	112

Editorial: Nach dem Spiel ist vor dem Spiel – Die Stammzelledebatte hat in Deutschland gerade erst begonnen

Philipp W. Hildmann

Von dem unvergessenen Fußballphilosophen Sepp Herberger stammt das bekannte Diktum „Nach dem Spiel ist vor dem Spiel!“, das sich mit einer gewissen Vorsicht auch auf die aktuelle Stammzelledebatte in Deutschland übertragen lässt. Was war geschehen?

Monatelang hatten sich die unterschiedlichen Lager quer durch alle Parteien auf den Tag der Entscheidung im Deutschen Bundestag vorbereitet. Konferenzen waren organisiert, Artikel geschrieben, Interviews gegeben worden. Ausgewiesene und selbst ernannte Experten hatten im Rampenlicht der Öffentlichkeit landauf, landab über das Für und Wider der so genannten „Stichtagsverschiebung“ debattiert. Häufig schien schon eine cursorische Lektüre der einschlägigen Presseorgane zu genügen, um auf vermeintlich wissenschaftlichem Niveau öffentlich mitdiskutieren zu können.

Im Zentrum der Debatte stand die Frage, ob die Einfuhr ethisch umstrittener menschlicher embryonaler Stammzellen nach Deutschland auch dann zugelassen werden sollte, wenn sie im Ausland bis einschließlich 30. April 2007 gewonnen worden waren. Befürwortet

wurde diese Verschiebung des Stichtags vor allem von der Deutschen Forschungsgemeinschaft mit dem Hinweis, man benötige für die Forschung in Deutschland „frischeres“ Zellmaterial. Als Alternative wurde angeboten, dass man bei dem bis dahin im Stammzellgesetz genannten früheren Stichtag, dem 1. Januar 2002, bleiben sollte – ein Kompromissdatum, das seinerzeit unter der nun aufgeweichten Leitlinie gefunden worden war, dass von Deutschland kein Anreiz zur Vernichtung menschlicher Embryonen ausgehen dürfe. Weitergehende Anträge waren auf beiden Seiten des Spektrums zwar ebenfalls mit im Spiel, ihnen wurde aber von vornherein wenig Aussicht auf Erfolg zugestanden.

Groß war die mediale Aufmerksamkeit, als die Debatte um den Stichtag am Freitag, dem 11. April 2008, in Berlin ihren finalen Höhepunkt erreichte, und die Akteure im Deutschen Bundestag zur Abstimmung antraten. Das Ergebnis nach erfreulich sachlichem Schlagabtausch war knapp, aber eindeutig. Der Gesetzentwurf, der eine einmalige Verschiebung des Stichtags auf den 1. Mai 2007 befürwortet hatte, ging als Sieger hervor. Er hatte 346 der

abgegebenen 580 Stimmen auf sich vereinigen können. Darunter 19 Ja-Stimmen aus dem Lager der Christlich-Sozialen Union, denen allerdings 26 Nein-Stimmen gegenüberstanden. Was auf den ersten Blick wie eine kalendarische Marginalie erscheinen mag, bedeutet in Wahrheit einen Dambruch beim Embryonenschutz – Deutschland steht mit diesem Abstimmungsergebnis mitten in einem biopolitischen Kurswechsel mit erheblichen Folgen für den Schutz des frühen menschlichen Lebens.

Wer mit Julian Nida-Rümelin gehofft haben sollte, dass mit dieser Entscheidung nun auf absehbare Zeit ein demokratischer Schlusspunkt unter die hitzigen Auseinandersetzungen der vergangenen Monate gesetzt und hinter verschlossenen Labortüren eine ruhigere Periode der „neuen Sachlichkeit“ des unspektakulären Forschungsalltags eingeläutet werden konnte, der musste sich getäuscht sehen. Zwar wandte sich das Gros der Kameras in der Folgezeit vermeintlich attraktiveren Objekten zu, doch unterschwellig schwelt der große Streit um die kleinen Zellen unvermindert weiter.

Befeuert wird die Stammzelldebatte nicht nur durch das öffentliche Beharren der FDP-Spitze auf ihrer Forderung nach einer vollständigen Streichung des soeben im Bundestag neu festgelegten Stichtags, sondern auch durch die Nachrichten, die uns in beunruhigender Regelmäßigkeit von jenseits der Grenzen erreichen. Diese zeigen deutlich, dass weltweit eine Entwicklung in Gang gesetzt wurde, deren Ausläufer über kurz oder lang auch Deutschland erschüttern werden. So erlangte etwa vier Wochen nach der Entscheidung

im Deutschen Bundestag ein Experiment der Cornell-Universität im US-Bundesstaat New York internationale Aufmerksamkeit, in dem es erstmals gelungen war, die Gene eines menschlichen Embryos zu manipulieren. Forscher hatten in einen – bei einer künstlichen Befruchtung „übrig gebliebenen“ – menschlichen Embryo ein Gen für ein fluoreszierendes Eiweiß eingeschleust. Nach drei Tagen zeigten alle Zellen, die sich inzwischen gebildet hatten, einen schimmernden Ton. Nach fünf Tagen stoppten die Forscher das Experiment und vernichteten den Embryo. Ziel sei ein Fortschritt in der Stammzellforschung gewesen, heißt es. Kritiker sehen darin einen weiteren Schritt auf dem Weg zu einem Wunschkind nach Maß.

Das bislang jüngste Kapitel der Stammzelldebatte wurde am 24. Juni 2008 in der bayerischen Landeshauptstadt geschrieben, als vor der Großen Beschwerdekammer des Europäischen Patentamts eine öffentliche Verhandlung über die Anmeldung des so genannten WARF-Patents zur Gewinnung embryonaler Stammzellen von Primaten einschließlich Menschen stattfand.

Ausgangspunkt war eine europäische Patentanmeldung, die 1995 von der Wisconsin Alumni Research Foundation (WARF) eingereicht und 2004 vom Europäischen Patentamt abgelehnt worden war. Als Hauptgrund für die Zurückweisung wurde seinerzeit angeführt, dass als Ausgangsmaterial des Verfahrens zur Stammzellgewinnung auch menschliche Embryonen dienten und diese Embryonen im Laufe des Verfahrens zerstört würden. Die Patentanmelderin hatte gegen diese Ablehnung nun in München Beschwerde

eingelegt. Der Ausgang des Verfahrens ist noch offen. Eine Entscheidung über die Patentierbarkeit menschlicher embryonaler Stammzellen, die weltweite Signalwirkung und unabsehbare Folgen für das weitere Schicksal der Menschheit haben dürfte, wird für diesen Herbst erwartet.

Nach dem Spiel ist also auch hier vor dem Spiel. Nur dass die Entwicklung, deren scheinbar ohnmächtige Zuschauer wir gegenwärtig sind, kein Spiel, sondern erschreckende und zukunftsprägende Realität ist. Glaubt man den Visionen führender Stammzellforscher oder sensiblen Zeitbeobachtern wie Hans Magnus Enzensberger und Robert Spaemann, dann hat unsere Überfahrt in die künstlichen Paradiese der Designermenschen, dann hat das Zeitalter des Menschenmachens gerade erst begonnen.

Man mag sich vorübergehend mit den Worten des Büchner-Preisträgers Durs

Grünbein trösten lassen, der uns vor Jahren schon zugerufen hat: „Beneide sie nicht, deine effizienteren Nachfahren, jene genoptimierten Superenkel, denen aus allen Poren Vollkommenheit strahlt. Ihr Schicksal wird die Langeweile sein, die Trübsal am Rande der posthumanen Wüsten. Länger als je zuvor ein Mensch müssen sie unter ihresgleichen verweilen, umgeben von lauter zählebigen, hundertprozentig gesunden Phäaken, die alle dieselbe Einheitszeit teilen. Dir als Letztem wird es vergönnt sein, am Ende deiner gezählten Tage, nach einem verworrenen Leben, das frei war von biologischer Vorsehung, erschöpft die Augen zu schließen – nach sterblicher Vorfahren Art.“

Sicher scheint in jedem Fall, dass uns und unseren „genoptimierten Superenkeln“ der Schlusspfeiff am Ende dieser Entwicklung in den Ohren gellen wird, dass der Menschheit, wie wir sie kennen, Hören und Sehen vergeht.

Politische Studien-Zeitgespräch mit Dr. Udo Helmbrecht zur IT-Sicherheit als gesellschafts- politische Herausforderung

Dr. Udo Helmbrecht war viele Jahre bei der Messerschmitt-Bölkow-Blohm GmbH (MBB), einem Vorgänger der heutigen EADS, tätig. So wurde er 1988 Assistent des Unternehmensbereichsleiters Flugzeuge und übernahm 1990 die Leitung der Abteilung Technische Informationssysteme. Von 1992 bis 1995 war er als Programmleiter Informationstechnologie tätig und damit verantwortlich für das produktbereichsübergreifende Programm- und Projektmanagement der Informationstechnologie im Produktbereich Militärflugzeuge.

1995 folgte der Wechsel zur Bayerischen Versorgungskammer, einer Behörde des Freistaats Bayern im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums des Innern. Als Direktor und Bereichsleiter Informationsverarbeitung (CIO) verantwortete er die Datenverarbeitung, die Informationstechnologie, die Anwendungsentwicklung, das Rechenzentrum sowie die Netzwerkinfrastruktur und förderte durch verschiedene Instrumente das unternehmerische Denken in einer Behörde. Im März 2003 wurde Dr. Udo Helmbrecht zum Präsidenten des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ernannt. Seitdem baut Helmbrecht die Behörde zum operativen IT-Sicherheitsdienstleister des Bundes aus.

Politische Studien: Das BSI hat am 1. Januar 1991 seine Arbeit aufgenommen und gehört zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern. Warum brauchen wir ein eigenes Bundesamt für Sicherheitstechnik?

Udo Helmbrecht: Die moderne Gesellschaft ist ohne den Einsatz von Informationstechnik heute nicht mehr vorstellbar. Verwaltung, Wirtschaft, Bürger – alle Anwendergruppen sind

von der Informationstechnik abhängig. Kommunikation und Informationsaustausch finden zunehmend digital statt, viele Prozesse werden über das Internet abgewickelt. Der zunehmende Einsatz moderner Informationstechnik und die Nutzung des Internets bringen neue Herausforderungen und Gefahren hervor. Ob im privaten oder geschäftlichen Umfeld: IT-Systeme sind verwundbar, durch Hacker ebenso wie durch Computerviren und -würmer.

Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen müssen daher durch angemessene Maßnahmen geschützt werden. Die Bedeutung des Schutzes von IT hat jüngst auch das Bundesverfassungsgericht bestätigt: Nach einem aktuellen Urteil umfasst das allgemeine Persönlichkeitsrecht auch das Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme. Darum brauchen wir ein eigenes Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik. Als BSI fördern wir den technischen Datenschutz und erfüllen hierbei eine besondere Aufgabe: Wir sind der zentrale IT-Sicherheitsdienstleister des Bundes. Durch die Grundlagenarbeit im Bereich der IT-Sicherheit übernehmen wir Verantwortung für unsere Gesellschaft und sind als eine obere Bundesbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern damit eine tragende Säule der inneren Sicherheit in Deutschland. Daher sind wir überall dort aktiv, wo hohe Sicherheitsanforderungen im hoheitlichen Bereich und in der Verwaltung gestellt sind. Beispiele sind der ePass, die elektronische Gesundheitskarte und die Entwicklung von Produkten und die Zulassung von Geräten für den Bereich der Verschlusssachen. Im IT-Lagezentrum analysieren wir die Gefährdungslage im Internet und warnen über CERT-Bund sowie das BürgerCERT vor Online-Gefahren. Wir sorgen für die Sicherheit der Behördennetze des Bundes und arbeiten mit an den Umsetzungsplänen für kritische Infrastrukturen, kurz KRITIS. IT-Grundschutz und Zertifizierungen von Produkten sind weitere wichtige Themen.

Politische Studien: Sie veröffentlichen seit 2005 alle zwei Jahre den Bericht

„Die Lage der IT-Sicherheit in Deutschland“. Verfolgt man diese Publikation in den letzten Jahren, so sind die Bedrohungen der Informationstechnik seit der Veröffentlichung des ersten Lageberichts zur IT-Sicherheit im Jahr 2005 unvermindert angestiegen. Spam, Phishing oder andere Schadprogramme nehmen unvermindert zu. Sind unsere Behörden und Unternehmen darauf ausreichend technisch vorbereitet?

Udo Helmbrecht: Behörden und Unternehmen wissen in der Regel um die Gefahr. An der Umsetzung in konkrete Schutzmaßnahmen hapert es manchmal aber noch. In großen Unternehmen wird viel für die Informationssicherheit getan, z.B. sorgen IT-Sicherheitsverantwortliche für die Umsetzung technischer Schutzmaßnahmen. In kleinen und mittelständischen Unternehmen gibt es vielfach Nachholbedarf bei der IT-Sicherheit. Hier fehlt es noch zu oft an finanziellen Ressourcen und fachlichem Know-how. Für Unternehmen und Verwaltungen bieten wir auf unserer Homepage (www.bsi.bund.de) umfangreiche Informationen wie die Broschüre „Leitfaden IT-Sicherheit“, spezielle Fachstudien sowie umfassende Unterlagen zum IT-Grundschutz.

Politische Studien: Angesichts der wachsenden Bedrohungen der IT- und Internetsicherheit reicht die Information der Bürger alleine offensichtlich nicht mehr aus, um den Gefahren wirksam entgegenzutreten. Wie kann man Behörden, Unternehmen, aber auch private Nutzer noch mehr für dieses Thema sensibilisieren?

Udo Helmbrecht: Die Behörden sind durch die Informationsangebote und

den Austausch auf fachlicher Ebene in der Regel gut aufgeklärt. Der IT-Grundschutz des BSI ist inzwischen nicht nur in der Verwaltung, sondern auch in vielen Unternehmen ein etablierter Standard für die IT-Sicherheit.

Das BSI engagiert sich zudem in der Ausbildung von IT-Sicherheitsverantwortlichen in der öffentlichen Verwaltung. Mit der Bundesakademie für die öffentliche Verwaltung (BaköV) entwickelte das BSI eine Schulungsreihe für IT-Sicherheitsbeauftragte. Durch die präzise Definition des Jobprofils und das Zertifikat, das man bei erfolgreicher Ausbildung erwirbt, schaffen wir Transparenz und Akzeptanz für die Aufgaben des IT-Sicherheitsbeauftragten in der Verwaltung. Das Know-how zum Thema IT-Sicherheit in den einzelnen Behörden wird damit deutlich gestärkt. Die IT-Sicherheitsbeauftragten treffen sich inzwischen einmal im Jahr, um Erfahrungen auszutauschen und offene Fragen mit kompetenten Partnern zu klären. Die Privatanwender informieren wir über Gefahren und Risiken bei der Internetnutzung und Schutzmaßnahmen, z.B. auf den Internetseiten www.bsi-fuer-buerger.de und mit dem kostenlosen Warn- und Informationsdienst Bürger-CERT (www.buerger-cert.de). Zahlreiche weitere Institutionen und Verbände, z.B. Deutschland sicher im Netz, sind ebenfalls im Bereich der Gefahrenaufklärung aktiv. Insofern sind wir in Deutschland hier gut aufgestellt. Die Warnung der Anwender ist aber nur die eine Seite der Medaille. IT- bzw. Internetnutzer müssen dauerhaft für den Schutz ihrer IT aktiv werden. Es reicht nicht, einmal einen Virens Scanner zu installieren, wenn man in der Folge nicht regelmäßig die Updates einspielt. Auch die Anwender

sind hier gefragt, IT-Sicherheit als Prozess zu begreifen und entsprechend zu handeln.

Politische Studien: Das Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung und die Arbeit an Software für Online-Durchsuchungen zeigt das zunehmende Interesse des Staates an den Daten der Bürger. Wie bewerten Sie diese Entwicklung?

Udo Helmbrecht: Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe hat bei seinen Entscheidungen im Februar und im März 2008 hierzu in Zusammenhang mit dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht das „Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme“ formuliert und auch dargestellt, unter welchen Voraussetzungen in dieses Grundrecht eingegriffen werden kann. Die Diskussion zeigt, dass der Staat mehrere Ziele hat: Einerseits sind die Persönlichkeitsrechte der Bürgerinnen und Bürger zu schützen, andererseits sind Gefahren abzuwehren. Die IT spielt bei beiden Aspekten eine Rolle. Die Privatanwender nutzen immer intensiver PCs und das Internet, daher das so genannte Computer-Grundrecht. Aber Kriminelle und potenzielle Angreifer setzen ebenfalls auf moderne Kommunikationstechnik.

Politische Studien: Viele Netztheoretiker betonen das politisch relevante Partizipationspotenzial des Internets. Ist aber die Bedrohung durch „Cyber-Kriminalität“ nicht vielmehr ein ganz erhebliches Risiko für unsere marktwirtschaftlichen und damit auch demokratischen Strukturen?

Udo Helmbrecht: Kriminelle und Terroristen missbrauchen das Netz zu-

nehmend für ihre Zwecke. Cyberkriminalität ist zu einer realen Bedrohung geworden. Die Angriffe auf die IT-Infrastrukturen können dabei auch Konsequenzen für die marktwirtschaftlichen Strukturen haben. Vorfälle gab es bereits im Bereich des Aktienhandels, bei dem Internetkriminelle mit gekaperten Rechnern Aktienkurse manipulierten. Der Distributed-Denial-of-Service-Angriff* auf Estland im Mai 2007 zeigte, dass auch die Angriffe auf die IT ganzer Regionen keine reinen Zukunftsszenarien mehr sind. Unternehmen und Verwaltungen sind hier ebenso im Fokus von Cyberkriminellen wie die Privatanwender. Zur Stärkung des Schutzes der Informationstechnik in Deutschland gegen weltweite Bedrohungen wurde bereits 2005 der Nationale Plan zum Schutz der Informationsinfrastrukturen (NPSI) vom Bundeskabinett verabschiedet. Im Fokus des 2007 vom Kabinett beschlossenen Umsetzungsplans Kritische Infrastrukturen (UP KRITIS) sind die Kritischen Infrastrukturen. Typische Kritische Infrastrukturen sind z.B. die Sektoren Energie, Transport und Verkehr, Banken und Versicherungen und auch die Informations- und Kommunikationstechnik. Wenn es in diesen Bereichen zu Versorgungsengpässen, Beeinträchtigungen oder Ausfällen kommt, hat dies schwerwiegende Konsequenzen für die Menschen in Deutschland. Der UP KRITIS beinhaltet Maßnahmen zur weiteren Steigerung der IT-Sicherheit in diesen Kritischen Infrastrukturen. So wurden Arbeitsgruppen etabliert, die z.B. Strukturen für Warnung und Alarmerung sowie geeignete Reaktionsmechanismen bei IT-Krisen entwickeln und branchenübergreifende Übungen vorbereiten und analysieren. Das BSI arbeitet hier eng mit den KRITIS-Be-

treibern zusammen, um ein durchgängig hohes IT-Sicherheitsniveau zu gewährleisten.

Politische Studien: Das BSI befasst sich seit längerem mit sogenannten Open-Source-Projekten, die als sehr demokratisch propagiert werden. Herr Dr. Helmbrecht, Sie sprechen sich für Open-Source-Lösungen aus, weil eine von Vielfalt geprägte IT-Landschaft Ihrer Meinung nach „Cyber-Kriminellen“ weniger Angriffsfläche bietet. Warum ist das so und wäre nicht vielmehr eine einheitliche IT-Architektur einfacher zu überwachen?

Udo Helmbrecht: Als IT-Sicherheitsbehörde des Bundes unterstützt das BSI die Open-Source-Strategie der Bundesregierung. Wir setzen als Bürosoftware Open-Source-Produkte ein und haben uns damit bewusst gegen eine Monopolstruktur entschieden. Eine einheitliche IT-Architektur schafft zudem neue Abhängigkeiten.

Internetkriminelle schreiben ihre Programme, um damit möglichst viele Systeme angreifen zu können. Je weiter verbreitet ein Programm ist, desto lukrativer kann es sein, ein Schadprogramm dafür zu schreiben. Insofern ist es für Angreifer weniger effektiv, wenn sie ihren Schadcode an nicht so breit eingesetzte Systeme verteilen. Allerdings ändert sich das mit der Nachfrage am Markt. Hatten es Onlinekriminelle früher hauptsächlich auf Microsoft-Produkte abgesehen, gibt es inzwischen auch mehr Angriffe auf die Systeme von Apple.

Ein wichtiger Vorteil von Open-Source-Produkten ist dennoch, dass man sie auch hinsichtlich der IT-Sicherheits-

eigenschaften verbessern und damit die IT-Landschaft sicherer gestalten kann. Diesen Anspruch demonstriert das BSI auch mit den BSI-Produkten wie der Sicheren Inter-Netzwerk-Architektur SINA, dem Mail-System KOLAB/Kontakt, den Signatur- und Verschlüsselungsprodukten Cleopatra und GPG4Win oder der BOSS Security Suite.

Politische Studien: Der Begriff „Web 2.0“ ist ein derzeit häufig gebrauchtes Schlagwort, dessen Bedeutung allerdings nicht immer ganz klar ist und je nach Kontext schwanken kann. Die meisten Internet-Anwendungen, die mit dem Stichwort „Web 2.0“ in Verbindung gebracht werden, haben aber eines gemeinsam: Sie nutzen intensiv aktive Inhalte. Wie bewerten Sie diese neuen Entwicklungen im Internet?

Udo Helmbrecht: Aktive Inhalte bieten bei der Darstellung von Internetseiten Flexibilität und Dynamik, die auf statischen HTML-Seiten nicht immer erreicht werden können. Sie werden wie lokale Anwendungen direkt auf dem Rechner des Benutzers ausgeführt. Im Unterschied zu den lokalen Anwendungen müssen diese Aktivitäten allerdings durch den Web-Browser kontrolliert und eingeschränkt werden. Da die Ausführung der Inhalte wie ein lokales Programm dabei aber unbeachtet vom Anwender erfolgt, besteht für den Anwender ein hohes Risikopotenzial. Es wird häufig über Schwachstellen in Browsern berichtet, die Dritten durch die Ausführung von bösartigen Aktiven Inhalten oder durch Ausnutzung von Lücken in eigentlich vertrauenswürdigen Aktiven Inhalten ermöglichen, den Rechner des Benutzers durch Schadprogramme wie z.B.

Trojanische Pferde zu infizieren. Diese schädlichen Programme werden von den Angreifern durch Manipulation von öffentlich zugänglichen, vertrauenswürdigen Webseiten eingeschleust. Dieser Trend nimmt in der letzten Zeit stark zu. Das BSI lehnt daher den Einsatz von Aktiven Inhalten auf Webseiten aufgrund der zahlreichen schwerwiegenden Bedrohungen, die mit den dabei eingesetzten Technologien verbunden sind, nachdrücklich ab.

Politische Studien: Seit der so genannte Hacker-Paragraph 202c StGB „Vorbereiten des Ausspähens und Abfangens von Daten“ gilt, herrscht Unsicherheit in der Sicherheitsbranche: Dieser Zusatz zum Strafgesetzbuch verbietet es, sich Computerprogramme zu beschaffen, selbst herzustellen oder zu verbreiten, mit denen man in fremde Computernetze eindringen kann. Die IT-Branche fürchtet Behinderungen ihrer Arbeit. Macht sich nun strafbar, wer an der Verbesserung der Sicherheit von IT-Systemen arbeitet?

Udo Helmbrecht: Nein, natürlich nicht. IT-Sicherheitsdienstleister, die von einem Unternehmen beauftragt sind, deren IT auf Sicherheitseigenschaften zu analysieren, machen sich nicht strafbar. Diese Dienstleister handeln nicht in feindlicher Willensrichtung und haben ja nicht die Absicht, eine Straftat zu begehen. Der so genannte Hacker-Paragraph hat zum Ziel, das Erstellen oder den Handel mit Hacker-Tools einzudämmen, die für kriminelle Handlungen bestimmt sind. Dieser Paragraph zielt also auf diejenigen, die unbefugt handeln und eine Straftat vorbereiten. Das ist manchmal in der Diskussion nicht ausreichend dargestellt worden.

Politische Studien: Ein weiteres Schlagwort in der öffentlichen Diskussion ist RFID. RFID bezeichnet Verfahren zur automatischen Identifizierung von Objekten über Funk. Die RFID-Technologie verrichtet bereits in Reisepässen, als Warenkontrolle in Kaufhäusern oder in Eintrittskarten unsichtbar ihre Arbeit. Für den Anwender ist die Datensicherheit oft unklar. Können Unberechtigte die teilweise vertraulichen Daten auslesen oder sogar manipulieren? Nicht selten scheint auch hier zu gelten: „Security follows Functionality“. Erst wenn eine potenzielle Anwendung gefunden ist, denken die Entwickler über Sicherheitsrisiken nach. Man könnte zum Beispiel Personen unbemerkt in der Öffentlichkeit überwachen. Haben Sie Verständnis für die Kritiker, die in RFID große Missbrauchsmöglichkeiten sehen?

Udo Helmbrecht: Jede neue Technik hat auch ihre Kritiker. Die RFID-Technologie ist eine für viele Anwendungen nutzbringend einsetzbare Technologie. Das BSI hat sich bereits zu einem frühen Entwicklungspunkt mit dem Thema RFID befasst, um die Sicherheitsrisiken dieser neuen Technologie abzuschätzen. Wir sind dabei zweifach aktiv: Zum einen leisten wir Grundlagenarbeit, z.B. in Form von Studien, die grundsätzlich die Leistungsfähigkeit der RFID-Technologie beleuchten, Gefährdungen aufzeigen und mögliche Sicherheitsmaßnahmen benennen. Hinzukommt, dass das BSI zusammen mit der Industrie, Verbraucherschutzverbänden und den Datenschutzkontrollbehörden Technische Richtlinien formuliert, die detaillierte Maßnahmen für den sicheren Einsatz der RFID-Technologie

in verschiedenen Einsatzgebieten vorgeben. Mit Hilfe solcher Richtlinien ist es möglich, dem Anwender der RFID-Technik, etwa über die Vergabe von Zertifikaten nach erfolgreicher Prüfung der implementierten Sicherheitsmaßnahmen, ein bestimmtes Sicherheitsniveau zu garantieren.

Das BSI befindet sich damit auch international auf einem guten Weg. Bereits im Dezember 2007 formulierte der europäische Datenschutzbeauftragte, dass das BSI mit den Technischen Richtlinien für den sicheren RFID-Einsatz ein gutes Beispiel für auf europäischer Ebene zu erstellende Richtlinien abgegeben hat. Das BSI war auch jüngst bei der Konsultation der europäischen Kommission zu den Sicherheits- und Datenschutzaspekten des RFID-Einsatzes eingebunden. Ich erwarte davon, dass wir einer europäischen Anerkennung unserer Richtlinienwerke damit ein Stück näher gekommen sind.

Politische Studien: Zum Abschluss erlauben Sie bitte eine persönliche Frage: Wie handhaben Sie es mit der persönlichen IT-Sicherheit?

Udo Helmbrecht: Natürlich beherzige ich die Handlungsempfehlungen unserer Behörde auch persönlich. An den Arbeitsrechner im BSI sind die technischen Sicherheitsmaßnahmen in der Regel bereits voreingestellt. Am heimischen PC sind meine Söhne für die IT-Sicherheit verantwortlich und kümmern sich bestens darum.

Politische Studien: Herr Dr. Helmbrecht, wir danken Ihnen für das Gespräch.

Die Fragen stellte Karl Heinz Keil, Referent für Neue Technologien und Innovationen, Medien und Verkehr, Hochschulen und Universitäten im Bildungswerk der Hanns-Seidel-Stiftung e.V., München.

Anmerkung

- * Ziel eines Denial-of-Service-Angriffs ist, einen Computer durch den Versand von Netzwerkpaketen von vielen anderen Rechnern aus lahmzulegen. Starten mehrere Quellen gleichzeitig einen Angriff, spricht man von einem DDoS-Angriff (Distributed-Denial-of-Service-Angriff).

Schwerpunktthema

Probleme der deutsch- polnischen Beziehungen

Einführung

Jerzy Maćków

Das noch in den Neunzigerjahren von vielen exzellent geglaubte deutsch-polnische Verhältnis gestaltete sich auf Regierungsebene seit einigen Jahren problematisch, worüber selbst die deutsche Öffentlichkeit, die für gewöhnlich von Polen kaum Notiz nimmt, mittlerweile Bescheid weiß. Zu den seit mehreren Jahrzehnten unverändert negativen Rahmenbedingungen dieses Verhältnisses gehört eben die deutsche Polen-Ignoranz, das oft negative Polen-Bild in Deutschland, zuweilen konträre Geschichtserinnerungen sowie die unterschiedliche Interessenwahrnehmung durch die Eliten beider Staaten, besonders wenn die USA, Russland und die Ukraine involviert sind. Die mittlerweile zum Alltag gewordenen Probleme, die die politischen Eliten beider Länder seit Jahren nicht einvernehmlich zu lösen im Stande sind, kommen hinzu: deutsche Vermögensansprüche an Polen, das Zentrum gegen Vertreibungen, die in beiden Staaten immer noch illegale, aber von beiden Staaten dennoch „heimtückisch“ akzeptierte doppelte Staatsbürgerschaft, die Ostseepipeline u.a. Kaum vorstellbar, wie schlecht das deutsch-polnische Verhältnis heutzutage wäre, wenn beide Länder nicht Mitglieder der Europäischen Union und der NATO wären.

Wie hätten die Deutschen und Polen etwa ihr dramatisches Zerwürfnis in der Irak-Krise verkraften können?

In der Tat zehren beide Nationen von der EU, ohne es richtig zu realisieren, geschweige denn es der Europäischen Union wenn auch nur annäherungsweise zurückzuzahlen. Da für beide Nachbarn die EU zunehmend auch sicherheitspolitisch strategische Bedeutung hat, können sie sich zumindest in der Europa-Politik einen Stillstand nicht leisten. Zudem sind de facto ausschließlich die Deutschen und Polen im Stande, die Ostpolitik der Union entscheidend zu prägen, die im Vergleich zur südlichen Flanke der EU an Bedeutung zu verlieren droht.

Der Schwerpunkt dieser Ausgabe ist ein Resultat einer durch die Akademie für Politik und Zeitgeschehen der Hanns-Seidel-Stiftung und den Lehrstuhl für Vergleichende Politikwissenschaft der Universität Regensburg veranstalteten Konferenz, die im kühlen Sommer des besagten Verhältnisses – Ende Juni 2007 – in München stattgefunden hat. Sie war den „Koordinaten der deutsch-polnischen Beziehungen“ gewidmet, d.h. jenen oft ausgeblendeten Rahmenbedingungen, die das Verhältnis

kompliziert und oft unfruchtbar machen. Es ging den Organisatoren dieses Expertentreffens keineswegs darum zu beweisen, das Verhältnis wäre nicht verbesserungsfähig. Ganz im Gegenteil: Die genannten Koordinaten sind nur dann ungünstig, wenn die Außenpolitik beider Akteure nationalstaatlichen Mustern folgt und außenpolitische Diskurse nationalistische Denkstrukturen reproduzieren. Die Chancen der deutsch-polnischen Beziehungen liegen dagegen in der offenbar immer noch ausbleibenden gemeinsamen Entdeckung eines politisch handlungsfähigen Europas. Erst wenn Europa zum politischen Vaterland der Eliten beider Länder wird, verlieren viele heute trennende Probleme an Bedeutung.

Die Lage ist paradox. Auf der einen Seite verbindet die EU beide Länder und bietet ihnen schier ungeahnte Chancen der engsten Zusammenarbeit in einer Welt, in der die nationalstaatlichen Akteure im internationalen System ohnehin kaum durchsetzungsfähig sind (mit wenigen Ausnahmen, zu denen weder Deutschland noch Polen zählen). Auf der anderen Seite war es aber eben der polnische EU-Beitritt am 1. Mai 2004, der indirekt zu den Verstimmungen der letzten Jahre beigetragen hat. Die Deutschen waren nämlich auf den Umgang mit dem nun gleichberechtigten Nachbar mental so gut wie überhaupt nicht vorbereitet. Besonders im Vorfeld und während des Brüsseler EU-Gipfels im Juni 2007 zeigten sich die deutschen Eliten vom neuen Gewicht des selbstständig agierenden Polens zuweilen geschockt. Der polnischen Regierung von damals war wiederum – um es gelinde auszudrücken – der Mangel an Erfahrung im Umgang mit ihrer neuen Rolle anzu-

merken. Und dennoch blieb der Eindruck bestehen, dass die deutschen Eliten es nicht realisieren konnten, dass Polen – selbst unter der damaligen, eher provinziellen Regierung – ein von Europa zunehmend überzeugter Partner ist, zumal die Polen – so sagen Demoskopen auf dem Alten Kontinent die EU-Enthusiasten schlechthin sind.

Im vorliegenden Heft werden reale Probleme des deutsch-polnischen Verhältnisses analysiert. Der offiziell so gern praktizierte „Versöhnungskitsch“, der den Polen die Anerkennung ihrer Leiden in der Geschichte und den Deutschen das Gefühl, doch selbst in Polen gemocht zu sein, vermitteln soll, findet hier keinen Platz. Deshalb ist auch die Bilanz der meisten Beiträge ernüchternd. Nur der Text von Stephan Raabe (Büro der Konrad-Adenauer-Stiftung in Warschau) wirkt auf den ersten Blick „beschwichtigend“. Der Autor vermittelt darin die Überzeugung, dass die polnischen Liberalen um Donald Tusk und die PO (Bürgerliche Plattform) bessere Partner für die Konrad-Adenauer-Stiftung sind als Jarosław Kaczyński samt seiner Partei PiS. Zugleich aber deutete selbst er das klägliche Versagen der deutschen Pendanten zur PiS (Gerechtigkeit und Recht) an, die den Aufstieg der polnischen Christdemokraten um die Brüder Kaczyński schlicht verschlafen haben.

Jerzy Maćków (Universität Regensburg) skizziert nicht zuletzt die aus der neuesten Geschichte hervorgehende Last und die negativen Rahmenbedingungen der Beziehungen. Zdzisław Krasnodębski (Universität Bremen) wiederum zeigt auf, wie sehr die Polen und Deutschen trotz (und wegen) der nicht seltenen Medienmanipulation doch von-

einander entfernt sind, wenn es um ihr jeweiliges Geschichtsgedächtnis geht. Marek Cichocki (Centrum Europejskie Natolin), der als politischer Berater oft die Gelegenheit hat, hinter die Fassade der deutsch-polnischen Zusammenarbeit zu schauen, ist gerade dazu prädestiniert, die spektakulären Konflikte des vorangegangenen Jahres zu erläutern. Deren Ursache glaubt er in der Notwendigkeit zu entdecken, die Europäisierung des Verhältnisses zu meistern. In seinem eher skeptischen Beitrag betrachtet er nicht zuletzt das Vertrauen zueinander und die Kompetenz beider Akteure als jene Elemente, die für die Europäisierung zwar unausweichlich, doch im deutsch-polnischen Verhältnis durchaus rar sind. Schließlich zeigt Olaf Osica (Centrum Europejskie Natolin) in seinem Text, der das Schmuckstück des vorliegenden Hefts darstellt, dass das vermeintliche Perpetuum mobile der „deutsch-polnischen Interessengemeinschaft“ lediglich eine realitätsferne Vision war und ist, die im deutsch-polnischen Verhältnis bereits zur gefährlichen Wiederbelebung des geopolitischen Denkens beigetragen hat.

Geopolitische Überlegungen und die Diskurse des nationalen Egoismus als intellektuelles Reservoir des deutsch-

polnischen Verhältnisses zeugen davon, wie schwer sich beide Partner damit tun, neue – europäische – Denkwege, die der „postmodernen“ Welt angemessen wären, zu beschreiten. Die Zerstrittenheit der jeweiligen politischen Klasse in vielen außenpolitischen Grundsatzfragen (in Deutschland nur notdürftig mit der Großen Koalition zugekleistert) kommt hinzu.

Unter diesen Bedingungen muss zunächst das offene Gespräch zwischen Deutschen und Polen in Gang kommen. Die Eliten beider Länder sollen dabei dafür sorgen, dass diese Kommunikation durch unbedachte Äußerungen nicht gestört wird und – was ebenso wichtig ist –, dass den Meinungen des Gegenübers der gebührende Respekt zuteil wird. Darauf aufbauend müssen diese Eliten über Europa als ihr neues politisches Vaterland ernsthaft und so oft wie möglich auch zusammen laut nachdenken. So viel an gutem Willen sind beide Partner sich selbst, aber auch der EU schuldig, zumal beide Seiten ansonsten dazu neigen, ihr jeweiliges diesbezügliches Potenzial entsprechend für die USA und Russland zu vergeuden. Wenn sie diese Zeichen der Zeit nicht zu erkennen im Stande sind, ist ihnen ohnehin nicht zu helfen.

Deutsch-polnische Beziehungen: Nachbarschaft der National- staaten statt einer europäischen Interessengemeinschaft?

Jerzy Maćków

1. Gute und schlechte Traditionen der Nachbarschaft

Solange der polnische Staat eine regionale bzw. – vom 15. bis zum 17. Jahrhundert – europäische Großmacht war, waren die Deutschen für mehrere Jahrhunderte entweder friedliche Nachbarn der polnischen Länder oder Untertanen der polnischen Krone. Besonders als Patriziat vieler polnischer Städte trugen Deutsche zur kulturellen und materiellen Entwicklung des polnischen Königreichs bei. Selbst der Deutsche Orden musste nach den verlorenen Schlachten des 15. Jahrhunderts die Vorherrschaft Polens (seit 1386 in Union mit dem Großfürstentum Litauen) akzeptieren. Im 18. Jahrhundert gab es zwei aus Sachsen kommende Könige Polens.

Die drei räuberischen Teilungen der polnisch-litauischen „Adelsrepublik“ (der so genannten Ersten Polnischen Republik) in den Jahren 1772, 1793, 1795 durch Preußen, Russland und das Habsburger Reich¹ sowie die Teilung auf dem Wiener Kongress 1815 machten Preußen und das Habsburger Deutschland zu Dauerfeinden der polnischen Staatlichkeit. Diese Tradition wurde durch das Deutsche Reich seit Bismarck verstärkt fortgesetzt.

Der 1. Weltkrieg schuf den Raum für die Entstehung der Republik Polen (der „Zweiten Polnischen Republik“) und somit für eine neue Nachbarschaftsperiode im deutsch-polnischen Verhältnis. Das von der Kriegsniederlage und dem „Schmach des Versailler Vertrages“ gekränkte Deutschland gab sich jedoch in den Jahren der Weimarer Republik mit der bloßen Existenz der europäischen Regionalmacht Polen, von seiner Westgrenze ganz zu schweigen, nicht zufrieden. Zuerst bestimmten geopolitische Überlegungen im Dreieck zwischen der Sowjetunion, Polen und Deutschland die Richtlinien der deutschen Polen-Politik in der Zwischenkriegszeit.² Seit 1933 kam zunehmend die nationalsozialistische Ideologie hinzu. Das „kapitalistische“ Deutschland schloss Verträge mit der sozialistischen Sowjetunion (1922 Rapallo, 1939 Hitler-Stalin-Pakt), die auf die Vernichtung des polnischen Staates hinausliefen. Die deutsche Polen-Politik gipfelte am 17. September 1939 in der fünften Teilung Polens und einer verbrecherischen Besatzung, die auf der polnischen Seite zuvor nie da gewesene Verluste verursachte.³

Mit der deutschen Kriegsniederlage beschlossen die Siegermächte die Westverschiebung Polens (ohne die Betrof-

fenen zu fragen). Der Großteil der Ostgebiete Deutschlands wurde Polen zugeschlagen, ohne dass deren rechtlicher Status in einem – wie das Potsdamer Abkommen von 1945 es formulierte – „peace settlement“ geregelt wurde. Faktisch bereits mit dem Hitler-Stalin-Pakt vom August 1939 verlor Polen seine Ostgebiete („kresy“) an die Sowjetunion. Die meisten Polen aus den „kresy“-Gebieten wurden ins vormalige Ostdeutschland umgesiedelt, von wo aus Deutsche entweder noch im Krieg geflohen waren oder danach umgesiedelt bzw. vertrieben wurden. Dabei trugen besonders im Jahre 1945 die damals schon kommunistisch dominierten polnischen Behörden die Hauptverantwortung für zahlreiche, teilweise verbrecherische Exzesse während der von den Siegermächten in Potsdam angeordneten Umsiedlung der Deutschen.

2. Unmögliche Nachbarschaft in der kommunistischen Ära

Der neue polnische Staat – die Volksrepublik Polen – wurde von Stalin als sozialistisch-totalitär (kommunistisch) eingesetzt. In der ebenso totalitären DDR bestanden bis in die Fünfzigerjahre noch Hoffnungen, dass die deutsch-polnische Grenzfrage offen sei⁴, was einer guten Nachbarschaft nicht bökommlich war. Nachdem diese Hoffnungen verfliegen waren, blieb ein weiteres Problem: Der Führung der DDR war stets bewusst, dass ihr Staat ohne ein sowjetisiertes Polen als Brücke zur Sowjetunion keine Existenzchancen hatte. Deshalb zeigte sich die DDR als der größte Feind der polnischen Versuche, das kommunistische System abzuschütteln. Besonders gegenüber der im

August 1980 in einer riesigen Streikwelle erkämpften Gewerkschaftsbewegung „Solidarność“ nahm sie eine antipolnische Haltung ein. Die Beteiligung der DDR am möglichen Krieg gegen das östliche Nachbarland zur Wiederherstellung der sozialistischen Ordnung nahm das DDR-Regime in Kauf.⁵ Es schürte zudem die in der DDR-Bevölkerung ohnehin verbreiteten „urpreußischen“ Ressentiments gegen die Polen.⁶

Die Bundesrepublik wiederum brach erst in den Sechzigerjahren Schritt für Schritt mit ihrer sturen, das Land international zunehmend isolierenden Ostpolitik. Im Zuge des Moskauer Vertrages vom August 1970 rang sie sich im Dezember des gleichen Jahres zur vorbehaltsbeladenen Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze durch. Diese Anerkennung gab den Polen immerhin die seit dem Ende des 2. Weltkriegs dringend benötigte Chance, über den Platz ihres Landes im künftigen Europa nachzudenken, ohne auf die sowjetische Garantie der polnischen Westgrenze angewiesen zu sein.⁷ Besonders unter den antikommunistischen Polen wuchs das Verständnis dafür, dass „eine der Folgen der Wiederherstellung der Unabhängigkeit Polens ... die Öffnung neuer Möglichkeiten für die Wiedervereinigung Deutschlands sein [wird]“⁸. In dem Maße, in dem sich die Bundesrepublik die kulturellen und politischen Standards des Westens aneignete, die europäische Integration vorantrieb und eine gute ökonomische Entwicklung aufwies, wurde sie in Polen als das „bessere“ Deutschland betrachtet. Das von den polnischen Kommunisten zur Legitimation stets eingesetzte „deutsche Schreckgespenst“ wirkte dagegen immer weniger.⁹

Die Bundesrepublik betrieb eine Ostpolitik, die die gerade vollzogene Westverankerung dazu nutzte, die Einheit der Nation zu wahren.¹⁰ Ganz im Sinne der traditionellen Machtpolitik zielte sie auf diplomatische Bemühungen und geheime Kanäle, um Sonderbeziehungen zu Moskau zu errichten.¹¹ Das deutsch-polnische Verhältnis wurde dieser Ostpolitik untergeordnet. So war die Bundesregierung immer wieder bereit, dem kommunistischen Regime in Polen mit Krediten zur Systemstabilisierung zu verhelfen. Da diese Kredite unter ökonomischen Gesichtspunkten größtenteils unsinnig waren¹², wurde deren Rückzahlung zu einer Generationenlast für die polnische Bevölkerung. Die systemsubversiven Kräfte in der Volksrepublik dagegen wurden, selbst wenn sie wie die „Solidarność“ in den Jahren 1980/81 legal waren, zumindest bis zum Koalitionswechsel des Jahres 1982 argwöhnisch betrachtet.¹³

Insbesondere schien der polnische Freiheitskampf seit 1980 für die Bundesregierung unter Helmut Schmidt die vermeintlichen und tatsächlichen Erfolge der bundesdeutschen Ostpolitik zu bedrohen. Aus diesem Grund widersetzte sich der damalige Bundeskanzler der vom amerikanischen Präsidenten Ronald Reagan betriebenen Politik, die vom Chef der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei (PVAP), General Wojciech Jaruzelski, am 13. Dezember 1981 in den Untergrund verbannte freie polnische Gewerkschaftsbewegung zu unterstützen.¹⁴ Unter der christlich-liberalen Koalition wurden seit 1982/83 freilich die Akzente gesetzt. Die Bundesregierung machte die Gewährung weiterer Kredite für die kommunistischen Statthalter Polens nunmehr von deren Reformbemühungen abhängig.

Sie nahm zugleich geheime Kontakte zur „Solidarność“ auf.¹⁵ Manche CDU-Politiker agierten dabei gegenüber Polen mit Sachkenntnis und Fingerspitzengefühl.¹⁶ So sprach etwa Volker Rühle im Februar 1985 vor dem Bundestag von der „politischen Bindungswirkung“ des Warschauer Vertrags von 1970 für das künftige, wieder vereinigte Deutschland.¹⁷

Die bundesdeutsche Ostpolitik war insofern erfolgreich, als die Einheit Deutschlands noch vor dem Zerfall der Sowjetunion besiegelt werden konnte. Die Strategie der „Solidarność“ zielte aber auf mehr ab, nämlich auf die friedliche Abschaffung des Kommunismus. Aus dieser Perspektive und wegen der geopolitischen Bedeutung Polens bedingten die Freiheit Polens und die Einheit Deutschlands sowie Europas einander. Folgerichtig waren es ein wieder vereinigt Deutschland und eine Republik Polen (die „Dritte Polnische Republik“), die im Jahre 1990 Nachbarn wurden.

3. Positiver Wandel nach 1989

Analysen des deutsch-polnischen Verhältnisses nach 1989 erschöpfen sich häufig in der „Erkenntnis“, dass es von „Asymmetrien“ gekennzeichnet sei, was angeblich das zentrale Problem dieser Beziehung darstellte. Es sei hier einerseits daran erinnert, dass Ungleichgewichte der Akteure im internationalen System natürlich sind – wie etwa im deutsch-amerikanischen oder im polnisch-litauischen Verhältnis. Andererseits ist die allzu schnell vergessene Wahrheit ins Gedächtnis zu rufen, dass gerade jene Ungleichgewichte, die bis 1989 die Beziehungen

zwischen Deutschland und Polen entscheidend prägten, seit 1990 abgebaut bzw. abgeschwächt wurden.

Das deutsch-polnische Verhältnis war bis 1989 in erster Linie von einer Asymmetrie der Souveränität gekennzeichnet. Die Bundesrepublik Deutschland lebte mit dem politischen System der repräsentativen Demokratie, das ihr zwar nach dem Krieg von den Westalliierten oktroyiert wurde, welches aber – sieht man von so manchem Intellektuellen und den politischen Extremisten ab – auf einem gesellschaftlichen Konsens beruhte. Ähnliches galt für die – mit Vorliebe als „sozial“ titulierte – Marktwirtschaft. Außenpolitisch wiederum galt zwar, dass die Siegermächte der Bundesrepublik die Entscheidungsfreiheit in Fragen, die Deutschland als Ganzes betrafen, entzogen hatten. Dennoch besaß die Bundesrepublik erhebliche Spielräume, ihre Interessen selbst zu definieren und zu verfolgen – häufig sogar gegen die amerikanischen Bedenken.

Der zwangsweise sowjetisierten Volksrepublik Polen war es dagegen verwehrt, gesellschaftliche und ökonomische Wege eigener Wahl einzuschlagen. Unter der kommunistischen Herrschaft war es nicht einmal möglich, über solche Entwicklungen offen zu diskutieren. Die lediglich formell souveräne Volksrepublik Polen hatte zudem keinerlei Freiheit, eine eigenständige Deutschland-Politik zu führen. Darin unterschied sie sich kaum von der DDR. Diese Asymmetrie der Souveränität verschwand mit dem Zusammenbruch des Kommunismus und dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik schlagartig.

Anders verhält es sich mit der Asymmetrie der Sicherheit. Die Polen muss-

ten in der kommunistischen Ära mehrfach die Erfahrung der DDR-Deutschen aus dem Jahre 1953 fürchten: Sobald sie gegen das kommunistische System rebellierten, drohte die Militärintervention der Roten Armee (und ggf. anderer „Bruderstaaten“). Zudem trug das Festhalten der Bundesrepublik an der Fiktion, das Deutsche Reich in den Grenzen von 1937 würde fortleben, zumindest insofern zur Verunsicherung der Polen bei, als die kommunistische Propaganda das deutsche Schreckgespenst zur Legitimation der sowjetischen Vorherrschaft in Polen nutzen konnte. Am 14. November 1990 wurde allerdings der deutsch-polnische Grenzvertrag unterzeichnet, in dem das wieder vereinigte Deutschland die Oder-Neiße-Grenze endgültig anerkannte. Am 17. Juni 1991 folgte der Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit. Weitere Abkommen kamen bald nach.¹⁸

Die Sicherheitslage der Republik Polen war von vornherein besser als diejenige der Volksrepublik. Trotzdem besteht auch nach 1990 eine Sicherheitsasymmetrie im deutsch-polnischen Verhältnis. Die Sicherheit Polens beruhte zunächst auf dem zwar augenblicklich günstigen, doch fragilen Kräfteverhältnis in Europa nach dem Zusammenbruch des Kommunismus. Der von den USA und der damaligen Bundesregierung mit dem Verteidigungsminister Volker Rühle befürwortete und im April 1999 vollzogene Beitritt Polens zur NATO ist deshalb als eine qualitative Veränderung der Rahmenbedingungen der deutsch-polnischen Nachbarschaft einzuschätzen. Heute stellen die Entwicklungen bei den östlichen Nachbarn und hier vor allem die russische Politik für Polen jene Sicherheitsbedro-

hungen dar, die in Deutschland weitgehend unbekannt sind. Nur vor diesem Hintergrund ist es verständlich, weshalb das offizielle Polen um möglichst enge Beziehungen mit den USA bemüht ist.

Was wiederum die Asymmetrie der jeweiligen ökonomischen und politischen Systemleistung angeht, so war die Volksrepublik Polen am Ende ihrer Existenz – wie die DDR und andere kommunistische Staaten Mittel-, Ost- und Nordosteuropas auch – ökonomisch ruiniert, finanziell bankrott sowie mit einer Gesellschafts-, Wirtschafts- und politischen Ordnung belastet, die jahrzehntlang eine gesunde Entwicklung des Landes verhindert hatte. Selbst nach knapp zwei Jahrzehnten der anstrengenden Systemtransformation sind die deutsch-polnischen Effizienz- und Leistungsasymmetrien nicht überwunden, obwohl sich die Wohlstandsdifferenz zwischen Polen und Deutschland beträchtlich verringert hat. Dazu trug auch der Beitritt der DDR zur Bundesrepublik bei, der eine Schwächung der deutschen Systemleistung nach sich gezogen hat.

Schließlich verschwand am 1. Mai 2004 jene zentrale Asymmetrie im deutsch-polnischen Verhältnis, die aus dem unterschiedlichen Integrationsgrad in der Europäischen Union herrührte. Denn die Europäische Union ist ein exklusiver Club, dessen Institutionen darauf ausgerichtet sind, die politische Gleichberechtigung der in vielerlei Hinsicht ungleichen Mitglieder zu gewährleisten. Es waren das polnische Ziel des EU-Beitritts und die vertragliche deutsche Verpflichtung zur „Heranführung der Republik Polen an die Europäische Ge-

meinschaft“¹⁹, die in den Neunzigerjahren die Illusion nährten, das deutsch-polnische Verhältnis lasse sich nach wie vor mit der Formel der problemlosen „Interessengemeinschaft“ beschreiben²⁰. Es gab auch zahlreiche Entwicklungen, die dies zu bestätigen schienen.

In der kommunistischen Ära umfassten die Akteure der bundesdeutschen Polen-Politik kaum mehr als einige Intellektuelle, die Vertreter der jeweiligen Bundesregierung und Oppositionsparteien, der Kirchen, des Bundestages, der Vertriebenenverbände, einiger Landesregierungen, Landesparlamente und Städte sowie ausgewählter Wirtschaftskreise. Obgleich die DDR im Rahmen des Warschauer Paktes auch militärische Kontakte zur Volksrepublik Polen unterhielt, waren ihre an den Beziehungen zur Volksrepublik Polen beteiligten Akteure noch überschaubarer. In den Achtzigerjahren intensivierten sich freilich die illegalen Kontakte der „Dissidenten“ aus der DDR zur anti-kommunistischen Widerstandsbewegung in Polen.²¹

Seit 1990 kamen viele neue Akteure hinzu: das Militär (besonders wichtig war die Zusammenarbeit im Rahmen des Programms Partnerschaft für Frieden, die seit 1994 dabei half, die polnische Armee dem NATO-Beitritt näher zu bringen²²), die Grenzregionen und neue Städtepartnerschaften²³, politische Stiftungen, unzählige Unternehmer und Arbeitnehmer in beiden Ländern sowie die mittlerweile organisierte kleine deutsche Minderheit²⁴. Trotz dieser großartigen Entwicklungen sind aber die negativen Koordinaten der deutsch-polnischen Beziehungen nicht verschwunden, die his-

torisch gewachsen und deshalb von Dauer sind.

4. Die negativen Koordinaten des Verhältnisses

Das auch nach dem polnischen EU-Beitritt fröhlich fortlebende nationalistische Muster der Außenpolitik in Deutschland und Polen stellt nur eine dieser Koordinaten dar, die besonders in der Bundesrepublik äußerst selten ernsthaft reflektiert werden. Und eine nüchterne Betrachtung der deutsch-polnischen Beziehungen vor dem polnischen EU-Beitritt lässt den Schluss zu, dass die Bundesrepublik – diesem Muster folgend – die Interessen und Befindlichkeiten ihres östlichen Nachbarn zu übersehen neigt, sobald sie ihre „nationalen“ Interessen wahrnimmt. In einer ausgewogenen Analyse führt Markus Mildenberg nur einige der vielen Beispiele des schlichten Unvermögens der Deutschen und Polen auf, miteinander umzugehen. Mit dem „harten“ Auftreten der deutschen Seite korrespondiert die polnische – national-emotional untermauerte – Unfähigkeit, auf deutsche Affronts gelassen zu reagieren. Mildenberg stellt zu Recht fest, dass „die viel beschworene deutsch-polnische Interessengemeinschaft in den Neunzigerjahren eine Fiktion blieb, wenn man darunter mehr versteht als eine bloße Übereinstimmung in der Grundrichtung“²⁵.

Bereits Anfang der Neunzigerjahre waren jene Interessenkonflikte, die diese gemeinsame „Grundrichtung“ hätten stören können, aus dem Nachbarschaftsvertrag einfach herausgenommen worden. Dazu gehörte u.a. die bis heute materiell und sozial-psycholo-

gisch extrem wichtige Frage der Forderungen der „Preußischen Treuhänder“ nach privatrechtlicher Entschädigung für das in Polen verlorene Vermögen. Auch das Problem der „Berlinka“ wurde de facto übersehen, bis sich der ehemalige deutsche UN-Botschafter Tono Eitel im Jahre 2007 dazu verstieg, das Schicksal dieser Sammlung dem im 2. Weltkrieg von den Deutschen in Polen und von den Großmächten in Deutschland durchgeführten Raubzug gleichzusetzen und sie als „Beutekunst“ zu apostrophieren.²⁶

Dass die zuweilen konträren Wahrnehmungen der Wirklichkeit im deutsch-polnischen Verhältnis nur durch Überwindung des nationalistischen Denkmusters möglich sind, kann an dem (noch nicht als wichtiger Konfliktpunkt erkannten) Beispiel der deutschen Minderheit in Polen veranschaulicht werden. Die Oberschlesier, eine in der Geschichte oft zwischen Deutschland und Polen zerriebene Minderheit²⁷, sind häufig Deutsche „im Sinne des Grundgesetzes“. Tausende junge oberschlesische Zweistaatler nutzen ihre deutschen Pässe dazu, sich dem polnischen Wehrdienst zu entziehen. „Der polnische Staat hat ..., um die Situation nicht zu verschärfen und zu dramatisieren, in beachtlichem Maße auf die Durchsetzung ihm legitimerweise an sich zustehender Loyalitätsforderungen verzichtet“.²⁸ Der einzige Weg, dieses Problem zu lösen, besteht darin, sowohl in Deutschland als auch in Polen die de jure nur in Ausnahmefällen zulässige doppelte Staatsbürgerschaft anzuerkennen. Damit würde man übrigens im ethnischen Gemisch Mittel- und Südosteuropas positive Zeichen setzen, weil die zwei größten Nationen der Region das

engstirnig-nationalistische Staatsloyalitätsverständnis aufgeben würden. Für einen solchen Schritt sind beide europäischen Nachbarn aber nicht europäisch genug.

Auch die zweite negative Koordinate – die grundsätzlich unvereinbaren Geschichtserinnerungen der Deutschen und Polen – schienen die Eliten und Öffentlichkeiten beider Länder eine lange Zeit nicht sonderlich zu stören. Dies änderte sich erst, als der Vertriebenenverband im September 2000 die Offensive startete, ein „Zentrum gegen Vertreibungen“ in Berlin zu errichten, das die Vertreibung der Deutschen nach dem 2. Weltkrieg aus Mittel-, Ost-, Nordost- und Südosteuropa in Mittelpunkt einer Schau von „ethnischen Säuberungen“ im Europa des 20. Jahrhunderts stellen sollte.

Das Unwissen über Polen und das negative Polen-Bild in Deutschland – eine dritte Koordinate des Verhältnisses – erschwert nach wie vor die Wahrnehmung der Chancen, die die deutsch-polnische Nachbarschaft nach 1989 bot. Was die Vermittlung des Grundwissens über Polen angeht, so hat das wieder vereinigte Deutschland kaum Versuche unternommen, die in mehr als einem Jahrhundert gewachsenen Versäumnisse zu beheben. „Zur Zeit gibt es beispielsweise an deutschen Universitäten“, so klagt Anna Niewiadomska-Frieling, „nur zwei Polonistiklehrstühle, der Polnischunterricht ist in den Slawistikseminaren der Russistik untergeordnet, als ob Deutschland immer noch wie im 19. Jahrhundert an Russland angrenzte und nicht an das 40 Millionen Einwohner zählende Polen“. ²⁹ Bezüglich des Abbaus der anti-

polnischen Vorurteile sind in Deutschland keine spektakulären Erfolge erzielt worden. In den neuen Bundesländern gab es zu Beginn der Neunzigerjahre sogar eine Welle eines gewalttätigen Antipolonismus.

Die zunehmende Verdichtung der Kontakte trägt allerdings zu einer gewissen „Neutralisierung“ der deutschen Wahrnehmung Polens bei: „Das Erscheinungsbild des Polen verlor seinen klaren und eindeutig negativen Charakter, erreichte zwar noch keine positiven Züge, das Bild gewann aber an Neutralität“. ³⁰ Das nach wie vor geradezu verblüffende Unwissen der allermeisten Deutschen über Polen geht nicht mehr automatisch in den Antipolonismus über, obwohl auch nach dem Beitritt Polens zur EU immer noch ein Drittel der Deutschen den Polen eindeutig negativ gegenübersteht. ³¹ Der Wandel der deutschen Einstellungen zu Polen wird übrigens mehr Zeit in Anspruch nehmen als umgekehrt. Was die für das Verhältnis der Nationen zueinander zentralen Sympathiewerte angeht, so steigen sie in Polen gegenüber den Deutschen kontinuierlich. ³² Alles in allem wird Deutschland in Polen zwar mittlerweile als der wichtigste Partner gesehen, doch dieses Bild steht im Schatten der polnischen Befürchtungen, Deutschland könnte in Zusammenarbeit mit Russland die polnischen Interessen missachten. ³³

Somit ist die vierte Koordinate des Verhältnisses angesprochen, die eng mit der bereits erwähnten Sicherheitsasymmetrie zusammenhängt. Die historischen Erfahrungen der Deutschen und der Polen mit Russland sind ebenso grundverschieden wie die Wahrnehmung Russlands in beiden Ländern.

Dies erklärt nicht zuletzt die unveröhnliche Haltung der Regierungen auf beiden Seiten zur Ostseepipeline, die in Polen grundsätzlich als eine politische Frage und in Deutschland als ein Problem der nationalen Ökonomie betrachtet wird.

Ähnlich trennt – fünftens – das Verhältnis zu den USA die beiden Nachbarn voneinander. Trotz aller Enttäuschungen im Zuge der engen Partnerschaft mit den Amerikanern besonders im Irak-Konflikt bleiben die Vereinigten Staaten ein positiver polnischer Mythos und zugleich selbstverständlich der wichtigste sicherheitspolitische Partner. Einen Wahlkampf mit offenem Antiamerikanismus zu betreiben, was einem deutschen Kanzlerkandidaten vor einiger Zeit Pluspunkte zu bringen versprach, ist in Polen undenkbar.

5. Schluss

Die Verschlechterung der deutsch-polnischen Beziehungen unter dem polnischen Premierminister Jarosław Kaczyński (Juli 2006 – November 2007) könnte – theoretisch betrachtet – als eine Art Katalysator wirken, um ihnen eine solide, wichtige Sachverhalte nicht mehr ausklammernde, konzeptuelle Grundlage zu geben. Nach Kaczyński kann nämlich niemand mehr die Existenz und das Fortwirken der negativen Koordinaten des deutsch-polnischen Verhältnisses leugnen.³⁴ Leider weist heute so gut wie alles darauf hin, dass sowohl auf der deutschen wie auf der polnischen Seite kein Interesse an einer fundierten Antwort auf die Frage besteht, weshalb die Seifenblase der problemlosen „Interessengemeinschaft“

so abrupt und leicht geplatzt ist. Kaczyński bietet sich in diesem Zusammenhang als eine geradezu teuflische Gestalt an, auf die man die ganze Schuld für den zerstörten Traum schieben kann, zumal sein aggressiv-populistischer Politikstil (der insofern an Gerhard Schröder erinnert) – ergänzt um die letztlich geringfügigen Ergebnisse seiner Regierungspolitik – seine politischen Fähigkeiten zuweilen in Frage stellen lässt.

Nun überdeckt diese Schuldzuweisung das ebenso reale Versagen jener Eliten in beiden Ländern, die auf dem Gebiet des deutsch-polnischen Verhältnisses aktiv sind. Dazu gehören auf der deutschen Seite viele häufig unkundigen „Polen-Experten“ in Politik und Stiftungen³⁵ wie leider auch in den Tageszeitungen sowie den öffentlich-rechtlichen Medien³⁶. Ihre fehlende Kompetenz wird durch die auch für die polnischen Eliten charakteristischen nationalen Emotionen und Vorurteile „ausgeglichen“, die für gewöhnlich mit „geschickter“ Europa-Rhetorik überdeckt werden.

Und dennoch muss das heutige deutsch-polnische Verhältnis trotz aller Spannungen und Konflikte der letzten Jahre als gut gelten – so schlecht pflegte es in den vorangegangenen drei Jahrhunderten zu sein. Es gibt heute zwar immerhin zwei souveräne Nationalstaaten auf beiden Seiten der Oder. Es wäre aber schon an der Zeit, endlich zu begreifen, dass jenes Europa, das sich ausschließlich aus souveränen Nationalstaaten zusammensetzte, im Jahre 1939 endgültig – in einer Katastrophe – gescheitert ist. Zugleich sollte die Tatsache zur Kenntnis genommen werden, dass beide Länder nicht mehr pri-

mär als Nationalstaaten, sondern nur dann eine gute Zukunft haben können, wenn sie sich mit den anderen Europäern in einer echten politischen Union Europas zusammenfinden.

Die europäische Integration entsprang ursprünglich dem Willen, die Unfähigkeit der Europäer, als nationalistische Akteure miteinander friedlich zu leben, zu überwinden. Nach der Zerstörung ihres Kontinents im Krieg, durch die Sowjetunion bedroht und vom amerikanischen Sicherheitsschirm geschützt, gelang es den West- und Südeuropäern, kulturelle, soziale und ökonomische Entwicklungsunterschiede sowie historisch angewachsenen Hass und Misstrauen im institutionellen Dickicht der

Europäischen Gemeinschaft (Union) zu neutralisieren bzw. in Kooperation abzubauen. Dabei wurde auf die innergesellschaftliche Integrationskraft des Nationalismus keineswegs verzichtet.

Seitdem Polen endlich Mitglied der Europäischen Union ist, ist es an der Zeit, dass die Regierungen beider Staaten eng an der europäischen Zukunft beider Nationen zusammenarbeiten. Die echte deutsch-polnische Interessengemeinschaft ist angesichts der vielen und gewichtigen negativen Koordinaten des Verhältnisses nur im Kontext europäischer Einigung möglich. Wohl bemerkt: Die EU des Lissaboner Vertrages reicht als dieser Kontext nicht aus.

Anmerkungen

- ¹ Siehe etwa Müller, Michael: Die Teilungen Polens 1772, 1793, 1795, München 1984.
- ² Krasuski, Jerzy: Polska i Niemcy. Dzieje wzajemnych stosunków politycznych (do 1932 roku), Warszawa 1989, S.428ff.
- ³ Zur Geschichte siehe Broszat, Martin: Zweihundert Jahre deutsche Polenpolitik, München 1963.
- ⁴ Ihme-Tuchel, Beate: Folgen der Potsdamer Konferenz: Die „Friedensgrenze“ an Oder und Neiße und die ostdeutsch-polnische „Völkerfreundschaft“ in den fünfziger Jahren, in: Potsdam 1945. Konzept, Taktik, Irrtum?, hg. von Heiner Timmermann, Berlin 1997, S.307–317.
- ⁵ Kubina, Michael: Wollte Honecker eine militärische Intervention in Polen?, in: Zeitschrift des Forschungsverbundes SED-Staat, 1998 1/6, S.3–16, hier S.13ff.
- ⁶ Mehlhorn, Ludwig: Zwangsverordnete Freundschaft? Die Entwicklung der Beziehungen zwischen der DDR und Polen 1949–1990, in: Die deutsch-polnischen Beziehungen 1949–2000. Eine Werte- und Interessengemeinschaft?, hg. von Wolf-Dieter Eberwein und Basil Kerski, Opladen 2001, S.61–73, hier S.66ff.
- ⁷ Kerski, Basil: Die Rolle nichtstaatlicher Akteure in den deutsch-polnischen Be-

- ziehungen vor 1990, in: Die deutsch-polnischen Beziehungen 1949–2000. Eine Werte- und Interessengemeinschaft?, hg. von Wolf-Dieter Eberwein und Basil Kerski, Opladen 2001, S.75–111, hier S.94.
- ⁸ Najder, Zdzisław: Polen und Deutschland, in: Kultura, Sondernummer, den deutsch-polnischen Beziehungen gewidmet, Paris 1984, S.68–79, hier S.70.
- ⁹ Lipski, Jan Józef: Die antideutsche Karte des polnischen Regimes, in: Politische Studien, 36/1985, S.594–599.
- ¹⁰ Garton Ash, Timothy: Im Namen Europas. Deutschland und der geteilte Kontinent, München/Wien 1993, S.28–188.
- ¹¹ Dazu etwa Keworkow, Wjatscheslaw: Der geheime Kanal. Moskau, der KGB und die Bonner Ostpolitik, Berlin 1995.
- ¹² Dazu Malinowski, Krzysztof: Polityka Republiki Federalnej Niemiec wobec Polski w latach 1982–1991, Poznań 1997, S.50–68.
- ¹³ Siehe Maćków, Jerzy: Die Entspannungspolitik der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der Entwicklung in Polen in den siebziger und achtziger Jahren, in: Zeitschrift für Politik, 40/4 1993, S.372–392, hier S.378–389; zu diesem Thema siehe auch Reiff, Klaus: Polen. Als deutscher Diplomat an der Weichsel,

- Bonn 1990. Der Autor, in den Umbruchsjahren 1980–1983 als Botschaftsrat in Warschau tätig, legt darin einen unvergleichlichen Bericht über Polen und die bundesdeutsche Polenpolitik dieser Zeit vor.
- ¹⁴ Dieses lange verdrängte Thema scheint einige Sozialdemokraten nun einzuholen. So hält Helmut Schmidt dem Autor dieses Textes sein Alter vor. Siehe Schmidt, Helmut: Wir wollten den Polen helfen, Welt-online, 1.9.2007. Hans-Jochen Vogel wiederum wehrt sich gegen den Vorwurf der zu großen Nähe zu den polnischen Kommunisten mit dem Argument, er habe im Jahre 1987 in Warschau sogar das Grab des drei Jahre zuvor von den kommunistischen Sicherheitsdiensten ermordeten „Solidarność“-Kaplans Jerzy Popiełuszko besucht, vgl. Vogel, Joachim: Wir waren es, die Polens Westgrenze anerkannten, Welt-online, 9.9.2007. Vogel scheint dabei vergessen zu haben, dass dieser Besuch im Morgengrauen stattfand, damit sich die kommunistischen Machthaber in Polen dadurch nicht verprellt fühlten, vgl. Hölzernes Ritual, in: Der Spiegel, 41/1987, S.232f.
- ¹⁵ Malinowski, Polityka, S.184–192.
- ¹⁶ Hajnicz, Artur: Polens Wende und Deutschlands Wiedervereinigung. Die Öffnung zur Normalität 1989–1992, Paderborn/München/Wien 1995, S.25–41. Ebd., S.38.
- ¹⁷ Bingen, Dieter: Die Entwicklung der deutsch-polnischen Beziehungen seit 1991, Berichte des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien 52/1997, Köln, S.8f.
- ¹⁸ Art. 8 des Nachbarschaftsvertrages von 1990.
- ¹⁹ Der erste Außenminister der Dritten Polnischen Republik, Krzysztof Skubiszewski, hat diesen Ausdruck geprägt.
- ²⁰ Kerski, Die Rolle nichtstaatlicher Akteure, S.97f.
- ²¹ Dazu Gareis, Sven Bernhard: Verständigung und Stabilität in Europa. Stand und Entwicklungsperspektiven der deutsch-polnischen Sicherheitskooperation, AIK-Texte, 3/1996, Strausberg 1996; Bingen, Die Entwicklung, S.11f.
- ²² Um ihre periphere Lage mittels der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zu überwinden, wurden auf der Grundlage der Europäischen Rahmenkonvention von 1980 vier Euroregionen gegründet: Neiß-Nysa–Nisa mit tschechischer Beteiligung – 1991, Spree–Neiße–Bober – 1993, Pro Europa Viadrina – 1993, Pomerania – 1995, dazu Heffner, Krystian: Entwicklung und Zusammenarbeit im deutsch-polnischen Grenzraum, in: Grenzübergreifende Kooperation im östlichen Mitteleuropa. Beiträge zu einem politik- und regionalwissenschaftlichen Symposium an der TU Chemnitz, Occasional Papers Nr.19, hg. von Beate Neuss, Peter Jurczek und Wolfram Hilz, Tübingen 1998, S.51–65.
- ²³ Kamusella, Tomasz: Śląskie obywatelstwa, in: Sprawy Polityczne, 3/2001, S.26–34.
- ²⁴ Mildenberg, Markus: Funktioniert die „Interessengemeinschaft“? Bilanz eines Jahrzehnts deutsch-polnischer Beziehungen, in: Die deutsch-polnischen Beziehungen 1949–2000, hg. von Wolf-Dieter Eberwein und Basil Kerski, Opladen 2001, S.141.
- ²⁵ Siehe etwa Deutsch-polnische Seitenhiebe, Spiegel-online, 16.8.2007.
- ²⁶ Siehe Kochnowski, Roman: Mniejszość niemiecka na Górnym Śląsku w procesie polskich przemian demokratycznych lat 1989–1995, in: Stosunki polsko-niemieckie w okresie przemian ustrojowych w Polsce. Wybrane problemy, hg. von Piotr Dobrowolski, Katowice 1997, S.50–60, hier S.50ff.; Krasuski, Polska i Niemcy, S.327ff., 370ff., 393f.
- ²⁷ Luchterhandt, Otto: Nationale Minderheiten und Loyalität, Köln 1997, S.103.
- ²⁸ Niewiadomska-Frieling, Anna: Die deutsch-polnischen Beziehungen auf gesellschaftlicher Ebene: Die öffentliche Meinung in den Neunzigerjahren, in: Die deutsch-polnischen Beziehungen 1949–2000. Eine Werte- und Interessengemeinschaft?, hg. von Wolf-Dieter Eberwein und Basil Kerski, Opladen 2001, S.179–202, hier S.196.
- ²⁹ Dolińska, Xymena/Falkowski, Mateusz: Polen und Deutschland. Gegenseitige Wahrnehmung vor der Osterweiterung der Europäischen Union, Warszawa 2001, (www.isp.org.pl), S.60.
- ³⁰ Falkowski, Mateusz/Popko, Agnieszka: Polen und Deutsche. Gegenseitige Wahrnehmungen nach der Osterweiterung der Europäischen Union, Warszawa 2007, S.70.
- ³¹ Ebd., S.88ff. Nach Umfragen überwog bereits seit 1996 die Sympathie die Ablehnung, siehe Niewiadomska-Frieling, Die deutsch-polnischen Beziehungen, S.192.
- ³² Falkowski/Popko: Polen und Deutsche, S.110ff.
- ³³ Ähnliches gilt übrigens für die polnische Innenpolitik, deren schönen Schein

Kaczyński mutwillig (und durchaus verdienstvoll) zerstörte.

³⁵ Die Kenntnis der polnischen Sprache gilt für gewöhnlich in Deutschland nicht als Voraussetzung für die berufliche Beschäftigung mit Polen. Dieser letztlich skandalöse Umstand betrifft sehr viele deutsche Institutionen, auch jene, die aus

öffentlicher Hand finanziert werden.

³⁶ Es ist schon im Deutschlandfunk vorgekommen, dass Erika Steinbach als Polen-Expertin befragt wurde und sogar die Besonderheiten der an der Regierung Kaczyński beteiligten LPR (Liga der Polnischen Familien) den deutschen Zuhörern erklärte.

Die Sieger und die Verlierer – Die deutsche und polnische Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg und ihre heutige politische Bedeutung

Zdzisław Krasnodębski

1. Einführung

Der Zweite Weltkrieg ist als ein negativer Bezugspunkt für die ganze europäische Gemeinschaft konstitutiv. Er wurde implizit zum Gründungsmythos der Europäischen Union, die als Ergebnis der Lernprozesse aus der tragischen und mörderischen Geschichte des 20. Jahrhunderts dargestellt wird, als ihre endgültige Überwindung, die solche Konflikte und solche Verbrechen unmöglich macht. Der Zweite Weltkrieg ist ein Ereignis, das wie kein anderes das kollektive Bewusstsein der Europäer prägt, an dem sie ihre Wertevorstellungen bestätigt sehen und emotional aufladen können, aus dem sie ihre Grundvorstellungen schöpfen, das zum Handeln mobilisiert. Fast alle europäischen Länder wurden von ihm infiziert, abgesehen von wenigen Ausnahmen wie Bulgarien oder Portugal, wo die Erinnerung daran kaum eine Rolle spielt. Der Aufruf, dass ein zweites Auschwitz oder ein zweiter Holocaust zu verhindern sei, lässt keinen kalt und zwingt zur Intervention. So war es während des Kosovo-Krieges in Deutschland. Tschetschenien dagegen hatte nicht das Glück, so gesehen zu werden. Es blieb also bei dem sich in Grenzen haltenden Mitleid und halbherzigen

Vorwürfen. Milošević wurde zum Hitler im kleinen Format. Wladimir Putin, der ehemalige KGB-Agent in der DDR, wurde vom damaligen Kanzler Schröder zu einem „lupenreinen Demokraten“ deklariert. Wäre es umgekehrt gewesen, wären deutsche Gasgeschäfte mit Russland weniger akzeptabel erschienen.

2. Die deutsche und polnische Erinnerung

Besonders wichtig ist die Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg in Polen und in Deutschland. Sie beeinflusst stark die bilateralen Beziehungen. Trotz aller Bemühungen derjenigen, die die deutsch-polnische Versöhnung professionell betreiben, werden die Deutschen und Deutschland in Polen immer noch vor allem in den Kategorien gesehen, die sich auf den Zweiten Weltkrieg beziehen.¹ Auch die deutschen Stereotypen, obwohl dies aus Gründen der politischen Korrektheit selten ausgesprochen wird, haben ihre Wurzeln im Kolonialismus des 19. und in den Konflikten des 20. Jahrhunderts.

Lange waren beide, das deutsche und das polnische Bild des Zweiten Weltkrieges, jedenfalls dieses offizielle, rela-

tiv klar und festgelegt. Klar war, wer die Verantwortung für den Ausbruch des Krieges trägt. Trotz aller Probleme der „Vergangenheitsbewältigung“ – trotz der Berichte der „Vertriebenen“, offiziell gab es keine Zweifel an der deutschen Schuld.

Klar war auch, wer Sieger und wer Verlierer war. Für Deutschland bedeutete der Krieg eine Katastrophe, den Zusammenbruch, das Ende der bisherigen Geschichte, für Polen – nach der offiziellen Auslegung der Volksrepublik – einen Sieg, errungen nach langem, fast aussichtslosem Kampf dank dem Bündnis und der Bruderschaft mit der Sowjetunion und auf Grund des politischen Realismus und der Klugheit der polnischen Kommunisten. Über den Ribbentrop-Molotov-Pakt, die sowjetische Invasion im Jahr 1939, über Katyń und die Deportationen wurde unter Androhung von Strafe ein öffentliches Schweigen angeordnet.

Der Hauptunterschied der polnisch-kommunistischen und der westdeutschen Sichtweise lag in der Bewertung der Ergebnisse der Potsdamer Konferenz. In Polen wurde die Oder-Neisse Grenze als endgültig betrachtet und als Rückkehr in die uralten, piastischen Gebiete gefeiert, in der Bundesrepublik hoffte man auf eine Friedenskonferenz, die die schmerzlichen territorialen Verluste rückgängig machen würde.

In Wirklichkeit gab es eine verdeckte Parallellität der Lage. Beide Länder hatten ihre Souveränität verloren und somit auch die Kontrolle über das historische Gedächtnis und die Deutungshoheit über die eigene Geschichte. Wir wissen nicht, wie die Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg und die „Ver-

gangenheitsbewältigung“ in der Bundesrepublik und in der DDR ohne die Obhut der Alliierten aussähe. Man kann auch nur vermuten, wie Polen heute aussehen würde, wenn es schon nach dem Krieg an den Westen angebunden worden wäre. Obwohl Deutschland in Trümmern lag und große Verluste erlitten hatte, erlebte Polen 1945 die wahre Stunde Null und nicht Deutschland, wo es viel mehr an Kontinuität, guter wie schlechter Art gab. In Polen führte der Krieg zum wahren Zusammenbruch, obwohl bis heute das Ende des Krieges als Sieg gefeiert wird. Ein führender polnischer Historiker stellte klar fest: „Polen hat ... im Gegensatz zur freudigen Zufriedenheit unserer politischen Eliten, die ihre Metamorphose dadurch kennzeichnen, dass sie den so genannten Siegestag am 8. und nicht am 9. Mai feiern – im Zweiten Weltkrieg eine niederschmetternde Niederlage erlebt – ähnlich wie Deutschland und Japan, und ganz sicher eine größere als Italien oder Rumänien.“²

Es kam zu einem vollständigen Elitenwechsel. Ein Teil der alten wurde ermordet oder eingesperrt, der andere blieb im Exil, der Rest musste sich anpassen, wurde korrumpiert oder lebte proletarisiert in gesellschaftlichen Nischen. In die repräsentativen Viertel von Warschau zogen nach den Nazi-Beamten die kommunistischen Funktionäre und ihre Familien ein. In diesem Sinne ist das Ziel Stalins wie auch Hitlers, die Liquidierung der polnischen Intelligenz als Führungsschicht, zum größten Teil umgesetzt worden.

Die Identität der Volksrepublik Polen basierte auf dem Gegensatz zur II. Polnischen Republik. Der Hauptfeind wa-

ren Deutschland und der Nationalsozialismus, der als eine radikale Form des traditionellen deutschen Imperialismus und Expansionismus dargestellt wurde. Daher auch die Bedeutung von Grunwald als Symbol des uralten deutschen „Dranges nach Osten“.³ Die „Sanacja“, das vor dem Krieg in Polen regierende politische Lager, wurde beschuldigt, dass ihre Politik zur Katastrophe geführt habe, der Westen, dass er Polen im Stich gelassen habe. Was man der Exilregierung vor allem ankreidete, war der Aufstand in Warschau 1944, den man als Höhepunkt einer unverantwortlichen, abenteuerlichen Politik darstellte, die nicht nur militärisch sinnlos, sondern auch politisch abenteuerlich war, weil er ohne Absprache mit der Sowjetunion ausgerufen wurde. Der Vorwurf der Kollaboration wurde benutzt, um mit dem antikommunistischen Untergrund, hier besonders mit dem nationalistischen wie Narodowe Siły Zbrojne (NSZ = Nationale Bewaffnete Kräfte) fertig zu werden und die Heimatarmee zu diffamieren. Nach 1956 wurde die Heimatarmee aber schrittweise rehabilitiert. Der Höhepunkt der Absurdität wurde jedoch 1968 erreicht, als sich der ehemalige Chef des Sicherheitsamtes in Łódź des Mythos des Widerstandes bediente, um den Kampf um die Macht in der Partei zu gewinnen. Die damalige politische Kampagne, die teilweise antisemitische Züge trug, wurde, wie wir heute auf Grund der Dokumente wissen, direkt vom kommunistischen Geheimdienst gesteuert.⁴

Natürlich herrschte in dem Teil der Gesellschaft, der das kommunistische Regime ablehnte, eine ganz andere Geschichtsauffassung. Erst nach 1989 konnte sich diese jedoch allmählich

durchsetzen. Es wurde z.B. solcher Personen wie Witold Pileckis, ein Held des Widerstandes, der nach dem Krieg von den Kommunisten hingerichtet wurde, gedacht. Nahezu vergessene polnische Flieger sind durch das Buch von zwei amerikanischen Journalisten wieder in Erinnerung gerufen worden.⁵ Katyń und der Warschauer Aufstand avancierten zu Ecksteinen des neuen polnischen kollektiven Gedächtnisses. Erst jetzt erscheinen historische Studien, die die wahre Geschichte über die Polnische Arbeiterpartei und den gesamten kommunistischen Widerstand als eine geheimdienstliche Agentur der Sowjetunion rekonstruieren.⁶ Erst jetzt wird der antikommunistische Widerstand in der letzten Phase des Zweiten Weltkrieges rehabilitiert⁷ und erst jetzt werden die national gesinnten Untergrundorganisationen wie NSZ oder NZW (Narodowe Zjednoczenie Wojskowe – Nationale Militärische Vereinigung) objektiv erforscht und beurteilt.⁸ In Deutschland werden solche Studien weitgehend ignoriert. Das Interesse richtet sich vor allem auf die Werke, die die Anpassung der polnischen Bevölkerung an die Nazi-Besatzer oder die Beteiligung des polnischen Mobs an Morden an Juden darstellen, wie das bekannte Buch von Jan Tomasz Gross über Jedwabne. Die Veränderungen in der nationalen Erinnerung sind jedoch heftig umstritten und die Geschichtspolitik wurde zu einem der wichtigsten Kampffelder der polnischen Politik. Unter der Oberfläche tobt derweil eine andere heftige Auseinandersetzung, die letztendlich auf die Zeit des Zweiten Weltkrieges und die Etablierung der Macht der Kommunisten zurückgeht. Es ist zugespitzt formuliert der Streit zwischen den Kindern und Enkelkindern der Kommunistischen Partei und

denen der Armia Krajowa (AK = Heimatarmee), die früher in der sogenannten demokratischen Opposition zusammengefunden haben oder anders formuliert, der Streit zwischen der Aleja Przyjaciół (= Allee der Freunde, eine Straße in Warschau, in der die Prominenz der Volksrepublik Polen lebte) und Żoliborz (ein Viertel, das als eines der Zentren der Intelligenz gilt oder zumindest als solches stilisiert wird).

Die deutsche Debatte über den Zweiten Weltkrieg dreht sich hingegen um die Verantwortung für das Geschehen und um Vergangenheitsbewältigung. Erst jetzt wird das Schuldgefühl von der Kommemoration eigenen Leidens, insbesondere während der Flucht und der „Vertreibung“, überlagert. Die Generation der 68er konnte sich ja über die „Vertreibung“ nicht ereifern, solange sie als Tat der fortschrittlichen Kommunisten galt und die Vertriebenen als Ewiggestrige. Aber auch in Deutschland existierte immer eine Kluft zwischen der öffentlich dargestellten Version der Geschichte und dem in den Familien tradierten Bild. Charakteristischerweise gab es keine Kontroverse bezüglich des Krieges gegen Polen, der erst im Laufe der Zeit von einem Feldzug zu einem Überfall wurde. Ernst Nolte schrieb dazu: „An den Feldzug gegen Polen, den ersten deutschen Blitzkrieg, knüpfen sich nach 1945 in Deutschland nicht so sehr Streitfragen wie Berichte, denn über die Vorgänge in dem besetzten Land hatten die Deutschen während der Kriegszeit nur wenig erfahren, von mancherlei Erzählungen und Gerüchten abgesehen, die von Soldaten mitgebracht wurden.“⁹ Aber auch diese Berichte haben sich nicht in das kollektive Gedächtnis der Deutschen eingepägt. Bis heute existiert

die Besatzungszeit kaum in der deutschen Erinnerung. Das ist erstaunlich, angesichts der Tatsache, das Tausende Deutsche in den polnischen besetzten Gebieten fünf Jahre lang gearbeitet haben oder als Soldaten stationiert waren. Viele waren noch lange nach 1945 in der Bundesrepublik tätig, oft in gehobenen Positionen. Dazu schreibt Niklas Frank in seinem Buch, in dem er mit seinem Vater abrechnet: „Deine Kampfgefährten aus dem GG, aus dem Reichsrechtsamt, all diese alten Männer und Frauen, körperlich erstaunlich gut beieinander, hellwach, witzig, sie freuten sich über mein Auftauchen. ‚Und wissen Sie, wie gut die Beamtschaft im Generalgouvernement war‘ – sagte einer von ihnen mit Stolz in der Stimme, ‚das sieht man daran, dass wir alle in der Bundesrepublik glänzende Stellungen erreicht haben!‘“¹⁰

Zu den Ausnahmen solcher Erinnerungen über den Einsatz „im Osten“ gehört das Tagebuch von Alexander Hohenstein.¹¹ Viele Zeitzeugenerinnerungen wie z.B. der Bericht von Marianne B., einer Gymnasiallehrerin in Auschwitz aus den Jahren 1943–1945, blieben leider unveröffentlicht.¹² Bücher wie das von Niklas Frank blieben die Ausnahme und viele der dort enthaltenen Aussagen klingen heute beinahe anstößig wie z.B. diese: „Das Generalgouvernement wurde ein Reichsnebenland der Schieber und Betrüger, der Ausbeuter und natürlich, wie immer, wo wir Deutschen hinkommen, ein Land der Morde und der Massenvernichtung.“¹³ Heute würde man „wir Deutsche“ mit „die Nazis“ ersetzen.

Da die Generation der Täter und Zeugen ihren Kindern und Enkelkindern nicht weitererzählt hat, was sie im be-

setzten Polen gemacht oder gesehen haben, hat es auch keinen Eingang in das kollektive Gedächtnis gefunden. Früher gab es nur eine allgemein verbreitete Vorstellung über die Brutalität „des Krieges im Osten“, Polen wurden neben Juden als Hauptopfer des Krieges und der Besatzung erwähnt. Dann rückte der Holocaust in den Vordergrund. Unter dem Einfluss solcher Publikationen wie derjenigen von Jan Tomasz Gross wurde das Schicksal der Polen immer mehr dem Schicksal der Juden gegenübergestellt. Sie werden nicht mehr nur als Opfer, sondern auch immer öfter als Mithelfer der Nazis dargestellt.

Viel häufiger trifft man jedoch auf Erinnerungen an den Feldzug im Jahr 1939. Sie sind fast alle gleich. Katrin Himmler schreibt z.B. über ihren Großonkel, den Bruder von Heinrich Himmler: „Selbst 30 Jahre später scheint der Überfall der Deutschen auf Polen (Kriegsepisode) für ihn immer noch in erster Linie ein Abenteuer (Husarenstückchen) gewesen zu sein, das er persönlich mit Bravour bestanden hat. Die propagandistisch geschürte Erwartung, auf ‚Franktireurs‘ und ‚Heckenschützen‘ zu treffen, war eine willkommene Rechtfertigung für das Brandschatzen, die Verwüstungen, das Erschießen von Geiseln, Gefangenen, Juden und Zivilisten. Die allgemein geteilte Vorstellung, dass Polen und Ostjuden ‚Untermenschen‘ seien und zugleich ‚Freischärler‘ eine Bedrohung für die deutschen Truppen darstellten, schien ein solches Vorgehen zu rechtfertigen. Über die Toten, die auch Gebhard und seine Truppe auf ihrem ‚rasantem Vormarsch‘ zurückließen, schrieb dieser kein Wort.“¹⁴ In einer anderen Schilderung, der „Geschichte einer deutschen

Familie“ berichtet Wibke Bruhns dasselbe. Ihr Vater Hans-Georg schrieb in den ersten Tagen an die Familie: „Ihr Lieben, alles ist in prima Ordnung – seit Tagen reiten wir ganz vorn in Riesenmärschen – der Polack läuft wie dumm vor uns her, hat keine Artillerie und keine Flieger, Verluste bei uns ganz gering, unsere Flieger und Panzer sind großartig – alles brennt vor uns, nachts ein schaurig imposanter Anblick. ... Eben 90 eigene Flieger über uns: Ein herrliches Gefühl.“ Und weiter: „Der Polack rennt, was er rennen kann.“¹⁵ Nach Meinung seiner Tochter ändert er seine abschätzigende Beurteilung der Polen nach der Schlacht an der Bzura und dem Anblick des Leids der Zivilbevölkerung. Er sieht die „entsetzliche Zerstörung der Stadt, das Werk unserer Artillerie!“, aber es ist für ihn selbstverschuldet. „Wenn die sich früher ergeben hätten, wäre das nicht passiert. Aber die Polen sind sehr stolz, das sieht man an den finsternen, verschlossenen Gesichtern am Straßenrand, sie hassen und ich kann es ihnen nicht verdenken.“ Die Tochter fragt nachdenklich: „Ob HG sich an Warschau erinnert hat, als wenige Jahre später deutsche Städte in Trümmern lagen?“¹⁶

Jörg Friedrich hat in seinem Buch „Der Brand“ die Bombardierung Warschaus zwar nicht völlig vergessen, aber als unvergleichbar mit dem Schicksal der zerbombten deutschen Städte eingestuft. Die Zerstörung von Warschau und Rotterdam wären Maßnahmen im Krieg, die Zerstörung der deutschen Städte die Strategie, der Hebel zum Sieg gewesen.¹⁷ Wieluń, die erste durch Bomben zerstörte Stadt im Zweiten Weltkrieg, hat er übersehen und über die planvolle Zerstörung Warschaus nach dem Aufstand 1944 scheint er offensichtlich

nichts zu wissen. Sonst würde er nicht schreiben: „Hitler ... war ein verhin- derter Städtevernichter. Er liebte es, den Film über die Bombardierung War- schaus im September 1939 anzuschau- en und phantasierte davon, die Wol- kenkratzer New Yorks zu kippen.“¹⁸ Bezü- glich New York ist es Hitler nicht gelungen, seine Träume zu verwirkli- chen, aber Warschau wurde 1944 nicht nur während der Kämpfe zerstört, son- dern nach der Kapitulation der Auf- ständischen auf persönlichen Führer- befehl dem Erdboden gleichgemacht.

Was in solchen Erinnerungen erstaunt, ist die Tatsache, dass auch nach allem, was die Deutschen im besetzten Polen angerichtet haben, sie nicht das Be- wusstsein verlässt, dass sie Europa und die Zivilisation repräsentieren: „Die Ka- pitulation von Stalingrad am 31. Januar 1943 erschüttert jeden in Deutschland. Else ist fassungslos: Wohl nur zu Zeiten der Hunnenüberfälle und Mongolen- einfälle ist Europa so nahe am Abgrund gewesen wie jetzt. Es ist nur mit dem Untergang und dem Auslöschen der Reiche des Altertums vergleichbar.“¹⁹

In den Narrationen der Vertriebenen wird eigenes Leid zum unerklärlichen Unrecht, dem anderen unvergleichbar. So erzählt eine von ihnen Helga Hirsch, die sich auf das Sammeln solcher Ge- schichten spezialisiert hat, wie sie von Reval nach Posen versetzt wurden, um am Ende des Krieges von dort vertrie- ben zu werden: „Dann allerdings nutz- ten meine Eltern doch die erste Gele- genheit, um den ‚scheußlichen Eng- ländern‘ zu entkommen und ließen sich im Juli 1941 nach Posen versetzen, nachdem dort eine Filiale des Reichs- sippenamtes aufgebaut worden war. ... Und da sich die Cousine meines Vaters

gerade von ihrem Mann getrennt hat- te, konnten wir eine ruhige, große Vier- zimmerwohnung in einem großbür- gerlichen Mietshaus in der Nähe des Hauptbahnhofs übernehmen. ... In dieser Wohnung blieben wir bis zur Flucht im Januar 1945, obwohl Papa im Herbst 1941 schon wieder versetzt wur- de.“²⁰ Die Autorin dieser Erinnerung schien nichts an der Arbeit des Vaters im Reichssippenamt und später im Wa- renlager in Schloss Benz, in dem Ge- genstände aus geplünderten jüdischen Wohnungen gesammelt wurden, aus- zusetzen zu haben: „Es ekelte meinen Vater zwar, wenn seine Mitarbeiter sich einfach aus den Beständen bedienen, doch als der Chef des Lagers ihn aus- drücklich ermunterte, auszusuchen, was er brauchte, da alles an die Flücht- linge verteilt werde, hat er auch einige Gegenstände mitgenommen.“²¹ Dazu gehörten Wäsche, Spielzeug, Kissenbe- zug und ein Kochtopf.

Man sah nicht, was man anderen zu- gefügt hat. Die Mutter von Wibke Bruhns schreibt in ihr Kinderbuch: „Die französischen Kinder, die russi- schen Kinder, sie alle, auch die belgi- schen und holländischen, griechischen und serbischen Kinder, sie alle haben das Grauen des Krieges kennen gelernt, und ihr dürft noch so unbekümmert spielen, weil unsere Soldaten so tapfer sind und sich so für Euch einsetzen.“²²

Die Autoren, die aus heutiger Sicht die Geschichten ihrer Familien nacherzäh- len, versuchen moralisierend einzu- greifen. Sie sind – bei aller Liebe – poli- tische Mentoren und erziehende Lehrer ihrer Eltern und Großeltern. Was sich jedoch nicht ausradieren lässt, ist das unerschütterliche Überlegenheitsge- fühl. Nicht nur Frau Himmler, die Ehe-

frau von Heinrich, die beim deutschen Roten Kreuz arbeitete, befand: „Dieses Judenpack, die Pollacken, die meisten sehen gar nicht wie Menschen aus, und der unbeschreibliche Dreck. Es ist eine unerhörte Aufgabe, dort Ordnung zu schaffen.“²³ Auch die Familie Himmler musste aus dem Warthegau fliehen, als sich die Rote Armee näherte. „Heinrich stellte ihnen für die Flucht ein Auto zur Verfügung. Und dann musste alles schnell gehen. Zilli, das polnische Dienstmädchen, kümmerte sich um die Jüngste, die älteren Mädchen mussten ihre Sachen selbst zusammensuchen. Mitnehmen dürfen sie kaum etwas. Mein Vater musste schweren Herzens den Leiterwagen zurücklassen, den er von seinem Patenonkel Heinrich zum Geburtstag geschenkt bekommen hatte.“²⁴ Katrin Himmler gibt nicht an, ob sich später ihre Familie in der Arbeit der Vertriebenenverbände engagierte, ausschließen kann man es nicht. Sie zeigt, wie in der Familienerinnerung das Vergangene verklärt und verharmlost wurde: „Es ist schwer, gemeinsam auf Familienfotos zu schauen, in denen lange nur unbeschädigte Kindheitserlebnisse oder nur ein glückliches Hochzeitspaar, nicht aber die Parteiabzeichen, Hakenkreuzbinden oder die Eichenlaub- und Totenkopfabzeichen der SS gesehen wurden.“²⁵

3. Polnische und deutsche Schlussfolgerungen aus dem Zweiten Weltkrieg

Deutsche und Polen trennen jedoch nicht nur Erinnerungen, sondern – was politisch noch wichtiger erscheint – die Schlussfolgerungen, die sie aus dem Zweiten Weltkrieg gezogen haben. Die Deutschen scheinen aus der Ge-

schichte des Zweiten Weltkriegs zu der Überzeugung zu gelangen, dass das Schlimmste, was Europa zugestoßen war, der Nationalismus war. Er wird als die Hauptursache des Zweiten Weltkriegs angesehen. Man glaubt, dass die Deutschen ihn mit ihrer erfolgreichen Demokratisierung und Verwestlichung nach 1945 endgültig überwunden haben. Sie sehen ihn aber „im Osten“ – insbesondere in Polen – wieder aufkommen und meinen nun, es sei ihre Aufgabe, ihn politisch zu bekämpfen. Nur so kann man die hysterischen Überreaktionen der deutschen öffentlichen Meinung auf die polnischen Ereignisse in den Jahren 2005–2007 erklären.

Die Polen hingegen zogen ganz andere Konsequenzen aus ihrer Kriegserfahrung. Sie sind überzeugt von ihrem moralischen Sieg als Nation. Die Tatsache, dass die Heroisierung der Vergangenheit, in der die Martyrologie und der Kampf hervorgehoben werden, in den letzten 20 Jahren mehrfach einer kritischen Prüfung unterzogen wurde, ändert daran nichts. Sie können auch nicht vergessen, dass die deutschen nationalsozialistischen Verbrechen in Polen im Namen der Bekämpfung des „polnischen Nationalismus“ begangen wurden. Wie Hans Frank in seiner Rede während der „Regierungssitzung“, auf der man den Rechenschaftsbericht über die vier Jahre Generalgouvernement behandelte, erklärt hat: „Irgendwie eine Wiederaufrichtung des polnischen Staates auch nur in Erwägung zu ziehen, ist für die Polen Wahnsinn. Von dieser historischen Stätte aus möchte ich erklären, dass für den Führer und das deutsche Volk sämtliche Probleme, historische Probleme, die mit dem Polentum zusammenhängen, gelöst sind

und dass es uns gar nicht interessiert, wenn irgendwo in der weiten Welt über vergangene Dinge phantasievoll debattiert wird. Die Polen haben nur die Chance, ihre Kraft unter deutscher Führung zu ihrem eigenen Wohl und ihrer wohl behüteten Lebens- und Kulturart in den Dienst Europas zu stellen. Einen anderen Weg gibt es für sie nicht.“²⁶

Die Zeit des polnischen Nationalstaates schien damals endgültig abgelaufen, die Zeit des neuen friedlichen Europas gekommen: „Wir kämpfen alle für ein neues kommendes Europa, in dem sich Völker friedlich und gesund entwickeln können. Zu ihnen gehört auch die Bevölkerung des Generalgouvernement, die sich unter dem Schutze des großen sieghaften Reiches von Adolf Hitler friedvoll wird entwickeln können.“²⁷ An die Reden von Hans Frank hat vor kurzem Jarosław Marek Rymkiewicz erinnert, nicht ohne Anspielungen auf die Gegenwart.²⁸ Ein zu großer Eifer der Deutschen bei den Auseinandersetzungen mit dem, was sie als „den polnischen Nationalismus“ bezeichnen – im Namen Europas, der Entwicklung und des Friedens – erscheint aus polnischer Perspektive als eine unbewusste und gefährliche Fortsetzung alter deutscher Verhaltensmuster. Das wirkt umso beunruhigender, als das Ende der Schuldgefühle bei den Deutschen nicht zu übersehen ist. Wie Norbert Frei feststellt: „Das Ende der Schuld scheint also nahe, und von links bis rechts sind die Erwartungen an diesen Zustand groß. Einem Land, in dem keine Täter mehr leben, eröffnen sich, so die Auguren, bisher nicht gekannte Chancen. Vielleicht noch größer als in der Politik, wo Europa Halt und Rahmen gibt, sind die Hoffnungen in der Wirtschaft.“²⁹ Deutschland exte-

riorisiert jetzt den Nationalsozialismus, wie es früher – laut der bekannten These von Rainer Lepsius – Österreich tat. Teilweise ist es durch den Generationswechsel zu erklären, aber es resultiert auch aus den Versäumnissen, sich wirklich der Vergangenheit und der eigenen Politik in Ostmitteleuropa zu stellen. Die Begegnung mit „dem Osten“ erleichtert den Prozess der Selbstabsolution, weil sie die deutsche „zivilisatorische“ Überlegenheit bekräftigt und erlaubt die Geschichte aus den einfachen Schwarz-Weiß- und Opfer-Täter-Interpretationen zu befreien.

Natürlich werden immer noch solche Bücher wie die von Isabel von Heine mann³⁰ oder Jochen Böhrer³¹ erscheinen, die erstaunliche Lücken in der deutschen Geschichtsforschung schließen. Aber auch solche wie die des Generals a.D. Gerd Schultze-Rhonhof³², die deutlich die alte Schuldfrage neu stellen möchten, erfahren eine breite Leserschaft. Bisherige Versuche, polnische und deutsche Bilder des Zweiten Weltkrieges einander anzunähern, können nicht als gelungen bewertet werden. Als Beispiel kann man hier die Unterrichtsmaterialien „Geschichte verstehen – Zukunft gestalten. Die deutsch-polnischen Beziehungen in den Jahren 1933–1949“ nennen.³³ Die Autoren, voller guter Absichten, geben sich Mühe, das gegenwärtige deutsche Bild des Zweiten Weltkrieges, seiner Genese und die Folgen durch zusätzliche Informationen zu ergänzen. Letztenendes dreht sich aber nur alles um die Zwangsaussiedlungen als Kern des Geschehens. Es geht nur darum, dem deutschen Schüler beizubringen, dass auch Nazi-Deutschland und die Sowjets „Vertreibungen“ praktiziert haben. Was besonders erstaunt, ist der Platz,

der dem deutschen Widerstand gegen Hitler in dem Buch gewidmet ist, während der polnische Untergrundstaat, die Heimatarmee und der Aufstand in Warschau verschwiegen werden. Es scheint aber gut zu der neuen Geschichtspolitik, die Gerhard Schröder einführte, zu passen. Sie brachte den Deutschen bei, was 1985 anlässlich der bekannten Rede von Richard von Weizsäcker noch als Sensation und waghalsige Interpretation galt, nämlich dass 1945 nicht eine Katastrophe, nicht ein Zusammenbruch und nicht eine Niederlage, sondern eine Befreiung war – die Deutschen wurden vom verbrecherischen Nazi-Regime durch die Alliierten befreit, „bevor sie sich selbst befreit haben“. Die deutsche Seite bietet jetzt polnischen Historikern an, sich an Projekten zur Erinnerung und zum europäischen Widerstand mit Claus von Stauffenberg im Zentrum zu beteiligen, ohne zu verstehen, warum dieses Vorhaben als ein Versuch betrachtet wird, die eigene nationale Narration durchzusetzen.³⁴

Ein Publizist der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, der sich in den letzten Jahre durch eine besonders aggressive und voreingenommene Berichterstattung aus Polen hervorgetan hat³⁵, wundert sich über ein neues Geschichtskonzept, das dem geplanten Museum des

Zweiten Weltkrieges in Gdańsk zu Grunde liegen soll. Das Neue an ihm soll darin bestehen, dass man für den Krieg und die damals begangenen Verbrechen zwei Totalitarismen verantwortlich macht: „Danach ist der Zweite Weltkrieg nicht allein von Deutschland, sondern von zwei gleichermaßen verbrecherischen und zunächst verbündeten Regimen – dem sowjetischen und dem deutschen – gemeinsam verschuldet worden. Erst nachdem das Bündnis zerfallen sei, habe der eine – Deutschland – besiegt werden können, während der andere – die Sowjetunion – den Osten Europas noch bis 1989 unterdrückt habe.“³⁶

Was hier als ein neues Geschichtskonzept präsentiert wird, ist für Polen die seit jeher dominante Sichtweise, die in den polnischen Familien weitergegeben wurde, die auch die Solidarność-Bewegung und die ganze polnische Opposition teilten und die nach 1989 nun offiziell vom polnischen Staat vertreten wird. Nur in Deutschland traf man noch in den 90er-Jahren auch unter Historikern die Meinung an, dass die Rote Armee Ostmitteleuropa befreit habe. Es wäre aber ein schwerer Fehler, wollte man – wie dieser Journalist – diese polnische Sichtweise als eine Relativierung der Verantwortung der Deutschen verstehen.

Anmerkungen

¹ Fałkowski, Mateusz/Popko, Agnieszka: *Polacy i Niemcy. Wzajemny wizerunek po rozszerzeniu Unii Europejskiej*, Warszawa 2007.

² Wiczorkiewicz, Paweł: *Historia polityczna Polski 1935–1945*, Warszawa 2006, S.IX.

³ Schenk, Frithjof Benjamin: *Tannenberg/Grünwald*, in: *Deutsche Gedenkstättenorte I*, hg. von Etienne François und Hagen Schulze, München 2002, S.428–454.

⁴ Marzec 68, *Biuletyn Instytutu Pamięci Narodowej*, Nr.3 (86), März 2008.

⁵ Olson, Lynne/Cloud, Stanley: *For Your Freedom and Ours. The Kościuszko Squadron – Forgotten Heroes of World War II*, London 2004.

⁶ Gontarczyk, Piotr: *Polska Partia Robotnicza. Droga do władzy*, Warszawa 2003; Ders.: *Spod czerwonej gwiazdy*, *Biuletyn Instytutu Pamięci Narodowej*, Nr.3–4 (62–63), März–April 2006.

- ⁷ WiN: Wierni testamentowi Polski niepodległej, Biuletyn Instytutu Pamięci Narodowej, Nr.1–2 (84–85), Januar–Februar 2008.
- ⁸ Ruch Narodowy, Biuletyn Instytutu Pamięci Narodowej, Nr.8–9 (79–80), August–September 2007.
- ⁹ Nolte, Ernst: Streitpunkte. Heutige und künftige Kontroversen um den Nationalsozialismus, Berlin/Frankfurt a.M. 1994, S.74.
- ¹⁰ Frank, Niklas: Der Vater. Eine Abrechnung, München 2005, S.21
- ¹¹ Hohenstein, Alexander: Wartheländisches Tagebuch aus den Jahren 1941/42, München 1963.
- ¹² Frei, Norbert: Auschwitz und die Deutschen, Geschichte, Geheimnis, Gedächtnis, in: 1945 und Wir. Das Dritte Reich im Bewusstsein der Deutschen, hg. von Norbert Frei, München 2005, S.156–183.
- ¹³ Frank: Der Vater, S.101; Bogdan Musiał listet in seinem Buch: Deutsche Zivilverwaltung und Judenverfolgung im Generalgouvernement, Wiesbaden 1999, S.361–367, einige solcher Karrieren auf.
- ¹⁴ Himmler, Katrin: Die Brüder Himmler. Eine deutsche Familiengeschichte, Frankfurt a.M. 2007, S.185–186.
- ¹⁵ Bruhns, Wibke: Meines Vaters Land. Geschichte einer deutschen Familie, München 2005, S.283.
- ¹⁶ Ebd., S.284–285.
- ¹⁷ Friedrich, Jörg: Der Brand. Deutschland im Bombenkrieg 1940–1945, München 2002, S.67.
- ¹⁸ Ebd., S.407.
- ¹⁹ Bruhns: Meines Vaters Land, S.329–330.
- ²⁰ Hirsch, Helga: Schweres Gepäck. Flucht und Vertreibung als Lebensthema, Hamburg 2004, S.124–125.
- ²¹ Ebd., S.138.
- ²² Bruhns: Meines Vaters Land, S.305–306.
- ²³ Himmler: Die Brüder Himmler, S.243.
- ²⁴ Ebd., S.247.
- ²⁵ Ebd., S.293.
- ²⁶ Das Diensttagebuch des deutschen Generalgouverneurs in Polen 1939–1945, hg. von Werner Präg und Wolfgang Jacobmeyer, Stuttgart 1975, S.745.
- ²⁷ Ebd., S.631.
- ²⁸ Rymkiewicz, Jarosław Marek: Polska w Europie – nie siła, to po dobroci, in: Rzeczpospolita, 12.4.2008. Es handelt sich um ein Fragment seines neuen Buches „Das Massaker in der Altstadt“.
- ²⁹ Frei, Norbert: Das Dritte Reich im Bewusstsein der Deutschen, München 2005, S.21.
- ³⁰ Heinemann, Isabel: „Rasse, Siedlung, deutsches Blut“. Das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS und rassenpolitische Neuordnung Europas, Göttingen 2003.
- ³¹ Böhler, Jochen: Auftakt zum Vernichtungskrieg, Die Wehrmacht in Polen 1939, Frankfurt a.M. 2006.
- ³² Schultze-Rhonhof, Gerd: 1939. Der Krieg, der viele Väter hatte. Der lange Anlauf zum Zweiten Weltkrieg, München, 5. Aufl., 2006.
- ³³ Geschichte verstehen – Zukunft gestalten. Die deutsch-polnischen Beziehungen in den Jahren 1933–1949, hg. von Małgorzata und Krzysztof Ruchniewicz, Tobias Weger und Kazimierz Wóycicki, Dresden–Wrocław 2007.
- ³⁴ Żaryn, Jan: Nie potrzebujemy bohaterów z importu, in: Rzeczpospolita, 27.5.2008.
- ³⁵ Muszyński Mariusz/Sypniewski, Premysław/Rak, Krzysztof: Die Deutschen über Polen und die Polen. Polen in den deutschen Medien in den Jahren 2006–2007, Warschau 2007.
- ³⁶ Schuller, Konrad: Zwei Totalitarismen, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 7.6.2008.

Wege und Abwege der Europäisierung der polnisch-deutschen Beziehungen

Marek A. Cichocki

1. Einführung

Die größte Herausforderung für die deutsch-polnischen Beziehungen heute ist ihre Europäisierung. Sie ist eine natürliche Folge der Erweiterung der EU im Jahr 2004. Es wurde erwartet, dass dieser Schritt in der Geschichte der europäischen Integration eine Qualitätsänderung hinsichtlich der Beziehungen zwischen Polen (dem größten Beitrittsland) und Deutschland (dem größten Gründungsland des europäischen Projekts) mit sich bringen würde.

Bis zu diesem Zeitpunkt haben diese Beziehungen unter dem Syndrom des hoffnungslosen Bilateralismus gelitten. Ihre Substanz machten hauptsächlich entweder eng verstandene deutsch-polnische Elitendiskurse oder politisch-rechtliche Streitigkeiten aus, die beide tief in der Materie des Vergangenen und der Geschichte beider Nationen verwurzelt waren. Deswegen haben die Beziehungen faktisch nur wenig zum gesamteuropäischen Kontext beigetragen. Dies führte im Hinblick auf die wichtigsten aktuellen Strömungen der europäischen Integration zur Provinzialisierung des Verhältnisses von Warschau und Berlin. Die Substanz des deutsch-polnischen Dialogs lag an den

Antipoden der Probleme, die die Politik in Europa bewog. Kurz: Das einzige, was man in Europa von den Beziehungen zwischen Polen und Deutschland nach 1990 erwarten konnte, war die Umsetzung der Versöhnungsidee, ähnlich den erfolgreichen Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland als Grundstein der europäischen Integration.

2. Europäisierung der Beziehungen als Vollendung der Erweiterung

Die antizipierte Europäisierung des Verhältnisses nach 2004 ließ die Eröffnung eines neuen Kapitels in der Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen erhoffen. Wie würde es konkret aussehen? Haben die Politiker aus Berlin und Warschau nicht immer schon über den europäischen Rahmen der gegenseitigen Beziehungen gesprochen? Hat man in den 90er-Jahren nicht über das Weimarer Dreieck als den neuen Motor der EU-Integration, den neuen „Kern“ Europas geschwärmt? Die Realität sah anders aus. Denn es genügt nicht, in politischen Sonntagsreden die Europäisierung der Beziehungen herauf zu beschwören. Tiefgreifende mentale,

politische und strukturelle Veränderungen wären hier erforderlich. Es bleibt unklar, ob die Politiker auf beiden Seiten ein echtes Interesse an einer solchen Europäisierung haben. Es ist nicht auszuschließen, dass eine ausschließlich bilaterale Qualität der Beziehungen im innenpolitischen Interesse beider Länder liegt und es praktisch unmöglich macht, diese Beziehungen in einen multilateralen, europäischen Rahmen zu setzen. Eine reale Europäisierung kann sich nicht darin erschöpfen, dass Warschau und Berlin zum Beispiel ein gemeinsames Projekt verfolgen oder eines für die EU vorschlagen. Modellhaft wäre es, wenn diese Beziehungen in den politischen und institutionellen Kontext der EU eingebunden wären und sich in die Politik der Europäischen Kommission und anderer gemeinschaftlicher Institutionen einfügen würden.

Die deutsch-polnischen Beziehungen der Jahre 2006–2007 haben keinen guten Eindruck in der öffentlichen Meinung in Deutschland hinterlassen. „Die furchtbaren Zwillinge“, die Brüder Kaczyński, wurden in den deutschen Medien besonders gern zum Synonym vom Übel der polnischen Deutschland- und Europapolitik stilisiert. Nicht selten haben einige ihrer Charakterzüge und ihre nicht immer gut durchdachten Aussagen diese katastrophale Diagnose gestützt. Dieses kritische Reductio ad absurdum, in dem sich so manche deutsche Analyse der polnischen Politik, die nach 2005 erfolgten, ausschöpft, blendet aber leider einige interessante Versuche der besagten Europäisierung dieser Politik aus. Diese Versuche, auch wenn zum Teil misslungen, sollten in der Analyse der deutsch-polnischen Beziehungen der

letzten zwei Jahre nicht fehlen und als wichtige Bezugspunkte der Europäisierung dienen.

3. Gemeinsame Energiepolitik

Der erste Versuch wurde 2006 nach dem Energiestreit zwischen Russland und Belarus unternommen. Der politisch motivierte Abbruch der Gaslieferung aus Russland hat vielen in der EU das Problem der Energiesicherheit und Diversifizierung bewusst gemacht. Polen, das zu jenen EU-Ländern gehört, die in erster Linie von einer Energiekrise betroffen wären, hat auf diese Gefahr mit der Idee eines europäischen Energieprojektes reagiert, um den Bilateralismus der Energieabkommen zwischen Russland und den einzelnen EU-Staaten (wie z.B. das deutsch-russische Projekt der Ostseepipeline) zu torpedieren. Eine gemeinsame EU-Energiepolitik hätte dem spannungsgeladenen Bereich der widersprüchlichen Energieinteressen Polens und Deutschlands einen politischen und institutionellen Rahmen setzen können. Der polnische Vorschlag litt aber unter wesentlichen Ungereimtheiten (wie etwa die darin vorgesehene US-Beteiligung am europäischen Energiepakt) und so wurde der günstige Moment verpasst. Die neue Bundesregierung unter Angela Merkel hielt am Projekt der Nordpipeline aus politisch-strategischen und ökonomischen Gründen fest.

4. Samara – der Sieg der gemeinschaftlichen Methode

Viel bedeutender war ein anderer Versuch der polnischen Europapolitik um die Jahreswende 2006–2007. Seit dem

Beitritt zur EU hatte Polen dauerhafte Probleme mit seinem Russland-Handel, besonders im Bereich des Fleisch- und Getreideexports. Russland versuchte, das neue Mitgliedsland Polen mittels spezieller bilateraler Regelungen aus der gemeinsamen Handelspolitik der EU und dem einheitlichen Markt herauszudrängen. Polen sollte den russischen Regeln folgen, und nicht denjenigen des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens (PCA) zwischen der EU und Moskau. Polen blockierte daraufhin die Verhandlungen über ein neues Abkommen zwischen der Europäischen Kommission und Moskau, denn es lag nicht im gemeinschaftlichen Interesse, es mit Russland zu schließen, während Moskau die Regeln des alten Abkommens offensichtlich verletzte. Diese polnische Haltung traf auf Verständnis und Zustimmung in der EU. Polen definierte auch ganz klar die Bedingungen für die Aufhebung seines Vetos. Um den für Russland ungünstigen Eindruck zu vermeiden, dass die Aufhebung des russischen Embargos für polnische Produkte den Weg zum neuen Abkommen öffne, schlug Polen vor, sein Veto aufzuheben und gleichzeitig der russischen Seite drei Monate für die Aufhebung des Embargos zu geben. Sollte nach dem Ablauf dieser Frist das Embargo doch weiter gelten, würden die Verhandlungen über ein neues Abkommen automatisch gestoppt. Zusätzlich forderte Polen, die Europäische Kommission mit dem Mandat auszustatten, mit Russland auch über die Fragen der Sicherheit von Energielieferungen zu verhandeln. Das Hauptanliegen der polnischen Politik war, die durch das russische Embargo verursachten Spannungen mittels des europäischen Multilateralismus zu lösen. Daher wur-

den die Gründe der Spannungen in den Handelsbeziehungen nicht als „technischer“ Natur definiert, die dann als „bilaterale Handelsprobleme“ hätten klassifiziert werden können, sondern als europäisch und politisch. Diese Strategie hat dazu geführt, dass im Jahre 2007 das polnische Veto gegen die Verhandlungen über das neue Partnerschafts- und Kooperationsabkommen sowie das russische Embargo als ein gemeinsames Problem der EU gesehen wurden, das nur multilateral gelöst werden konnte. Somit waren die Kommission und die deutsche Präsidentschaft die zuständigen Partner für die Gespräche mit Moskau, deren Höhepunkt der EU-Russland-Gipfel in Samara im Mai 2004 darstellte. Während des Gipfels mahnte die deutsche Kanzlerin Angela Merkel als EU-Präsidentin gemeinsam mit dem Präsidenten der Europäischen-Kommission den russischen Präsidenten, das Embargo für polnische Produkte aufzuheben und bekräftigte das Prinzip der Solidarität unter den Mitgliedsstaaten. Samara war ein Sieg der gemeinsamen EU-Politik und ein Stück reale Europäisierung des deutsch-polnischen Verhältnisses.

5. Der neue EU-Vertrag – deutsch-polnische Divergenzen

In den Verhandlungen über den neuen EU-Vertrag 2007 standen sich Polen und Deutschland wie 2003 gegenüber, aber Polen war nun seit 2004 ein EU-Mitglied und Deutschland hatte die EU-Ratspräsidentschaft inne. Die Ausgangsbedingungen für eine institutionelle Reform in der EU waren somit besser, zugleich aber – wegen der Ablehnung des Verfassungsvertrages in

Frankreich und den Niederlanden im Jahre 2005 – auch komplizierter.

Entsprechend dem Mandat der Regierungskonferenz (IGC = Intergovernmental Conference) wurden die institutionellen Rahmenbedingungen des gescheiterten Verfassungsvertrags in den neuen Reformvertrag wieder hineingenommen. Das Hauptaugenmerk der deutschen Ratspräsidentschaft bei den Verhandlungen lag auf der Vermeidung einer Neuauflage der Diskussion um die Institutionenfrage. Aus der Sicht Berlins erschien die sichere Umsetzung des im Europäischen Rat gefundenen institutionellen Kompromisses als eine Grundvoraussetzung zur Überwindung der EU-Krise nach den gescheiterten Referenden in Frankreich und Holland. Der erzielte Kompromiss sollte folglich unantastbar bleiben.

Zugleich konnte man aber nach dem Scheitern des Verfassungsvertrages kaum ernsthaft behaupten, dass es eine formale Verpflichtung gebe, von den Verhandlungen über einen neuen Vertrag den institutionellen Bereich auszuklammern. Deshalb bestanden einige Mitgliedsstaaten während der deutschen Ratspräsidentschaft 2007 darauf, dass es keine rechtliche Verbindung zwischen dem abgelehnten Vertragswerk und den laufenden Verhandlungen gibt. Obwohl auch sie davon ausgingen, dass der alte Verfassungsvertrag der Basistext für das IGC-Mandat bleibe, brachten sie ihre Änderungswünsche hinsichtlich des Institutionengefüges der EU.

Die Regierung Kaczyński hob in den Verhandlungen um den neuen Vertrag das Problem der doppelten Mehrheit im Entscheidungsmechanismus des Ra-

tes hervor. Warschau akzeptierte grundsätzlich das Prinzip der doppelten Mehrheit, da die EU sowohl eine Union der Staaten als auch eine Union der Bürger ist, schlug aber zusätzlich vor, die zweite Mehrheit, nämlich der Bevölkerung, nicht proportional, sondern nach dem föderativen Prinzip degressiv proportional zu verrechnen. Solch eine Modifikation der doppelten Mehrheit würde den Machtzuwachs Deutschlands im Rat im Vergleich zum Vertrag von Nizza sichern, dieser Zuwachs würde aber kleiner als im gescheiterten Verfassungsvertrag ausfallen. Dies hätte mildernd auf die Machtdivergenzen im Rat zwischen den kleineren und größeren Staaten gewirkt. Die vorgeschlagene Modifizierung des neuen Entscheidungsmechanismus betraf vor allem die deutschen Interessen und somit erschien ein Kompromiss zwischen Warschau und Berlin unumgänglich. Deutschland war zudem in der Ratspräsidentschaft institutionell verpflichtet, bei den EU-Reformen das eigene Interesse – zusammen mit dem gemeinschaftlichen Wohl – ausgewogen zu betrachten. Ein deutsch-polnischer Kompromiss in einem so wesentlichen Punkt der europäischen Integration wie dem Entscheidungsmechanismus im Rat hätte eine neue Qualität im Integrationsprozess bedeuten und die deutsch-polnischen Beziehungen auf ein vollkommen neues Niveau heben können. Er ist aber nicht zu Stande gekommen. Auf der polnischen Seite fehlte es offensichtlich an Vertrauen zum deutschen Partner und die deutsche Delegation war politisch nicht bereit, von den eng definierten deutschen Interessen abzurücken. So wurde der Brüsseler EU-Gipfel im Juni 2007 zur großen Niederlage der deutsch-polnischen Beziehungen.

6. Schlussfolgerung

Die Europäisierung der deutsch-polnischen Beziehungen stellt nach wie vor die größte Herausforderung dar. Die Bedingungen dafür gestalten sich in der EU jetzt aber viel schwieriger als vor 2007, da es nicht gelungen ist, diesen Beziehungen in wichtigen Integrationsbereichen einen gemeinsamen europäischen Impuls zu geben. Sowohl

die Energie- als auch die Ost-Politik sowie die künftige Gestalt der EU bleiben eher Bereiche potenzieller Spannungen denn multilateraler Aktivitäten. Paradoxerweise waren die Beziehungen zwischen Berlin und Warschau vor der Erweiterung der Union produktiver. Es scheint, als ob die Provinzionalisierung dieser Beziehungen nun zu einer dauerhaften Eigenschaft geworden ist.

Auf der Suche nach einem neuen Paradigma – Polen, Deutschland und die neue europäische Geopolitik

Olaf Osica

1. Einführung

Spannungsgeladene Beziehungen zwischen zwei Nachbarländern können auf unterschiedliche Weise interpretiert werden. Nehmen wir Deutschland und Frankreich, zwei Nationen, die aus Europa nicht wegzudenken sind. Wenn es zwischen diesen Staaten innerhalb der EU zu Meinungsverschiedenheiten kommt, man sich einen Revierkampf bezüglich institutioneller Reformen und der EU-Politik liefert, oder einfach nur die Muskeln spielen lässt, um das Publikum im eigenen Land zu beeindrucken, bezweifelt kaum jemand, dass hier Europas strategische Interessen eine Rolle spielen. Nehmen wir nun Deutschland und Polen, zwei Nationen, zwischen denen es turbulent zugeht. Kommt es zu Meinungsverschiedenheiten bezüglich Russlands oder eines Machtverteilungssystems innerhalb der EU, legen nur wenige Beobachter diese Angelegenheit im Kontext der europäischen Integration aus. Stattdessen wird versucht, die Vergangenheit in der Gegenwart zu erkennen. Man bemüht die Geschichte, um eine Erklärung für das Wesen und den Kern der Streitigkeiten zu finden. Die Vorstellung, dass Polen und Deutschland politische Kämpfe ausfechten, die für

Europas Zukunft von Bedeutung sind – nicht für das Kräftegleichgewicht zwischen den beiden Staaten, – wird daher üblicherweise verworfen, sofern sie überhaupt in Betracht gezogen wird.

Eine solche Voreingenommenheit rührt nicht nur von einem mangelnden Verständnis jener Prozesse her, auf denen die polnisch-deutschen Beziehungen seit der EU-Erweiterung fußen. In den vergangenen Jahren hat man sich allerdings gegenseitig nichts geschenkt: Keine der beiden Seiten schreckte davor zurück, die Geschichte zu instrumentalisieren, um die Position des jeweils anderen zu untergraben. So stellte Polen das Streben Deutschlands nach einer politischen Schlüsselrolle innerhalb Europas in Frage, Deutschland stellte im Gegenzug die durch Polen erhobenen Ansprüche eifrig so dar, als seien sie durch Ressentiments gegen die Deutschen motiviert, nicht aber durch Bedenken hinsichtlich der zukünftigen Legitimierung der EU-Politik im Rahmen des mehr schlecht als recht formulierten Verfassungsvertrags.

Es wäre jedoch naiv, wie viele Beobachter davon auszugehen, dass der politische Schlagabtausch beim Gipfeltreffen in Brüssel im Juni 2007 auf

die Persönlichkeitsstrukturen und die Weltsicht der politischen Führungskräfte zurückzuführen sei. Das Problem ist viel tiefer verwurzelt. Einer der polnischen Beobachter bemerkte: „Obwohl die Europäische Union erweitert wurde, sind die polnisch-deutschen Beziehungen im Wesentlichen noch immer nicht auf einer europäischen Bedeutungsebene angelangt.“¹ Dies erscheint paradox, wenn man sich ins Gedächtnis ruft, dass Polen und Deutschland die Hauptakteure im EU-Erweiterungsprozess waren.

Ist es daher realistisch, davon auszugehen, dass die Beziehungen zwischen Warschau und Berlin und andersherum je wirklich europäisiert werden? Kann sich die eine oder die andere Seite politischen Initiativen verschreiben, die Europas strategische Zukunft anpacken? Oder leistet die EU der Verfestigung der polnisch-deutschen Uneinigkeit Vorschub, die sich dann wiederum auf die Politik und die Institutionen der EU niederschlagen wird? Um eine Antwort auf diese Frage zu finden, muss man den bilateralen außenpolitischen Zusammenhang hinter sich lassen und die Angelegenheit aus europäischer Sicht betrachten.

2. Die deutsch-polnischen Beziehungen im geostrategischen Kontext

Die Beziehungen zwischen Warschau und Berlin wurden durch das System internationaler Beziehungen nach dem Kalten Krieg geprägt, das heute mehr und mehr zerfällt. Iwan Krastew kommentiert die Herausforderung Europas durch Russland in der Vergangenheit und Zukunft: „Die Zeit, die direkt auf

den Kalten Krieg folgte, war ein herausragendes und bewundernswertes Jahrzehnt europäischer Geschichte. Die Grenzen der Freiheit und der Demokratie wurden erweitert und so die europäische Vereinigung ermöglicht. Heute hat sich die Realität jedoch drastisch gewandelt. ... Eine Fortführung der Politik der 1990er-Jahre innerhalb dieses neuen Kontextes ebnet den Weg für eine Rückkehr des politischen Strebens nach Einflussbereichen in Europa, anstatt für eine Erweiterung der Grenzen der demokratischen Welt.“² Eine Fortsetzung der Politik der 90er-Jahre im Rahmen der gegenwärtigen polnisch-deutschen Beziehungen ist gleichermaßen zum Scheitern verurteilt. Die neue europäische Ordnung entspricht nicht mehr dem europäischen System der Vergangenheit, auf dessen Grundlage die deutsche Wiedervereinigung und Polens Unabhängigkeit stattfanden. Die beiden Nationen befinden sich daher gegenwärtig auf der Suche nach einem neuen Paradigma für ihre Außenpolitik. Sollten Polen und Deutschland am Ende beschließen, unterschiedliche Strategien zu verfolgen, was recht wahrscheinlich ist, schafft ein Neuanfang jedenfalls mehr Möglichkeiten, als ein fortgesetztes Sinnieren über die verlorene „Interessengemeinschaft“. Es ist auch nicht hilfreich, bei der Vorstellung zu verharren, Polen sei Deutschlands „Frankreich im Osten“. Diese Vorstellung ist nicht wünschenswert, nicht nur aus dem Grund, dass Berlin niemals Warschau und Paris gleichsetzen wird (schon aus dem Grund, dass man den französischen Partner nicht vor den Kopf stoßen möchte). Bevor wir wagen, neue griffige Schlagwörter zur Definition der polnisch-deutschen Beziehungen zu finden, müssen wir zunächst den geostra-

tegischen Kontext verstehen und verarbeiten, in welchem wir mittlerweile in Europa leben. Das Muster, in dem die polnisch-deutschen Beziehungen auf Grund gegenseitigen Überdrusses und des Erstarrens eines erzwungenen Dialogs gefangen sind, kann, um es kurz zu fassen, nur von außen durchbrochen werden, nicht von innen.

Die Vorstellung einer polnisch-deutschen „Interessensgemeinschaft“ rührte im Grunde von den strategischen Bedürfnissen zweier Nationen zu einem bestimmten Zeitpunkt in deren Geschichte her. Die neue Phase der Zusammenarbeit ergab sich auf der Grundlage einer Neudefinition außenpolitischer Rollen und neuer Identitäten innerhalb Europas in der Zeit nach dem Kalten Krieg. Obwohl der neue moralische Aspekt bilateraler Beziehungen – der Versöhnungsprozess von oben nach unten, der offiziell durch Helmut Kohl und Tadeusz Mazowiecki in Kreisau beschlossen wurde – eine unabdingbare Grundlage für jegliche engen, künftigen Beziehungen zwischen Warschau und Berlin darstellte, reichte es nicht aus, eine bestimmte strategische Richtung der Beziehungen vorzugeben. In diesem Sinne war die Tatsache, dass Warschau und Berlin in den 90er-Jahren eine gemeinsame Agenda entwickelten und umsetzten keine direkte Folge des Zusammenbruchs des Sowjetsystems in Europa, sondern ein Akt bewusster politischer Formgebung.

Der Niedergang des Systems des Kalten Krieges und die sich verändernden Beziehungen innerhalb Europas veranlassten Deutschland und Polen, nach politischen Konzepten und institutionellen Rahmenbedingungen zu suchen, die die politische und wirtschaft-

liche Konsolidierung im eigenen Land voranbringen und ihren außenpolitischen Einfluss im euro-atlantischen Kontext sichern würden. Deutschland gehörte zu den Verfechtern der politischen Integration Europas in Maastricht und bekräftigte seine Verpflichtung der NATO gegenüber, um die EU-Partnerstaaten zu bewegen, der Wiedervereinigung zuzustimmen. Polen hingegen machte sich die deutsche Agenda nach 1990 zu Nutze, um seine Zusammenarbeit mit der NATO und der EU zu beginnen. Die Geschichte hätte allerdings auch einen anderen Lauf nehmen können, wäre Deutschland nicht NATO-Mitglied geblieben, und hätte sich die KSZE nicht zur einzigen Sicherheitsstruktur in und für Europa entwickelt.

In diesem Europa nach dem Jahr 1989 machten Berlin und Warschau die neue Erfahrung einer engen Zusammenarbeit, um ihre gemeinsame Sicherheit auszubauen. Da die Ausgangspunkte jedoch verschieden waren, waren die sich entwickelnden Vorstellungen eines strategischen Zwecks dieser Zusammenarbeit nicht ganz kompatibel. Aus deutscher Perspektive war die duale Expansion eine Antwort auf die althergebrachte Besorgnis Deutschlands um die Stabilität und Ordnung im Osten. Bei einer Rede vor dem IISS in London stellte Verteidigungsminister Volker Rühle den Vorschlag einer NATO-Osterweiterung als Ergänzung zur Erweiterung der EU zur Diskussion: „Das Denken auf nationalstaatlicher Ebene ist wahrscheinlich eine natürliche Folge der Befreiung und Entwicklung eines neuen Selbstverständnisses der neuen Demokratien, doch der Übergang zu demokratischen Systemen hat auch viele alte Konflikte und Feindschaften

wieder aufleben lassen. Dieser alte und neue Nationalismus nimmt überhand und nimmt die Züge eines gewaltbereiten Chauvinismus und Ethnozentrismus an. Jahrhundertalte Konflikte wurden durch das Sowjetreich gewaltlos unterdrückt, aber nie auf politischer Ebene gelöst. Heute stellen sie ein schreckliches Erbe der totalitären Regimes dar, mit dem sich die neuen Demokratien in Mittel-, Ost- und Südosteuropa nun auseinandersetzen müssen.“³

Das düstere Bild der Sicherheitssituation in Mittel- und Osteuropa entsprach nicht ganz der Lage in Polen. Bis 1993 hatte Polen stabile und rechtlich geregelte Beziehungen mit allen seinen Nachbarstaaten aufgenommen und angefangen, seine Wirtschaft radikal zu reformieren. Die politische Agenda, die sich aus Deutschlands Einschätzung der Gefährdungslage ergab – eine innen- und außenpolitische Stabilisierung mittels der Erweiterung von EU und NATO zu schaffen, – fand jedoch Unterstützung, da sie erstens einen Beitrag zur Konsolidierung des wirtschaftlichen und politischen Umbaus im eigenen Land leistete, und zweitens eine einmalige Gelegenheit brachte, eine geostrategische Veränderung herbeizuführen, d.h. sich nicht mehr in der politischen Peripherie Europas aufzuhalten, sondern ins Zentrum Europas zurückzukehren. Langfristig gesehen gewann das zweite Ziel eine immer größere Bedeutung für die polnischen Akteure.

Vor diesem Hintergrund ist es leicht verständlich, warum die „Interessensgemeinschaft“ immer mehr zerbröckelte, umso näher die Vollendung der EU-Erweiterung rückte. Für Berlin stell-

ten die NATO und sehr viel mehr noch die EU-Erweiterung das Ende eines steinigen Weges dar. Beide waren daher wertvoll als Akt zur Konsolidierung der „Interessengemeinschaft“. Aus der Sicht Polens stellte die Mitgliedschaft in der NATO und der EU jedoch einen strategischen Schritt auf dem Weg vom östlichen Rand zum Zentrum der Entscheidungsfindung der europäischen Politik dar und wurde daher kaum als Bedingung für eine wahre Partnerschaft mit Deutschland angesehen. Der ehemalige polnische Außenminister, Adam Daniel Rotfeld, sagte bei der Parlamentsdebatte im Jahre 2005: „Wir werden erst eine entspannte Haltung unserem russischen Nachbarn gegenüber annehmen können, wenn wir uns und unseren Nachfahren sagen können, dass Polen die europäische Politik gegenüber Russland maßgeblich mitbestimmt.“⁴ Um es kurz zu fassen, erkannte Warschau, dass der Beitritt zur EU und das Streben danach, effektiv Einfluss auf die Tätigkeiten der EU auszuüben, zwei unterschiedliche Herausforderungen waren und sind. Im Geiste der polnisch-deutschen Allianz erwartete Polens politische Elite vom deutschen Partner, im europäischen politischen Raum und innerhalb der institutionellen Strukturen Platz für das größte neue EU-Mitglied zu machen. Dies war maßgeblich, um Polens strategische Perspektive in die EU-Agenda einzubringen, und um das europäische Projekt als Polens nationalem Interesse innewohnend zu verankern. Die politische Logik der EU-Integration und die Fixierung der Mitgliedsstaaten auf ihre nationale Vertretung innerhalb der EU machen ein solches Unterfangen zu einem Weg langer und hitziger Auseinandersetzungen, unterbrochen durch den offenen Ausbruch von Konflikten.

Es war daher nur eine Frage der Zeit, bis ein Interessenskonflikt zwischen Polen und Deutschland entstehen würde. Dies ergab sich in der Tat sehr bald anlässlich der Arbeit an der europäischen Verfassung und der durch die US-Intervention im Irak ausgelösten Krise.

Sind die polnisch-deutschen Beziehungen bis dahin den unterschiedlichen Zielvorstellungen zum Opfer gefallen? War Deutschlands Ansatz der EU-Mitgliedschaft als finaler Akt der Europäisierung Polens naiv, oder nutzte Polen die Unterstützung Deutschlands arglistig aus, um die Politik und die Institutionen der EU für seine nationalen Ziele zu instrumentalisieren? Oder versuchte Deutschland, Polen daran zu hindern, eine autonome Rolle innerhalb der EU anzunehmen, da dies die Führungsposition Deutschlands innerhalb der EU gefährden könnte, und Polen stellte nur seinen politischen Einfluss innerhalb Europas sicher, wie dies auch Frankreich seit der Gründung der europäischen Gemeinschaft tut?

Die meisten Beobachter und Analysten beiderseits der Oder weisen auf eine Reihe bekannter Faktoren und Ereignisse sowie auf deren unglückliche zeitliche Abfolge hin. Erstens fiel die letzte Stufe des EU-Erweiterungsprozesses zeitlich zusammen mit dem Höhepunkt der engen Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Russland einerseits und dem Bündnis zwischen Polen und den USA andererseits. Wenn die Irak-Frage also die Stunde der Wahrheit für die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU war, gaben sich Warschau und Berlin alle Mühe, diese Politik völlig zu unterminieren. Zweitens warteten Polen und die anderen EU-Kandidaten begeistert darauf, der

Union beitreten zu können, während sich jedoch in Deutschland, wie in vielen anderen alten EU-Mitgliedsstaaten, eine „Erweiterungsmüdigkeit“ so sehr breit gemacht hatte, dass sie nicht mehr zu verbergen war. Das Ergebnis war, dass es in letzter Minute Auseinandersetzungen über die Beitrittsbedingungen der neuen EU-Mitgliedsstaaten gab (z.B. gemeinsame Agrarpolitik, Zugang zum EU-Arbeitsmarkt). Dies wiederum verstärkte den Eindruck, dass man Polen und den anderen neuen EU-Mitgliedern eine Mitgliedschaft zweiter Klasse anbot, damit sich die deutsche Wirtschaft besser erholen konnte. Diese litt allerdings daran, dass keine tief greifenden Marktformen durchgeführt wurden, und Berlin sich nicht an die Maastricht-Kriterien in punkto Haushaltsdisziplin hielt. Und drittens wurde das die polnisch-deutschen Beziehungen prägende Klima gegenseitigen Vertrauens durch das Wiedererstarken deutscher nationaler Interessen unter der Regierung Schröder effektiv vergiftet. Die Agenda Warschau für die Zeit nach der Erweiterung, die sich in der Politik gegenüber Frau Merkel niederschlug, könnte daher als eine verzögerte Reflexreaktion auf die Veränderung des außenpolitischen Diskurses in Deutschland verstanden werden.

Überraschend ist allerdings, dass dem Tonartwechsel gegenüber Deutschland und der offiziellen Aufkündigung der Vorstellung einer „Interessengemeinschaft“ keine zusammenhängende pragmatische oder ideologische Politik gegenüber Deutschland folgte.⁵ Lässt man jedoch einmal die Griesgrämigkeit mancher Politiker, die umfassende Medienmanipulation auf beiden Seiten und das mangelnde wahre Interesse da-

ran, den Anliegen der jeweils anderen Seite Gehör zu schenken, beiseite, stellt man fest, dass die vergangenen Jahre in der Tat durch große Kontinuität geprägt waren. Der größte Unterschied zwischen den bilateralen Beziehungen damals und heute besteht darin, dass die EU eine Bühne für Auseinandersetzungen zwischen Polen und Deutschland bot. Der Rest hat sich nicht verändert.

3. Streitpunkt Außen- und Sicherheitspolitik

Polen und Deutschland kommen einfach nicht mit ihren unterschiedlichen Visionen von Europas Sicherheit zu recht. Warschau betrachtet das Konzept gegenseitiger Sicherheit auf der Grundlage der OSZE traditionell skeptisch, während Deutschland nicht Polens Begeisterung für die NATO als Allianz westlicher Demokratien, die sich der Eindämmung des russischen Einflusses in Osteuropa verschrieben hat, teilt. Um zu verstehen, wie groß und tief greifend der Unterschied zwischen den Denkweisen selbst auf offizieller Ebene ist, muss man die letzten Reden der Außenminister Walter Steinmeier⁶ und Radosław Sikorski⁷ lesen. Dasselbe gilt für die internationale Rolle der EU. Warschau bevorzugt eine expansionistische Agenda und würde es gerne sehen, wenn sich die Union künftig zu einer starken politischen Allianz mit einer möglicherweise klar definierten Verteidigungsrolle entwickeln würde. Berlin verfolgt nach der Wiedervereinigung das Ziel, dass die EU wie gehabt eine zivile Macht bleibt, die vor allem auf präventive Maßnahmen und „funktionierenden Multilateralismus“ setzt, der strategische Konkurrenz im Osten ver-

hindert. Auch die Wahrnehmung der Beziehungen mit Russland ist weiterhin eine Quelle strategischer Auseinandersetzungen, bezüglich derer es wohl in absehbarer Zukunft keine Annäherung geben wird. Zusammenfassend scheint es so, als wollte Polen die EU nach „NATO-Muster“ weiterentwickeln, während sich Deutschland für die Entwicklung der Union eine Art „KSZE plus“ vorstellt. Aus diesem Grund ist es schwer vorstellbar, dass Polen und Deutschland zusammen als treibende Kraft einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sowie einer gemeinsamen Verteidigungspolitik auftreten werden.

4. Fazit

Die Kontinuität der auseinander laufenden Wege in den polnisch-deutschen Beziehungen seit Beginn der 1990er-Jahre lässt den Schluss zu, dass viele Gründe für die Zusammenarbeit in der Vergangenheit und für den kürzlichen Zusammenbruch der bilateralen Beziehungen durch keinen der beiden Partner beeinflussbar sind. Um eine neue Definition der Beziehungen zu finden und ihnen möglichst eine neue politische Dynamik zu verleihen, muss man den sich verändernden Modus operandi der politischen und institutionellen Pfeiler, auf denen Europa nach 1945 aufgebaut wurde, betrachten. Auf den ersten Blick erscheint es übertrieben, so weit in die Vergangenheit zu gehen. Sollte man nicht besser das Ende des Kalten Krieges als Bezugspunkt wählen? Die Ereignisse der Jahre 1989/90 waren in der Tat ein Durchbruch in der Geschichte Europas nach dem Krieg. Sie verursachten jedoch keinen Bruch mit dem westlichen institu-

tionellen System und mit politischen Loyalitäten. Um es anders auszudrücken, profitierte Europa in der Zeit zwischen dem Zusammenbruch des Ostblocks und der UdSSR selbst und der Erweiterung sowohl der NATO als auch der EU von einer strategischen Ruhepause. In diesem Zeitraum widmete man einen Großteil der politischen Aufmerksamkeit und Bemühungen eher dem Schließen der Sicherheitslücke im ehemaligen Osten als der Anpassung europäischer Identitäten an die neuen Gegebenheiten. Letzteres fand erst mit dem Abschluss des Erweiterungsprozesses statt. Im Zuge einer Vergrößerung der NATO, die zugleich für die USA weniger Bedeutung hat, und im Zuge einer Vergrößerung der EU, die an Kohärenz verliert und anfällig für eine französisch-deutsche Führungsrolle ist, haben die Europäer festgestellt, dass ein „ganzes und freies Europa“ mehr Parallelen zum „Europa von Locarno“ aufweist, als zum „Europa von Maastricht“.

Eine Folge daraus ist das Ende der atlantischen Allianz als System der Organisation institutioneller und strategischer Verbindungen zwischen den USA, Kanada und Europa und eine Rückkehr zur bilateralen europäisch-amerikanischen Zusammenarbeit, durch welche die Beziehungen bis 1945 geprägt waren. Die Tatsache, dass der atlantischen Allianz zwar noch Worte, aber fast keine Taten mehr gewidmet werden, bedeutet, dass „die Außenpolitik Amerikas und Europas sich nicht mehr in so starkem Ausmaß wie in der Vergangenheit auf die transatlantische Allianz als Zentrum bezieht.“⁸ Eine schrittweise Renationalisierung der europäischen Sicherheit und Instrumentalisierung der NATO als „Ressourcen-

pool“ für militärische Operationen der größten Mitglieder oder derjenigen, die ausreichende Mittel zur Teilnahme aufbringen können, sind eine direkte Folge dieser Entwicklung.

Eine ähnlich starke Veränderung lässt sich innerhalb der EU beobachten. Die strategischen Auswirkungen der Erweiterung bedingen möglicherweise das Ende des europäischen Integrationsprojektes mit dem Ziel einer „immer engeren Union“ im Sinne der Gründungsväter. Stattdessen bedeutet eine größere Union ein „immer stärker zersplittertes Europa“ zuwiderlaufender Interessen und nicht miteinander vereinbarer Vorstellungen bezüglich der Sicherheit Europas. In einer solchen Union, die immer stärker durch die Beziehungen zwischen den Regierungen gelenkt wird, werden gemeinsame Institutionen wie die Kommission oder das Parlament nicht mehr als Wächter über und Förderer europäischer Interessen angesehen. Eine Betrachtung der heutigen Union lässt in der Tat den Schluss zu, dass das europäische Integrationsprojekt nicht mehr von der Vorstellung geleitet ist, eine stabile, staatsartige Struktur zu schaffen, um zwischenstaatliche Beziehungen zu lenken. Stattdessen ähnelt sie einer Art von neu-mittelalterlichem, weltreichsartigem Projekt, in dem geographische und funktionelle Grenzen sich nicht mehr überschneiden und das Zentrum des Systems keine umfassende Kontrolle mehr über sein Territorium ausüben kann.⁹

Die moderne Außenpolitik Polens ist, wie die Deutschlands auch, ein Produkt der NATO und der EU. Sowohl das Ende der Atlantik-Bindung als auch das Ende des integrativen Impulses berau-

ben Deutschland und Polen der wichtigsten intrinsischen Elemente ihrer jeweiligen Identität nach 1945 und nach 1989. Da weder die atlantische Allianz noch die Europäische Union in der Lage zu sein scheinen, die unterschiedlichen Interessen ihrer Mitglieder unter einen Hut zu bringen und effektiv zu lenken – wozu sie früher durchaus fähig gewesen wären – kehren Polen und Deutschland nun – um die denkwürdigen Worte von François Mitterrand zu paraphrasieren – „zur Geschichte und Geographie zurück“, oder auch einfach

zur Geopolitik. Dies bedeutet nicht, dass die Vergangenheit die bilaterale Agenda bestimmt oder dass die Zukunft zwingend einen strategischen Konflikt bringen wird. Die Geschichte wiederholt sich nicht. Dies bedeutet allerdings durchaus, dass sich Polen und Deutschland intellektuell werden anstrengen müssen, um das Erbe der 1990er-Jahre zu überwinden und eine neue gemeinsame Agenda zu finden. Nur dann könnte eine Grundlage für eine neue Phase strategischer Zusammenarbeit entstehen.

Anmerkungen

- ¹ Cichocki, Marek: Zakłęty krąg prowincjonalności, in: Tygodnik Powszechny 9/2008, S.28.
- ² Krastew, Iwan: The Crisis of the Post-Cold War European Order, Brussels Forum Papers Series, GMFUS, März 2008.
- ³ Rühle, Volker: Shaping Euro-Atlantic Policies: A Grand Strategy for a New Era, in: Survival, 35/2, 1993, S.135–136.
- ⁴ Informacja ministra spraw zagranicznych o zadaniach polskiej polityki zagranicznej w 2005 r. stenogram z 96. posiedzenia Sejmu, 21 stycznia 2005 r.
- ⁵ Pieciak, W./Trenkner, J.: Polska-Niemcy: o wiele słów za daleko, in: Tygodnik Powszechny, 28/2007.
- ⁶ Steinmeier, Frank-Walter: Auf dem Weg zu einer europäischen Ostpolitik. Die Beziehungen Deutschlands und der EU zu Russland und den östlichen Nachbarn,

Rede des Bundesaußenministers anlässlich der Podiumsdiskussion bei der Willy-Brandt-Stiftung, <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Infoservice/Presse/Reden/2008/080304-BM-Ostpolitik.html>, Stand: 4.3.2008.

- ⁷ 44th Munich Conference on Security Policy (8–10 February 2008), Panel: The Atlantic Alliance: Bucharest and Beyond, [http://www.msz.gov.pl/44th,Munich,Conference,on,Security,Policy,\(8-10,February,2008\),,Panel:,The,Atlantic,Alliance:,Bucharest,and,Beyond,15952.html](http://www.msz.gov.pl/44th,Munich,Conference,on,Security,Policy,(8-10,February,2008),,Panel:,The,Atlantic,Alliance:,Bucharest,and,Beyond,15952.html), Stand: ohne Angabe.
- ⁸ Daalder, Ivo H.: The End of Atlanticism, in: Survival, 45/2, 2003, S.148.
- ⁹ Zielonka, Jan beschreibt das neu-mittelalterliche Europa, in: Europe as Empire. The Nature of the Enlarged European Union, OUP, 2006.

Politische Stiftungen als Instrument der Außenpolitik

Das Beispiel der Arbeit der Konrad-Adenauer-Stiftung in Polen

Stephan Raabe

1. Einführung

Die internationale Zusammenarbeit ist traditionell ein zentraler Schwerpunkt der politischen Stiftungen. Damit leisten sie einen eigenständigen Beitrag zur weltweiten Förderung von Demokratie und rechtsstaatlicher wie sozialer Entwicklung. Sie tragen zur Verbesserung der politischen Rahmenbedingungen und Problemlösung im Sinne der Stiftungsziele in den Einsatzländern bei und organisieren zu diesem Zweck vor Ort zusammen mit Partnerorganisationen oder in Eigenregie auf die aktuellen Bedürfnisse zugeschnittene Programme und Projekte. Sie schaffen zugleich öffentliche Foren für die Präsentation deutscher politischer und wirtschaftlicher Interessen und sind Anlaufstelle für gesellschaftspolitische Zielgruppen aus Deutschland. Sie gewährleisten schließlich auch einen Wissenstransfer von und nach Deutschland, einen konstanten Fluss von politischen Hintergrundinformationen aus den jeweiligen Regionen und können damit Impulse für politische Diskussions- und Entscheidungsprozesse in Deutschland geben. Die Arbeit der politischen Stiftungen wird dabei im Wesentlichen durch den Staat finanziert, wobei die internationale Arbeit finan-

ziell oft mehr als die Hälfte ausmacht. So ist etwa die Konrad-Adenauer-Stiftung mit knapp 70 Auslandsbüros und Projekten in über 100 Staaten nahezu weltweit tätig. Für die internationale Arbeit setzte sie in den vergangenen Jahren bis zu 60 Millionen Euro im Jahr ein.

Der komparative Vorteil, den Deutschland in der Außen- und Entwicklungspolitik durch die Arbeit der politischen Stiftungen hat, ist vielfältig. Die etatistisch regierungsamtliche Außenpolitik wird durch eine pluralistisch parteienstaatliche Komponente ergänzt. Das bedeutet, dass im Rahmen der durch die Regierung definierten außenpolitischen Staatsräson und neben den für die Vermittlung der deutschen Sprache und Kultur zuständigen Goethe-Instituten und Einrichtungen der technischen oder sozialen Entwicklungszusammenarbeit durch die politischen Stiftungen ein zusätzlicher Bereich an spezifisch politischen Kontakten und Kooperationen zu Parteien und politischen oder zivilgesellschaftlichen Gruppen eröffnet wird. Die parteienstaatliche Demokratie als ein wesentliches Element der modernen pluralistischen Demokratie kommt so auch in der internationalen Politik zum Zuge. Auf diese Weise wird nicht nur ein authen-

tisches (Vor-)Bild einer Parteiendemokratie vermittelt, sondern auch die Entwicklung zu einer solchen Parteiendemokratie in Entwicklungs- und Transformationsländern durch die spezielle Erfahrung und Expertise gefördert, die parteinahe Stiftungen mitbringen. Diese können in einer vielfältigen Weise auf der Grundlage ihrer jeweiligen politischen Programmatik mit unterschiedlichen, ihnen zum Teil nahe stehenden politischen Zielgruppen zusammenarbeiten.

Hinzu kommt, dass die politischen Stiftungen in bestimmten politischen Kontexten flexibler handeln und ein breites politisch-zivilgesellschaftliches Instrumentarium bedienen können. In einem Land wie Belarus etwa, der letzten offensichtlichen Diktatur in Europa, sind der Förderung einer demokratisch rechtsstaatlichen Entwicklung auf offiziellem Wege in der politischen Zusammenarbeit der Staaten enge Grenzen gesetzt. Die politischen Stiftungen können hier, sei es mit offizieller Genehmigung oder aber unter beobachteter Duldung der belarussischen Machthaber, die Kontakte mit den oppositionellen Kräften pflegen und durch Informations- und Dialogprogramme, Diskussionsforen, Analysen und bürgerschaftliche politische Projekte, also durch eine breiter angelegte, so genannte gesellschaftspolitische Graswurzelarbeit an den Voraussetzungen für demokratische Entwicklungen mitarbeiten. Dies geschieht prinzipiell eigenständig, aber in ständigem Austausch und – sofern notwendig – auch mit Unterstützung durch die offizielle Diplomatie.

Potenzielle Spannungsfelder zwischen der Tätigkeit der politischen Stiftungen

und der staatlichen Diplomatie können durch die Begriffspaare Unabhängigkeit versus Staatsräson/politische Führung oder Pluralität und Einheitlichkeit bezeichnet werden. Deutschland leistet es sich, den demokratischen Pluralismus auch im Ausland zu spiegeln. So wird auch im Ausland die demokratische Selbstverständlichkeit deutlich, dass es einerseits die durch die gewählte Regierung vertretene Politik gibt, andererseits aber auch davon unter Umständen deutlich abweichende politische Positionen der verschiedenen im Parlament vertretenen Parteien sowie bisweilen disparate politische Diskussionsprozesse. Beispiele dafür sind etwa die Haltungen zum Irakkrieg oder zum Projekt der Gaspipeline zwischen Russland und Deutschland in der Ostsee. Die Wahrnehmung des in Deutschland herrschenden demokratischen Pluralismus trägt in anderen Ländern zur Transparenz und zu einem differenzierten Verständnis der deutschen Politik bei. Für die deutsche Diplomatie bedeutet dies jedoch, dass sie nicht immer automatisch mit am Tisch sitzt, so zum Beispiel, wenn es um den internen Dialog von Partnerparteien geht.

2. Das Länderprogramm Polen der Konrad-Adenauer-Stiftung

Für die Konzeption eines Länderprogramms sind als Ausgangspunkt zunächst die politischen Rahmenbedingungen von entscheidender Bedeutung. Polen gehört zu den Transformationsländern Mitteleuropas, die in den letzten 18 Jahren die Entwicklung von einer politischen Diktatur mit staatlich gelenkter Misswirtschaft hin zu einer rechtsstaatlichen Demokratie

mit freier Marktwirtschaft bewerkstelligt haben. Die Konrad-Adenauer-Stiftung begleitet diesen Transformationsprozess bereits seit Sommer 1989 mit einem eigenen Büro und Länderprojekt von Warschau aus. Inhaltliche Schwerpunkte der Projektarbeit sind: die Förderung des Aufbaus der Zivilgesellschaft mit dem besonderen Augenmerk auf die Bereiche Führungseliten, Medien und katholische Kirche; letztere hat aus historischen und soziologischen Gründen in Polen eine herausragende Bedeutung; die Fragen der europäischen Integration und der deutsch-polnischen Beziehungen in Europa, wobei in einem Segment auch die deutsche Minderheit in Polen berücksichtigt wird; die Entwicklung der rechts- und parteienstaatlichen Demokratie unter besonderer Berücksichtigung des Parteiaufbaus und Parteiendialogs im Bereich der Mitte-Rechts-Parteien sowie das Konzept einer den aktuellen Umständen angemessenen Sozialen Marktwirtschaft, die den solidarischen Zusammenhalt der Gesellschaft stärkt, was gerade angesichts der mit dem Transformationsprozess verbundenen Friktionen wie Arbeitsverlust, berufliche Neuorientierung, Veränderung nahezu aller gewohnten Lebensbedingungen, also der mit der größeren Freiheit verbundenen Zumutungen, von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist. Die liberalen Marktgesetze bedürfen eines politisch definierten sozialen Rahmens.

In den deutsch-polnischen Beziehungen ist seit Ende der 90er-Jahre von einer Krise die Rede, die vor allem durch Divergenzen in Bezug auf die Sicherheitspolitik (Irakkrieg), die Ostpolitik (Russland, Gaspipeline), die Europapolitik (Staatenbund versus politische

Union) und unterschiedliche Wahrnehmungen der Geschichte (Zweiter Weltkrieg, Vertreibung) angefacht wird. Innerhalb der Europäischen Union manövrierte die national-konservative Regierung Polen in den letzten zwei Jahren in die Position eines halsstarrigen Außenseiters, dem nach eigenem Bekunden mehr an „nationaler Interessenpolitik“ als an einem Gelingen der seit sechs Jahren verfolgten Reform der Union gelegen war. In die Verantwortung, die Polen als sechstgrößtem EU-Land und mit rund 38 Millionen Bevölkerung bei weitem größtem Beitrittsland in der Union zukommt, muss die politische Führung des Landes offensichtlich erst noch hineinwachsen.

Was kann politische Stiftungsarbeit in diesem Kontext bewirken? Auf diese Frage geben die jährlichen Projektberichte in ausführlicher Weise Auskunft, die an den jeweiligen Jahresplanungen und an den alle drei Jahre neu bestimmten Projektzielen Maß nehmen. Der Schwerpunkt liegt in einer weit verstandenen und längerfristig ausgerichteten politischen Bildungsarbeit sowie in der Förderung des politischen Dialoges. Durch Diskussionsforen, Fachanalysen, Publikationen und Dialogprogramme für Politiker, Experten und wichtige Multiplikatoren wird das Verständnis für politische Zusammenhänge in den beschriebenen Politik- und Problembereichen gefördert. Der direkte Austausch trägt zum gegenseitigen Kennenlernen, zur Vertrauensbildung und zur gemeinsamen Arbeit an Themen bei. Die Unterstützung und konkrete Zusammenarbeit mit zahlreichen Partnern im Lande fördert nicht nur den Aufbau zivilgesellschaftlicher Strukturen und das bürgerschaftliche Engagement, sondern zeigt auch in

exemplarischer Weise die Möglichkeiten partnerschaftlicher Kooperation. Die öffentlich wahrnehmbare Präsenz der Stiftungsarbeit signalisiert darüber hinaus das tatsächliche Interesse an der Entwicklung Polens und an der Partnerschaft mit Polen in Europa. Das Bewusstsein, dass dieses Engagement jedoch keine Selbstverständlichkeit ist und nur durch ein aktives Miteinander gedeihen kann, ist allerdings wach zu halten und kann als kritisches Korrektiv dienen. Anerkennung findet die Stiftungsarbeit nicht nur bei den direkten Kooperationspartnern, Zielgruppen und Teilnehmern, sondern auch in der Öffentlichkeit. So erhielt die Adenauer-Stiftung im Herbst 2007 als erste ausländische Organisation eine Sonderauszeichnung im Rahmen der renommierten TOTUS-Preisverleihung der Stiftung Werke des neuen Jahrtausends der polnischen Bischofskonferenz für die Verbreitung der Soziallehre des polnischen Papstes Johannes Pauls II. Zwei Wochen vor den Parlamentswahlen in der heißen Phase des Wahlkampfes mit seinen mitunter antideutschen Ressentiments war dies auch ein politisch wahrgenommenes Zeichen, zumal die Preisverleihung im Samstagabendprogramm des Zweiten Polnischen Fernsehen übertragen wurde.

Am Beispiel des parteipolitischen Dialogprogrammes kann die Stiftungsarbeit noch einmal in aktueller Weise konkretisiert werden. Während die deutsche Regierung sich in den vergangenen zwei Jahren naturgemäß vor allem um die Kontakte und die Zusammenarbeit auf Regierungsebene konzentriert hat, was angesichts der Unerfahrenheit und Vorbehalte der von der PiS geführten polnischen Regierung

gegenüber Deutschland und der auf dem Weg zum EU-Reformvertrag zu überwindenden Schwierigkeiten nicht leicht war, nutzte die Konrad-Adenauer-Stiftung die Zeit zur Intensivierung des Austausches mit den oppositionellen Partnerparteien, der PO und PSL. Begegnungen von Parlamentariern und Diskussionsforen zu den Hauptthemen der Deutschland- und Europapolitik wurden arrangiert. Führende Außenpolitiker der CDU wie Andreas Schockenhoff, Ruprecht Polenz, Eckhard von Klaeden, Elmar Brok und Gunther Krichbaum reisten nach Warschau. Führende Oppositionspolitiker wie der heutige Parlamentspräsident Bronisław Komorowski (PO), die derzeitigen stellvertretenden Premierminister Waldemar Pawlak (PSL) und Grzegorz Schetyna (PO), die heutigen Minister für Außenpolitik, Radosław Sikorski, und Verteidigungspolitik, Bogdan Klich, waren am Dialogprogramm beteiligt. Im Herbst 2006 wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe von CDU/CSU und PO zur Ostpolitik ins Leben gerufen. Im Oktober 2006 reiste Bronisław Komorowski, damals Außenpolitischer Sprecher der PO, zu Gesprächen nach Berlin und traf dabei unter anderem zu einem langen persönlichen Austausch mit seinem heutigen Amtskollegen, Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) und Außenminister Walter Steinmeier (SPD) zusammen. Im Frühjahr 2007 hielten sich drei Delegationen von PO-Politikern, darunter der Parteivorsitzende und heutige Premierminister Donald Tusk, die heutigen Staatssekretäre in der Kanzlei des Premiers, Sławomir Nowak und Andrzej Graś sowie der jetzige Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses des Sejm, Krzysztof Lisek, auf Einladung der Adenauer-Stiftung in

Berlin auf. Dabei ging es neben dem allgemeinen politischen Gespräch auch um den Erfahrungsaustausch bezüglich der Organisation parteipolitischer Programmdiskussionen, um Möglichkeiten der Parteiorganisation und den Aufbau eines Büros für Auswärtige Beziehungen der PO. Tatsächlich arrangierte die PO im späteren Frühjahr eine Programmdiskussion mit regionalen Treffen in allen Landesteilen Polens und einer abschließenden Präsentation in Warschau. Auch das Büro für Auswärtige Beziehungen der PO nahm seine Arbeit unter Leitung des Abgeordneten Lisek auf. Die vorgezogene Wahl führte dann die PO und die PSL früher als erwartet in die Regierungsverantwortung. Damit sind die bestehenden Divergenzen zwischen Deutschland und Polen keineswegs behoben. Aber durch die vielfältigen Kontakte im Vorfeld kennen sich viele Politiker bereits persönlich und finden die Gespräche in einer anderen Atmosphäre statt, weniger distanziert, mehr um Vertrauen und Zusammenarbeit bemüht.

Dagegen stießen die Bemühungen der Adenauer-Stiftung um den Dialog mit Vertretern der Regierungspartei „Recht und Gerechtigkeit“ mit wenigen Ausnahmen, zu denen vor allem der zwischenzeitlich aus der PiS ausgetretene frühere Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses, Paweł Załewski, gehörte, schnell an Grenzen. Entweder folgte man auf Seiten der PiS von vornherein Einladungen zur Diskussion nicht oder man sagte kurzfristig die Teilnahme ab, ohne einen Vertreter zu entsenden. Vertreter der Regierung hatten für Politiker aus Berlin keine Zeit und schickten ihre politischen Direktoren vor, die nicht wirklich etwas zu sagen hatten. Häufig fand man sich in mehr oder we-

niger nichts sagenden oder unfruchtbaren Gesprächen zusammen, die manches Mal an längst vergangen geglaubte Zeiten erinnerten: Man sitzt sich an einem breiten Tisch gegenüber, hört resolutionsartig vorgetragene Positionen an, ohne dass es zu einem Gespräch kommt. Der durch misstrauisches Gegeneinander, politischen Dogmatismus und eine bisweilen an Gesprächsverweigerung grenzende argumentative Sprachlosigkeit geprägte Politikstil machte den Dialog mit den PiS-Vertretern mindestens ebenso frustrierend, wie er auf der anderen Seite wegen seiner inhaltlichen Erfolglosigkeit für die PiS-Politiker selbst gewesen sein mag. Dies erklärt vielleicht zu einem Teil das ziemlich unverhohlene und europaweit verbreitete politische Aufatmen nach der Abwahl der Regierung Jarosław Kaczyńskis, die international durch eine Politik der Härte im nationalen Interessenkampf zum Erfolg kommen wollte.

Der Mangel an politischem Dialog mit der PiS ist ein Problem, das in beiderseitigem Interesse angegangen werden muss. Denn als stärkste Oppositionspartei bleibt PiS ein wesentlicher politischer Faktor in Polen. Nur durch die Überwindung des Misstrauens und ein besseres Verständnis der gegenseitigen Argumente wird gemeinsame Politik möglich. Da PiS programmatisch als christdemokratisch-konservative Partei durchaus in einer potenziellen Nähe zur CDU/CSU steht, liegt es nahe, den Gesprächsfaden zwischen den Parteien aufzunehmen. Die Konrad-Adenauer-Stiftung kann dabei wie in den anderen geschilderten Bereichen wichtige Vermittlungsdienste leisten im Dienste der gemeinsamen Gestaltung der politischen Zukunft in Europa.

Sichere und nachhaltige Lebensmittelversorgung in Europa – heute und auch in Zukunft?

Josef Miller

1. Einführung

Die Frage „Sichere und nachhaltige Lebensmittelversorgung in Europa – heute und auch in Zukunft?“ hat nach vielen Jahren der Überschüsse und Überversorgung neue Brisanz und eine seit langem nicht erreichte öffentliche Aufmerksamkeit erfahren. Sie wird aktuell teilweise hochemotional diskutiert. Was wir brauchen sind aber rationale, langfristig tragfähige und somit verantwortbare Entscheidungen und Strategien. Allerdings geht es mir hier nicht allein um wirtschaftliche Überlegungen. Das Thema hat auch eine ethische und moralische Dimension.

Und wir dürfen unseren Focus hinsichtlich der Lebensmittel- und Versorgungssicherheit nicht nur auf Europa beschränken. Wir erleben eine weltweite Verknappung von Ressourcen im gesamten Rohstoffbereich, außerordentliche Preissteigerungen insbesondere in armen Ländern und immer wieder große Katastrophen in bestimmten Regionen dieser Welt. Wir Europäer tragen in einer globalen Welt auch Verantwortung für die Ernährung der Menschen bei uns und weltweit. Wir haben gesehen, dass aktuell in 30 Ländern dieser Welt Lebensmittelengpässe,

gestiegene Preise und Hunger zu Unruhen geführt haben, die wir nicht unberücksichtigt lassen dürfen.

Fest steht, dass die vielfach erhobenen Vorwürfe, die EU trage durch ihre Politik der Abschottung Schuld an der prekären Lage in den Entwicklungsländern, nicht stimmen. So ist es Beschlusslage der WTO-Konferenz von Hongkong 2005, alle Exportsubventionen bis 2010 substanziell und bis Ende 2013 vollständig abzubauen. EU-Exportsubventionen spielen aber bereits heute schon auf Grund der aktuellen Weltmarktpreise und der GAP-Reform aus 2003 nur noch eine untergeordnete Rolle. Dort, wo sie derzeit angewandt werden wie z.B. bei Schweinefleisch, sind sie zur Marktstabilisierung gerechtfertigt und nur vorübergehend in Kraft. Ich gebe auch zu bedenken, dass z.B. bei Weizen nur 16% der Welternte und bei Milch nur 8% der weltweiten Milcherzeugung auf dem Weltmarkt gehandelt werden.

Weltweite Verflechtungen bieten die Chance zur Sicherung und Mehrung des Wohlstands weltweit durch internationalen Austausch und Ausgleich in Mangel- und Überflusssituationen. Exportmöglichkeiten schaffen Produk-

tionsanreize, insbesondere auch für Entwicklungsländer. So importiert die EU mehr Nahrungsmittel aus den Entwicklungsländern als die USA, Kanada, Australien Neuseeland und Japan zusammen. Zudem hat die EU den 49 Staaten der Welt über die Initiative „Alles außer Waffen“ einen zollfreien Zugang zum europäischen Markt ermöglicht. Darüber hinaus räumt die EU weiteren Staaten, z.B. den AKP-Ländern, Zollpräferenzen ein. Es wäre schön, wenn andere Industrieländer diesem Beispiel folgen würden.

2. Ursachen für die aktuelle Marktsituation

Auslöser für die aktuelle Marktsituation sind

- die kontinuierlich wachsende Weltbevölkerung um rd. 80 Mio. Menschen pro Jahr – das entspricht der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland – und der damit verbundene steigende Bedarf an Nahrungsmitteln,
- die wachsende Kaufkraft und veränderte Verzehrsgewohnheiten vom pflanzlichen hin zum tierischen Eiweiß v.a. in bevölkerungsreichen Schwellenländern,
- die weltweite Urbanisierung und der damit verbundene Landverbrauch – das Jahr 2007 war das erste in der Geschichte, in dem weltweit mehr Menschen in Städten lebten als auf dem Land –,
- gestiegener Bedarf an Biomasse für energetische und stoffliche Verwertung auf Grund der rasant gestiegenen Preise für fossile Energieträger (Anfang Juni 2008 über 120 \$ je Bar-

rel) und Rohstoffe sowie gestiegene Energienachfrage,

- der Wegfall der Abmilderungs- und Ausgleichsmöglichkeiten für extreme Preisschwankungen durch den Abbau öffentlicher Interventionsbestände,
- Missernten durch Dürreperioden und Überschwemmungen und Krankheitskalamitäten auch in Folge des Klimawandels sowie
- nicht zuletzt zunehmende Spekulationseinflüsse auf die Märkte für Agrarrohstoffe.

Die Folge sind kräftige und auch künftig zu erwartende Preisausschläge, die durch teilweise kurzfristige Stimmungen und Spekulation verstärkt werden, aber weniger durch die tatsächliche Marktsituation bedingt sind.

3. Die Situation in Europa

Nach dem 2. Weltkrieg erforderte die Versorgungssituation in Europa bis in die 70er-Jahre des vorigen Jahrhunderts Lebensmitteleinfuhren. Doch schon rund ein Jahrzehnt nach der ersten Marktordnung – die erste Marktordnung für Getreide trat am 1. Juli 1967 in Kraft – hatten Europas Landwirte gezeigt, zu welchen Leistungen sie fähig sind: Milchseen sowie Butter-, Rindfleisch- und Getreideberge. Produktionsbegrenzungen durch Quoten, Flächenstilllegung und Extensivierung waren die Antwort darauf. Die „Überversorgung“ hatte einen Preisdruck für die Bauern und die Lebensmittelwirtschaft sowie eine sinkende Wertschätzung der Bevölkerung für Lebensmittel an sich zur Folge. Nahrungsmittel waren im Bewusstsein der Bevölkerung „ganz selbstverständlich“

vorhanden und zudem über Jahrzehnte die Inflationsbremse schlechthin.

Die Lebensmittelpreise sind über viele Jahrzehnte hinweg mit 1% im Schnitt nur halb so stark gestiegen wie die Lebenshaltungskosten mit 2% insgesamt. Daneben dürfen wir nicht vergessen, dass die jüngsten Preissteigerungen bei Lebensmitteln von einem niedrigen Niveau aus erfolgten. So lag z.B. der Butterpreis selbst nach der Erhöhung im Jahr 2007 mit 4,52 €/kg (Juli 2007; seitdem niedrigere Preise; Stand Anfang Juni 2008) noch unter dem Niveau des Jahres 1983 mit 4,70 €/kg. Die Getreidepreise haben sich seit 1975 real halbiert.

In Deutschland geben die Durchschnittshaushalte für Lebensmittel mittlerweile nur noch 13% des verfügbaren Einkommens aus, in Afrika sind es bis zu 80%. Mobilität, Urlaub und Wohnen rangieren bei uns noch immer vor den lebensnotwendigen Lebensmitteln. Dass diese einen Wert an sich darstellen, wird in der Bevölkerung erst wieder langsam bewusst, seit angebots- und nachfragebedingt auch bei uns die Preise für Lebensmittel angestiegen sind.

Die Einstellung zum Thema Versorgungssicherheit hat sich gravierend verändert. Ich wurde immer wieder belächelt, wenn ich auf die Notwendigkeit einer Mindestversorgung mit Lebensmitteln aus dem eigenen Land hingewiesen habe. Bei Energie importierten wir in Deutschland 1950 rd. 6%, heute sind es 75%. In diese Situation dürfen wir bei der Nahrungsmittelversorgung nicht kommen. Das wäre unverantwortlich und riskant. Ich erinnere daran, dass die EU bei Rindfleisch

innerhalb kurzer Zeit vom Exporteur zum Importeur geworden ist. Auch bei Getreide sind derzeit die Einfuhrzölle ausgesetzt, um den Bedarf in der EU decken zu können. Mit hoher Sicherheit wird Frankreich im Rahmen seiner EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2008 diesem Aspekt besondere Aufmerksamkeit widmen. Dies wird in den Reden von Präsident Sarkozy deutlich.

4. Herausforderungen

Auf diese neue Marktsituation muss sich die Wirtschaft einstellen – und sie tut es auch. Auch die Politik ist gefordert. Lassen Sie mich hierzu schlaglichtartig einige Herausforderungen aufzeigen.

4.1 Die Versorgung mit Nahrungsmitteln bleibt Hauptaufgabe der Land- und Ernährungswirtschaft

Die Lebensmittel- und Futtermittelherzeugung hat einen neuen Stellenwert erhalten. Sie bleibt zur Versorgung der Bevölkerung weiterhin die Hauptaufgabe der Land- und Ernährungswirtschaft. Sie hat dafür in Mitteleuropa auch unter dem Aspekt eines fortschreitenden Klimawandels bessere Voraussetzungen als andere Regionen der Welt. Gerade in Bayern, Deutschland und Mitteleuropa besitzen wir fruchtbare Böden und ausreichende sowie weitgehend gleichmäßig verteilte Niederschläge. Wir haben ein vergleichsweise stabiles Klima, eine hohe Technisierung, leistungsbereite und gut ausgebildete Landwirte neben einer leistungsstarken und innovativen Ernährungswirtschaft.

Es gilt, das vorhandene Ertrags- und Produktionspotenzial nachhaltig zu nutzen. Das heißt, die Intensität wird bei uns weiter zunehmen. Ein stabiler Naturhaushalt darf dabei nicht gefährdet werden. Der sicherste Garant dafür ist eine nach bäuerlichen Prinzipien betriebene Landwirtschaft: Den Hof vererben, nicht die Ressourcen durch Raubbau verderben. Unser Agrarmodell beruht auf dem Prinzip der Nachhaltigkeit. Denn nur durch Nachhaltigkeit, nicht durch Raubbau erhält man letztlich Versorgungssicherheit.

In Mitteleuropa dürfen wir dankbar dafür sein, dass wir wohl auch in Zukunft aus dem Vollen schöpfen können, während gerade ärmere Länder erhebliche Probleme bekommen werden, wenn es nicht gelingt, dort die Produktion für die Ernährung der eigenen Bevölkerung zu verbessern. Nach den neuesten Projektionen der Vereinten Nationen werden 2050 über 9 Mrd. Menschen auf der Erde leben – heute sind es 6,7 Mrd. Das Bevölkerungswachstum wird demnach in Zukunft ausschließlich in den Entwicklungsländern stattfinden. Dort wird die Bevölkerung bis 2050 von derzeit 5,4 auf 7,9 Mrd. Menschen anwachsen. In den Industrieländern dagegen bleibt die Bevölkerungszahl bei etwa 1,2 Mrd. nahezu konstant.

Eine der wesentlichen Ursachen in vielen der akut betroffenen Länder ist eine verfehlte oder besser gesagt eine fehlende Agrarpolitik für die ländlichen Räume und die Menschen dort. Die Ursachen der jüngsten Krise zeigen uns aber auch den Stellenwert einer eigenständigen und vorausschauenden bayerischen Agrarpolitik. Wir brauchen auch in den armen Ländern ört-

lich angepasste, kleinräumige Lösungen, die auf die Verhältnisse vor Ort zugeschnitten sind. Fragen des Eigentums, der Eigenverantwortung der Menschen und der sozialen und ökologischen Verträglichkeit von Agrarverfassungen sind zu lösen. Eine bäuerliche Agrarverfassung hat hier ihre besonderen Stärken.

4.2 Synergie von Lebensmittel- erzeugung und nachwachsenden Rohstoffen

Grundsätzlich gilt die Forderung, dass der Teller vor dem Tank gefüllt werden muss. Allerdings hatten die stark gestiegenen Energiepreise – bei vergleichsweise niedrigen Preisen für landwirtschaftliche Erzeugnisse – eine hohe Sogwirkung auf pflanzliche Energieträger. Entsprechend sind Investitionen in deren energetische und stoffliche Verwertung erfolgt.

Die entstandenen Anlagen und Unternehmen beteiligen sich preisstabilisierend am Wettbewerb um die Rohstoffe und übernehmen damit unter wirtschaftlichen Bedingungen Aufgaben, die bisher die Intervention mit öffentlichem Geld leistete. Der Rohstoffkostenanteil ist jedoch bei der energetischen Verwertung deutlich höher als bei der Lebensmittelherstellung, sodass bei steigenden Rohstoffpreisen die Produkte Richtung Lebensmittelerzeugung laufen. Die Nutzung nachwachsender Rohstoffe trägt zudem zur Lebensmittelsicherheit bei, weil so auch noch Grundstoffe verwertet werden können, die nicht lebens- oder futtermittelgeeignet sind und im Zweifelsfall kostenpflichtig entsorgt werden müssten.

Ohnehin kehrt bei der Biokraftstoffherzeugung aus Öl-, Stärke- und Zuckerpflanzen rund die Hälfte des Erntegutes als Futtermittel in den Nahrungskreislauf zurück. Kraftstoff und Futter sind also eine synergetische Verwertung. Zudem könnte in konkreten Notsituationen ein erheblicher Teil der für stoffliche oder energetische Verwertung vorgesehenen Rohstoffe auch für die Lebensmittel- oder Futtermittelherstellung verwendet werden. Auch aus diesem Grund müssen für den Anbau von Energiepflanzen die grundsätzlich gleichen Anforderungen gestellt werden wie für Lebens- und Futtermittelherzeugung.

4.3 Agrarforschung ist auch als Entwicklungshilfe weiter erforderlich

Die Agrarforschung kann und muss in Zusammenarbeit mit Technik- und Produktionsmittelherstellern Lösungswege für standort- und intensitätsangepasste, nachhaltige Produktionsverfahren liefern. Hier liegt auch eine wesentliche Forderung an die Neuausrichtung der Entwicklungshilfepolitik.

Die bestehenden Nahrungsmittellengpässe müssen durch Hilfe zur Selbsthilfe vor Ort beseitigt werden. Das gilt insbesondere auch für die 49 am wenigsten entwickelten Länder. Dazu gehört neben der Optimierung der Erzeugungsvoraussetzungen durch den Einsatz von Technik und Produktionsmitteln und einem gesicherten Zugang zu Land vor allem auch die Verringerung von Verlust und Verderb von Lebensmitteln, der in manchen Regionen

noch immer bis zu 40% der Ernte beiträgt. Die höheren Weltmarktpreise für Lebensmittel bieten dazu gute Chancen, die genutzt werden müssen. Die Menschen in den Entwicklungsländern brauchen Lebensperspektiven in ihrer jeweiligen Heimat. Urbanisierung bzw. Migration kann und darf nicht die Lösung sein.

Einseitiger Verzicht auf Produktion und Wertschöpfung an auf Grund natürlicher Voraussetzungen ertragreichen Standorten hilft den Hungernden in den Entwicklungsländern überhaupt nicht. Sie brauchen Ausbildung, Information und Produktionsmittel, damit sie sich in den jeweiligen Regionen unter den dortigen Voraussetzungen selbst helfen können, zumal zwei Drittel der Hungernden in der Dritten Welt Kleinbauern sind.

5. Ausblick

Um die negativen Folgen starker Marktschwankungen zu dämpfen, muss die Wirtschaft nach meiner Auffassung künftig das Vertragswesen zwischen allen Stufen – angefangen vom Landwirt bis hin zum Einzelhandel – ausbauen und die Warenterminbörsen Europas müssen weiter vorgebracht werden, damit sie einen größeren Beitrag zur Stabilisierung der Agrarmärkte leisten können. Die bayerische Agrarpolitik wird auch in Zukunft alles daran setzen, die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Land- und Ernährungswirtschaft zu stärken und günstige Rahmenbedingungen für eine effiziente Produktion von Lebensmitteln und Agrarrohstoffen zu schaffen.

Unser Klima – einst und heute*

Josef H. Reichholf

1. Eine Einschätzung der gegenwärtigen Situation für Bayern

Das Klima ändert sich. Das ist eine Tatsache. Der Mensch ist an diesem Wandel beteiligt. Das ist sehr wahrscheinlich. Wie sich die Klimaänderung für uns auswirken wird, das ist die Frage. Allgemeine Klimamodelle können sie nicht beantworten. Eine Rückschau, wie Wetter und Klima früher waren und wie Landwirtschaft und Natur darauf reagierten, vermittelt zumindest gewisse Vorstellungen dazu, was uns in den nächsten Jahrzehnten erwartet. Die Erfahrungen mit dem Verlauf der Witterung in den letzten Jahren zeigen, dass sich das Wetter nach wie vor sehr stark ändert und dass statistische Trends wenig besagen, weil sie (zu) lange gar nicht spürbar sind. Einschätzungen der gegenwärtigen klimatischen Situation in Bayern sind daher sehr problematisch, wenn sie nur auf Computer-Modellrechnungen beruhen. Und um eine wichtige Feststellung vorweg zu nehmen: Die Temperatur allein ist nicht „das Klima“ und ihre Veränderung macht den Klimawandel nicht aus.

2. Historische Rückblicke: Aus welcher Zeit und aus welchen Zuständen kommt unser gegenwärtiges Klima?

Vor tausend Jahren, im Hochmittelalter, wurde in Südbayern, stellenweise sogar bis zum Alpenrand, Weinbau betrieben und Wein von dort nach Italien exportiert. Aufzeichnungen aus Klöstern verweisen auf heute kaum vorstellbare Wetterverhältnisse in jener Zeit. So zum Beispiel, dass im Jahre 1185 der Winter im bayerischen Alpenvorland so mild war, dass die Bäume im Januar austrieben, im Mai Getreide reifte und im August die Weinlese begonnen wurde. 1142 waren schon im März Kirschen auf den Märkten bei München angeboten worden. Ausnahmen waren dies nicht, denn in Regensburg wurde von 1135 bis 1146 die berühmte Steinerne Brücke in Trockenbauweise errichtet, weil die Donau im Sommer nahezu kein Wasser führte. Ein gutes Jahrtausend früher, zur Römerzeit, herrschten gleichfalls recht warme Zeiten in Mitteleuropa. Der Limes, den die Römer anlegten, schied von den Britischen Inseln bis zur Do-

nau die Regionen, in denen Rebstöcke gediehen, von den nordöstlich davon gelegenen, für den Weinanbau zu kalten Gebieten der germanischen Barbaren. Der Limes folgte trotz örtlich aus militärischen Gesichtspunkten notwendiger Streckenführung mit guter Übereinstimmung der klimatischen Grenze des Weinanbaus. Zur Römerzeit reichte, wie auch erneut im Hochmittelalter, eine teilweise mediterran geprägte „Welt“ bis nach Mitteleuropa und Mittelengland. Unsere Zeit nähert sich solchen Verhältnissen wieder. Erreicht sind sie bei uns bei weitem noch nicht. Das geht aus den Befunden zur Tier- und Pflanzenwelt und zu den Landnutzungsformen hervor. Auf das mittelalterliche Wärmeoptimum folgten Jahrhunderte mit zum Teil schrecklichen und „geschichtsträchtigen“ Wetterverhältnissen. Stabil war das Klima über die Zeiten nie. Ein Auf und Ab kennzeichnet seine ganze nacheiszeitliche Entwicklung.

Vor rund 10.000 Jahren ging für unsere mittleren Breiten in Europa die letzte Eiszeit, das Würm- oder Weichsel-Glazial, zu Ende. Im Holozän, wie die gegenwärtige Zwischeneiszeit genannt wird, gab es Wärmephasen, die Jahrhunderte andauerten, und zahlreiche Kälterückschläge, so genannte Kleine Eiszeiten. Die letzte derartige Kaltzeit ist in die Geschichtsbücher als die „Kleine Eiszeit“ eingegangen. Sie dauerte etwa von 1350 bis 1850. Offenbar setzte sie ziemlich abrupt um 1350 ein und brachte zunächst rund 100 sehr niederschlagsreiche und kalte Jahre. Dann wurde es für fast ein Jahrhundert wieder wärmer, bis schließlich die Zeiten der größten Kälte anbrachen und die Gletscher in den Alpen am stärksten wuchsen. Das war von etwa 1500

bis 1800. Seit dem 19. Jahrhundert gehen die Gletscher wieder zurück. Von der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts bis zuletzt 1962/63 gab es jedoch nochmals eine Serie sehr kalter Winter. Die gegenwärtige Erwärmung lässt sich erst seit den 1960er-Jahren erkennen. Sie läuft also nun rund drei Jahrzehnte.

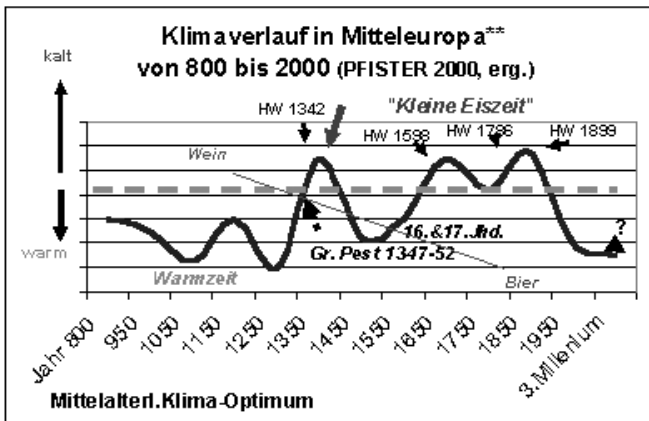
Die nacheiszeitliche Entwicklung des Klimas in Mitteleuropa geht aus Untersuchungen von Pflanzenpollen hervor, die in Hochmooren abgelagert worden sind und gut datiert werden können. Auch Seesedimente und Analysen der Jahresringe von Bäumen liefern solche „Proxy-Daten“ zur Rekonstruktion der Witterung. Diese ergibt sich aus dem Zusammenwirken von Temperaturen und Niederschlägen mit ihrer Verteilung und Häufigkeit im Jahreslauf. Historische Aufzeichnungen wie etwa die Weinlese oder Ernteerträge (Getreidepreise!) vermitteln ein Gesamtbild, das sich recht gut im Verlauf der Ausbreitung und des Schwindens alpiner Gletscher spiegelt. Denn in die Massenbilanz von Gletschern gehen nicht nur die Temperaturen ein, sondern vor allem die Niederschläge, ihre Mengen und jahreszeitlichen Verteilungen. Der Schweizer Klimahistoriker C. Pfister (Abb. 1) hat schon 1990 daraus einen kennzeichnenden Gang des Klimas gezeichnet, der, wie nähere Betrachtung zeigt, sehr gut mit anderen historischen Befunden übereinstimmt.

Abb. 1 fasst zusammen, was klimatisch für Mensch und Natur in Mitteleuropa in den letzten 1200 Jahren von größter Bedeutung war. Trotz Schwankungen der Witterung muss das Hochmittelalter insgesamt eine sehr günstige Zeit gewesen sein. Darauf weisen nicht nur Stil und Anlage von Bauten wie Kirchen,

Dome und Herrschaftshäuser hin, sondern auch Kleidung und Ernährung der Bevölkerung. Grob zusammengefasst dominierten in Mitteleuropa, also auf rund einer Million Quadratkilometer Fläche, in diesen Jahrhunderten der Anbau von Weizen und die Kultur von Wein, während danach, insbesondere zwischen 1500 und 1800, Roggen den Weizen und Bier weithin den Wein ersetzten, weil dieses nun in Eiskellern gelagert werden konnte. In den kalten Wintern gab es viel und regelmäßig Eis. Als die Kleine Eiszeit mit voller Wucht einsetzte, wurde in weiten Gebieten Englands und Deutschlands vom Getreideanbau auf Schafhaltung umgestellt.

Im Mittelalter war die Bevölkerung sehr stark angewachsen. Sie stieg von etwa 20 Millionen in der Zeit von Karl dem Großen (um das Jahr 800) auf 73,5 Millionen um 1350. Eine Fülle von (erfolgreichen) Städtegründungen dokumentiert den enormen Bevölkerungszuwachs für das Hochmittelalter genauso überzeugend wie die großen Rodungen, die damals den Wald auf nur noch geringe Restflächen in landwirtschaftlich gänzlich unergiebigem Lagen zurückdrängten. Unter anderem fällt auch die Gründung Münchens im Jahre 1158 in diese Zeit der Städtegründungen und des Bevölkerungswachstums.

Klima-Entwicklung in Mitteleuropa 800-2000



1362 Große Mandränke / Nordsee **Warme Zeiten waren gute Zeiten!**

** Befunde aus der alpinen Gletscherforschung!

Quelle: Pfister, Christian: Klimaverlauf in Mitteleuropa von 800–2000, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften, ÖZG 12/2, Wien 2001, S.7–43.

Abb. 1: Das Wachsen und Schwinden der Gletscher drückt für den Alpenraum und das südliche Mitteleuropa deutlicher als Temperaturkurven aus, wie sich das Klima in den 1200 Jahren seit der Gründung des Frankenreiches von Karl dem Großen verändert hatte. Bei kalter und niederschlagsreicher Witterung wuchsen die im warmen Hochmittelalter fast verschwundenen Gletscher und erreichten in der „Kleinen Eiszeit“ vor allem zwischen 1600 und 1800 ihre größte Ausdehnung.

3. Die großen Naturkatastrophen und die „Kleine Eiszeit“

Die Warmzeit des Hochmittelalters ging abrupt und mit großen Katastrophen zu Ende. In der Zeit als die Gletscher anfangen, stark zu wachsen, suchte der erste große Pestzug Mittel- und Westeuropa heim (1347–1352). 1342 gab es das größte Hochwasser des ganzen Jahrtausends. Es betraf nicht nur weite Teile Europas, sondern ist auch in China als das größte historische Hochwasser dokumentiert. 1337 hatte die Katastrophenzeit mit gewaltigen Einflügen von Wanderheuschrecken in Mitteleuropa begonnen. Sie vernichteten weithin die Ernten. 1241 fegte dann der so genannte Mongolensturm von Dschingis Khan heran. Beide Ereignisse, die Heuschrecken und die Mongoleneinfälle, waren Folgen des besonders günstigen hochmittelalterlichen Klimas, das sich bis nach Zentral- und Ostasien ausgewirkt hatte. Denn dank der Wärme und der reichlichen Niederschläge vermehrten sich die Heuschrecken gewaltig und durch die ertragreicheren Weidegründe wuchsen die Pferdeherden. Die Bevölkerung nahm im ansonsten so kargen zentralasiatischen Kerngebiet der Mongolen stark zu. Mit gut ernährten Pferden und Unmengen junger Reiter konnte Dschingis Khan in wenigen Jahren das größte zusammenhängende Reich aufbauen, das jemals existierte. Der Mongolensturm brach jedoch mit der nun folgenden Klimaverschlechterung schnell in sich zusammen. Sie bedeutete auch das Ende der Wikinger in ihren Siedlungen auf Grönland, das sie als „Grünland“ um das Jahr 1000, in der wohl wärmsten Zeit des Mittelalterlichen Klimaoptimums, besiedelt hatten. Die im warmen Klima prosperie-

rende skandinavische Küstenbevölkerung, aus der sich die Wikinger rekrutierten, eroberte, als Normannen (= Nordmänner) bezeichnet, große Teile Englands und Nordwestfrankreichs; als „Waräger“ errichteten sie das Reich von Kiew und als Seeräuber plünderten sie an allen europäischen Küsten.

Als die Klimaverschlechterung im Spätmittelalter die grönländischen Wikingersiedlungen bedrohte und schließlich vernichtete, rückten die Eskimos, die Inuits, über die sich zunehmend stärker schließende Nordwestpassage zwischen dem Norden von Kanada und der polaren Eiskappe südwärts vor und „besetzten“ gleichsam die früheren Siedlungsstellen der Wikinger. Gleichzeitig ging die große Zeit der baskischen Seefahrer zu Ende, die Kabeljau aus dem Seegebiet vor Neufundland holten und die damals wohl schon die entscheidenden Kenntnisse mitbrachten, die es Kolumbus gleich bei seiner ersten Fahrt 1492 ermöglichten, die richtigen Segelrouten mit dem Passat nach Westen und dann mit den nördlicheren Westwinden zurück zu wählen.

Die Jahrhunderte der Kleinen Eiszeit sind vor allem durch die schrecklich kalten Winter und die zahlreichen missratenen, Hungersnöte auslösenden Sommer historisch dokumentiert. Für den Winter von 1740 ist bei München eine Frosttiefe von 130 cm verzeichnet. Zwischen 1250 und 1800 froh der Bodensee 28-mal zu. In den 350 Jahren davor nur vier Mal und in den zwei Jahrhunderten seit 1800 drei Mal. Die Genrebilder aus der Zeit zwischen dem 16. und dem 19. Jahrhundert zeigen vornehmlich die Schrecken des Winters, aber mit Eisläufern (die das Schlittschuhlaufen offensichtlich ler-

nen konnten, weil die Winter häufig genug Eisbahnen lieferten) auch die schönen Seiten. Einer der letzten Vertreter dieser Richtung war Caspar David Friedrich mit seinem berühmten Bild „Eismeer“. Die klimatischen Verhältnisse erzwangen eine großräumige Umstellung im Waldbau von den langsam wachsenden und Wärme liebenden Eichen hin zu den gegen Kälte weit weniger empfindlichen, schneller wachsenden Fichten. Die Wälder waren bis in das 19. Jahrhundert hinein stark übernutzt, weil Holz als Baumaterial, zum Heizen sowie zum Sieden von Salz benötigt worden war. Geschichtsschreiber vermerkten zum Beispiel für das klimatisch so milde Basel, dass in den besonders kalten Wintern Bäume mit kanonendonnerartigem Krachen zerrissen, weil ihr Kernwasser gefroren war.

Auch Nutzpflanzen wie die Kartoffel und der Mais, die für die Versorgung der Menschen mit Grundnahrung und als Viehfutter im 19. und 20. Jahrhundert größte Bedeutung erlangten, kamen in diesen kalten Zeiten kaum in Kultur. Die nasskalten Sommer waren für den Kartoffelanbau nicht geeignet. Die von der Witterung ausgelöste Kartoffelfäule, hervorgerufen von einem Pilz mit wissenschaftlichem Namen *Phytophthora infestans*, verursachte die große Irische Hungersnot von 1847 bis 1849. Sie führte zur Massenauswanderung von Iren und anderen Westeuropäern in die USA, die dadurch erst überwiegend englischsprachig wurden. Bis Mitte des 19. Jahrhunderts hatte Spanisch dominiert. Doch schon Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts deuteten sehr warme Jahre mit besonders heißen Sommern den großen Umschwung in der Witterung an. Das Jahr 1807 war in Mitteleuropa fast

genauso warm wie 2003. In dieser Zeit – gut dokumentiert durch die intensive Beschäftigung mit den Tieren und Pflanzen in der Natur, die damals einsetzte, – wanderten die meisten der Wärme liebenden Tier- und Pflanzenarten nach Mitteleuropa ein. Im 19. Jahrhundert gab es Malaria in Südwest- und Süddeutschland, in den Niederlanden und in zahlreichen weiteren Sumpfgebieten nördlich des Mittelmeerraumes. An Malaria starben Menschen in Deutschland noch Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts.

In die Kleine Eiszeit fallen insgesamt die stärksten Hochwässer in Mitteleuropa. Auf das Größte von allen von 1342 folgten 1598 und 1786 weitere Extrem-Hochwässer, die weit über die Stärke der Fluten des 20. Jahrhunderts hinausgingen. Winter-Hochwässer und solche, die im Frühjahr als Eisstoß-Hochwässer entstanden, traten häufig auf. An vielen Ufergebäuden mitteleuropäischer Städte zeigen dies die Hochwassermarken an. Aus ihrer Höhe und aus der Stärke gemessener Hochwässer des letzten Jahrhunderts lassen sich die Größenordnungen der historischen Fluten grob rekonstruieren. Sie müssen zum Beispiel am Inn, für den 1954 ein Hochwasser von über 6.000 m²/s in Passau dokumentiert ist, in den früheren Jahrhunderten weit darüber gelegen haben. Die Hochwässer kamen in der Vergangenheit weder mit ungefähr gleichmäßiger Frequenz noch statistisch zufällig, sondern in längeren Perioden. Dies macht es schwer, „Jahrhundert-“ oder gar „Jahrtausend-Hochwässer“ statistisch zu kalkulieren. Die Wasserführung der Alpenflüsse wie Rhein und Inn ging seit dem späten 19. Jahrhundert als Folge der Gletscherschmelze jedoch nicht zurück.

Denn das Gletscherwasser macht durchschnittlich nur 4% der Jahreswasserführung der großen Alpenflüsse aus. Unsere Flüsse werden daher nicht austrocknen, weil die Gletscher schrumpfen. Mit ihren Hochwässern muss weiterhin gerechnet werden.

4. Das 19. und das 20. Jahrhundert

Seit Mitte des 19. Jahrhunderts stieg die Durchschnittstemperatur global um $0,6^{\circ}\text{C}$ an. Ein ganz ähnlicher Anstieg

zeigte sich für Mitteleuropa, wo ein sehr dichtes Netz von Messstellen existiert, deren Daten diesen Befund ergeben haben. Hier liegen auch mit dem Hohenpeißenberg südlich von München und mit den Stationen von Basel, Utrecht, Potsdam und Wien die wichtigsten Wetterstationen für Zentraleuropa. Sie ermöglichen eine genauere Betrachtung des globalen Befundes. Der Anstieg der Temperaturen ging aus einem sehr niedrigen Stand in der Endphase der Kleinen Eiszeit (Abb. 2) hervor.

Genauere Betrachtung: Gegenwärtige globale Temperaturentwicklung

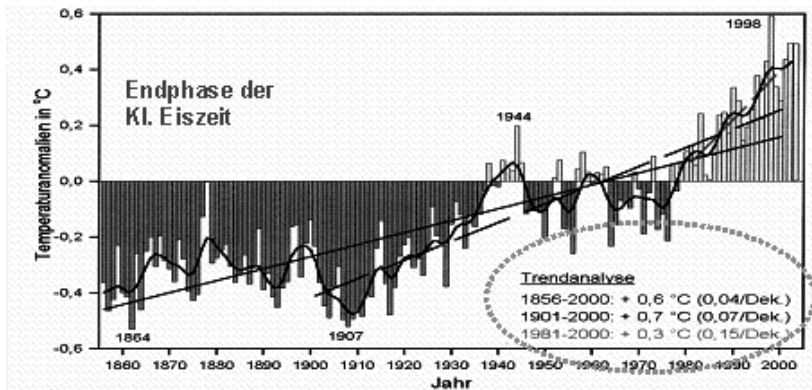


Abb. 4: Jahresanomalien 1856–2003 (relativ zu 1961–1990) der global (Landgebiete und Ozeane) gemittelten, bodennahen Lufttemperatur und 10-jährige Glättung (schwarze Kurve) sowie lineare Trends für die angegebenen Zeitintervalle (Datenquelle: Jones et al. 1999 bzw. Houghton et al. 2001, ergänzt und bearbeitet).

$0,15^{\circ}\text{C}/\text{Jahrzehnt} \sim 1 \text{ Tag}/\text{Jahr}$ mit $+1^{\circ}\text{C}$ mehr **Schönwiese (2005)**

Quelle: Schönwiese, Christian: *Klimaänderungen*, Berlin 1995.

Abb. 2: Der weltweite Temperaturanstieg um weniger als ein Grad Celsius (siehe Skala der Temperaturabweichung!) trifft auch für Bayern zu. Die Mittelwerte des Temperaturanstieges täuschen allerdings über die tatsächliche Entwicklung des Wetters hinweg.

Abb. 3 zeigt dazu die Entwicklung der Sommerwitterung für Südbayern und Abb. 4 die Wintertemperaturen. Die Sommer sind demnach im 20. Jahrhundert nicht heißer geworden. Abge-

nommen hat die Häufigkeit sehr kalter Winter seit 1962/63. Darauf ist im Wesentlichen der leichte Anstieg der Jahresdurchschnittstemperaturen zurückzuführen. Der Supersommer 2003 ragt

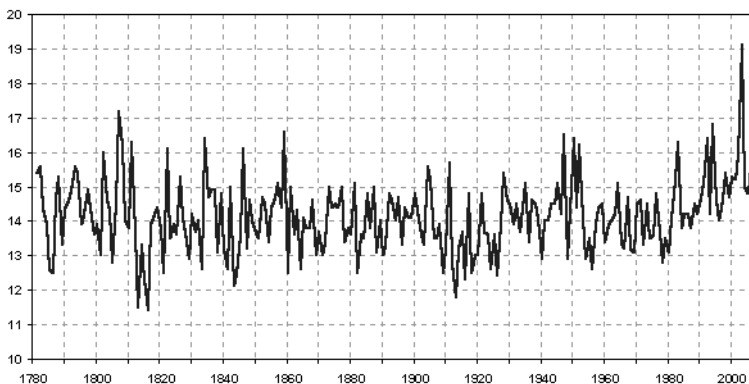
zwar als Extremereignis heraus, aber da es nach Auskunft des Wetteramtes vom Hohenpeißenberg vor 450 Jahren einen ähnlich heißen Sommer gegeben hat, ist auch dieser Sommer nichts wirklich „Neues“. Das wirft die Frage auf, wie sich die gegenwärtige Klimaerwärmung auf die Natur, vor allem auf die landwirtschaftliche Produktion und die Tier- und Pflanzenwelt auswirkt. Das Abschmelzen der alpinen Gletscher reicht als Indikator „für die Natur“ nicht aus, weil es sich dabei um einen rein physikalischen Vorgang handelt.

Wir haben in Bayern den Vorzug, von der Wetterstation auf dem Hohenpeißenberg eine der längsten und besten Serien zum Wetter auswerten zu können. Sie zeigt, dass bis zum Extremsommer 2003 weder mehr, noch heißere Sommer im 20. als im 19. Jahrhundert aufgetreten sind. Hätte der gigantische Vulkanausbruch des Tambora 1815 in Indonesien mit seinen Aschemengen, die in die

hohe Atmosphäre gelangt waren, nicht für mehrere Jahre der Erde extrem schlechte Sommer gebracht, wäre das erste Viertel des 19. Jahrhunderts wärmer als die letzten 25 Jahre ausgefallen.

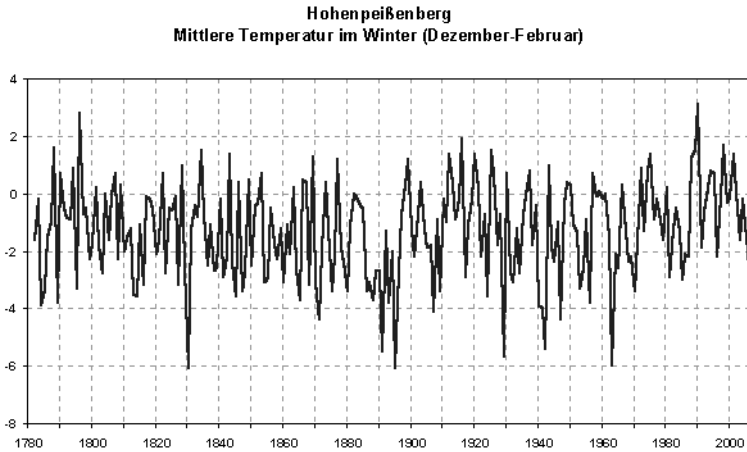
Es hatte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch bei weitem nicht so kalte Winter wie in dessen zweiter Hälfte und im 20. Jahrhundert gegeben, deren letzter der „Jahrhundertwinter“ von 1962/63 gewesen war. In diesem war der Bodensee zugefroren wie sämtliche bayerischen Seen auch und die meisten Stauseen und Flüsse. Seit diesem Winter beginnt die Erwärmung unserer Zeit. Es liegt also vornehmlich an den milderen Wintern dieser letzten 40 Jahre, dass auch für Bayern eine Erhöhung der Jahresdurchschnittstemperaturen um knapp ein Grad Celsius zu Stande gekommen ist. Abb. 3 und 4 zeigen die Entwicklungen anhand der Daten vom Hohenpeißenberg genauer für die Sommer und für die Winter.

Hohenpeißenberg
Mittlere Temperatur im Sommer (Juni-August)



Quelle: Wetterstation Hohenpeißenberg 2007.

Abb. 3: Mittlere Sommertemperaturen in Südbayern nach den Messungen auf dem Hohenpeißenberg von 1780 bis 2006. Die 16 Grad-Linie wurde vor 1900 von sieben Sommern erreicht oder deutlich überschritten, danach bis 2000 auch von sieben. Nur der Supersommer 2003 ragt deutlich darüber hinaus, ergab aber im Jahresmittel fast den gleichen Wert wie das Jahr 1807.



Quelle: Wetterstation Hohenpeißenberg 2007.

Abb. 4: Die Entwicklung der Wintertemperaturen in Südbayern zeigt, dass es in den 100 Jahren von 1780 bis 1880 nur einen sehr kalten Winter, danach bis Mitte der 1960er-Jahre aber fünf solche gegeben hat. Vor mehr als 200 Jahren hatte es schon sehr milde Winter in Bayern gegeben. Das Auf und Ab in der Witterung ergibt für Bayern im Winter wie auch im Sommer keinen Trend, der für Landwirtschaft und Natur bedeutungsvoll wäre.

5. Gegenwart und Zukunft

Die gegenwärtige Klimaerwärmung wird mit dem Anstieg der Durchschnittstemperaturen begründet (Abb. 2). Für die Beurteilung ihrer Wirkungen auf die Natur reichen jedoch Temperaturmessungen alleine nicht aus. Denn die an den Stationen gemessene Temperatur besagt nicht allzu viel über die Bedeutung, die sie für die Natur hat. Anders verhält es sich mit den Niederschlägen. Diese wirken direkt auf Pflanzendecke, Boden, Grundwasser und Oberflächenabfluss und sie werden damit auch über die meteorologischen Messungen zutreffend ermittelt. Bei gleicher Intensität der Sonneneinstrahlung bilden bekanntlich Wälder oder andere, dichte Pflanzenbestände ein ganz anderes Eigenklima aus als offene Flächen, insbesondere wenn diese ve-

getationsarm und trocken sind. Die Unterschiede zwischen der am Messort festgestellten Temperatur und den tatsächlichen Wärmeverhältnissen in der Vegetation am Boden können weit mehr als 10 Grad Celsius ausmachen. Heiße Tage wirken zudem bei reichlich Niederschlag im Sommer ganz anders, nämlich wachstumsfördernd als bei lang anhaltender Trockenheit.

Die Temperaturerhöhung ist somit kein verlässliches Maß für die Wirkung der Klimaerwärmung auf die Natur. Das zeigen die ökologischen Befunde. In der Zeit der meteorologisch nachgewiesenen Erwärmung (seit 1960) kam für Mitteleuropa in der Bilanz keine Zunahme Wärme liebender Tier- und Pflanzenarten zu Stande. Im Gegenteil: Die ökologische Bilanz fällt eindeutig zu Gunsten von Arten aus, die kühlere

und feuchtere Verhältnisse bevorzugen. Das besagen die für alle Bundesländer vorliegenden, in mehrjährigen Abständen fortgeschriebenen „Roten Listen der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten“. Der Grad der Gefährdung hat ihnen zufolge für die Wärme liebenden Arten zugenommen. Weit mehr Arten verschwanden oder sind in neuester Zeit selten geworden als solche aus südlicheren Gebieten neu hierher gekommen sind. In Bayern ist, wenn überhaupt, nur der Bienenfresser (*Merops apiaster*) in neuerer Zeit regelmäßiger Brutvogel als früher. Aber er war schon aus dem 18. und 19. Jahrhundert bei uns wohl bekannt. Das geht aus der einschlägigen vogelkundlichen Fachliteratur hervor. Bienenfresser galten früher in der Imkerei als Bienenfeinde. Sie wurden verfolgt und an ihren Brutansiedlungen vernichtet.

Für die Säugetiere und Vögel in Mitteleuropa ergibt die Entwicklung von 1960–2005 eine eindeutige Bilanz: 12 südliche Arten haben sich mehr oder weniger nachweisbar ausgebreitet, 19 aus diesem Raum stammende haben abgenommen oder sich zurückgezogen. Aus dem Osten und Nordosten hingegen kamen in derselben Zeitspanne 33 Arten und acht zogen sich zurück. Am stärksten abgenommen haben Wärme liebende Schmetterlinge, Ameisen und Kriechtiere. Die angebliche Ausbreitung der Malaria übertragenden Fiebertücken der Gattung *Anopheles* ist falsch, denn Malaria hatte es in Bayern, in den Fränkischen Weihergebieten nämlich, noch bis Ende des 19. Jahrhunderts gegeben.

Der Hauptgrund für den Rückgang Wärme liebender Tier- und Pflanzenarten, der besonders in Bayern der

meteorologisch-statistisch ermittelten Wärmezunahme klar entgegen gerichtet ist, liegt in der starken Förderung des Pflanzenwachstums. Seit den 1970er-Jahren wird ganz Mitteleuropa durch den Einsatz von landwirtschaftlichen Düngestoffen (Gülle und Mineraldünger) sowie durch Stickstoffverbindungen aus Verbrennungsvorgängen (Heizkraftwerke, Kraftfahrzeugverkehr) massiv überdüngt. Seit den 1990er-Jahren ergibt sich für Deutschland in der Bilanz zwischen Düngung und Ernteentzug ein Überschuss von mehr als 100 kg Reinstickstoff pro Hektar und Jahr. Bayern gehört zu den mitteleuropäischen Schwerpunktsregionen der Überdüngung. Da gleichzeitig die Nutzung von Grenzflächen, Rändern und früher lichten Waldtypen stark zurückgegangen ist, verdichtet sich seither die Vegetation. Das früher offene Land wächst zu. Durch die Überdüngung kommt die Pflanzendecke im Frühjahr schneller auf und wird viel dichter als in der Mangelzeit davor, die noch bis in die ersten beiden Jahrzehnte nach dem 2. Weltkrieg dauerte. Das macht den bodennahen Bereich kühl und feucht. Der Rückgang der Wärme liebenden Arten ist die Folge dieser Entwicklung. Gebremst ist er nur, wo die örtlichen Verhältnisse (lockere, wasserdurchlässige und nährstoffarme Böden) keine nennenswerte Speicherung von Pflanzennährstoffen zulassen und in den Städten. Je größer diese sind, desto wärmer und umso artenreicher sind sie. Mit ihrem um bis über drei Grad Celsius wärmeren Stadtklima bieten sie gute Vergleichsmöglichkeiten zu den prognostizierten Entwicklungen. Die bisherige Erwärmung um ein Grad Celsius machte sich infolgedessen „in der Natur“ bislang kaum bemerkbar. Sonderereignisse wie der Hit-

zesommer 2003 sind ohne Nachwirkung geblieben. Die nachfolgenden Sommer waren viel zu feucht, um die Erwärmung zur Wirkung zu bringen.

Deshalb hat sich bis heute auch die Landwirtschaft nicht nennenswert umgestellt; nicht einmal im Hinblick auf Aussaat- und Erntetermine herkömmlicher Feldfrüchte. Viel dichter als in früheren Jahrhunderten sind längst auch die Wälder in Mitteleuropa geworden. Die Beendigung von Waldweide und Streunutzung wirkte sich ungleich stärker für die Waldentwicklung aus als die Außentemperaturen. Die Nachwirkungen des Hitzesommers 2003 blieben in den Forsten weit geringer als befürchtet, sodass bereits ein Rückgang der Bereitschaft der Waldbesitzer, einförmige, für Stürme, Feuer und Insekten besonders anfällige Reinbestände von Fichten durch stabilere Misch- oder Laubwälder zu ersetzen, befürchtet wird.

6. Ausblick

Im Hinblick auf die Bewertung der Prognosen zur weiteren Klimaerwärmung sind drei Befunde hervorzuheben. Der erste Befund betrifft die tatsächliche Wetterentwicklung seit Ende des 18. Jahrhunderts und die gegenwärtige Situation. Wir haben ohne jeden Zweifel seit rund 40 Jahren besseres Wetter als früher. Dass diese Besserung schlecht sein soll, lässt sich weder für die Landwirtschaft, die, so der zweite Befund, bislang davon insgesamt stark profitiert und nicht darunter gelitten hat, noch für „die Natur“ ganz allgemein überzeugend begründen. Die Erfahrung spricht klar dagegen. Sämtliche Naturkatastrophen der letz-

ten Jahrzehnte bewegten sich zudem in den wohl bekannten Häufigkeits- und Intensitätsbereichen. Manches Hochwasser hätte sogar ohne die Einengung der Flüsse, die Beschleunigung des Abflusses und vor allem durch die Bebauung der früheren Überflutungsbereiche bei weitem nicht die hohen Schäden verursacht. Es ist auch bekannt, dass Wälder bestimmter Altersklassen und Zusammensetzung anfälliger für Schneebruch und Sturmwurf sind als andere, stabiler aufgebaute. Die Dürre von 2003 blieb trotz größerer Hitze in ihrer Wirkung schwächer als die von 1976 oder die erheblich längeren Dürrezeiten im 19. Jahrhundert. Die Wetterextreme haben in Mitteleuropa im Vergleich zum 19. Jahrhundert keineswegs zugenommen – extrem geworden sind die Berichterstattungen darüber.

Schließlich zeigte das Verhalten der Politik – von der kommunalen über die Landesebene bis zum Bund – in den letzten 10 Jahren, seit der Klimawandel öffentlich intensiv diskutiert wird, dass die Katastrophenszenarien von ihr gar nicht so ernst genommen werden. Dieser Eindruck drängt sich zumindest auf. Die Politik hätte doch längst die nötigen Vorsorgemaßnahmen in Angriff nehmen müssen. Wo aber nicht so recht geglaubt wird, dass es so kommen wird wie vorhergesagt, ist auch die Bereitschaft dazu gering, in die unvermeidlichen Konflikte mit den Eigentümern des benötigten Landes (politisch) einzusteigen und Maßnahmen wie Überflutungsflächen, Hochwasser-Rückhaltebecken, Wasserspeicher, sturmsichere Dächer etc. zu finanzieren. Ob das die richtige Strategie (gewesen) ist, wird die Zukunft zeigen. Auf jeden Fall würde eine umfassende

Vorsorge im eigenen Land das beste Beispiel für andere abgeben, die für globale Lösungen gewonnen werden sollen. Außenpolitischer Aktionismus ist kein Ersatz für die Vorsorgepflicht im eigenen Land.

Anmerkung

* Die Ausführungen beruhen auf dem Buch des Verfassers: Reichholf, Josef H.: Eine kurze Naturgeschichte des letzten Jahrtausends, Frankfurt a.M. 2007.

Literatur

Behringer, Wolfgang: Kulturgeschichte des Klimas, München 2007.
Düwel-Hösselbarth, Waltraud: Ernteglück und Hungersnot, Stuttgart 2000.
Glaser, Rüdiger: Klimageschichte Mitteleuropas, Darmstadt 2008.
Hsü, Kenneth J.: Klima macht Geschichte, Zürich 2000.

Die zukünftige Wahlrelevanz der Umwelt- und Naturschutzpolitik

Robert Weber

1. Einleitung

Der Klimaschutz und die Umwelt- und Naturschutzpolitik waren in den letzten Monaten medial, gesellschaftlich und politisch sehr präsent. Politiker, Medienvertreter, Unternehmer, Wissenschaftler und die privaten Bürgerinnen und Bürger haben sich auf sehr unterschiedliche Weise Gedanken zum Thema Umwelt-, Natur- und Klimaschutz gemacht. Auffällig war aus politischer Sicht vor allem das mediale Engagement zahlreicher Bundes- und Landespolitiker in Sachen Klimaschutz. An der Spitze stand bzw. steht dabei die Bundeskanzlerin Angela Merkel u.a. mit ihrer Reise zusammen mit dem Bundesumweltminister Sigmar Gabriel in das ewige Eis von Grönland.

Die Umwelt- und Naturschutzpolitik unterliegt saisonalen, politischen und gesellschaftlichen Stimmungsschwankungen. Das allgemeine Interesse am Klimawandel und am Schutz der Umwelt und Natur ist kein neues Phänomen einer sich gegenüber dem Umweltschutz verändernden gesellschaftlichen Einstellung. Gesellschaftliche Diskussionen zum Umwelt- und Naturschutz fanden bereits in den späten 1970er-Jahren und frühen 1980er-Jah-

ren statt und waren damals mit Auslöser für die Gründung erster ökologischer Parteien in vielen Staaten Europas. In den zurückliegenden Diskussionen standen die Atomkraft oder das Waldsterben im Mittelpunkt der politischen und gesellschaftlichen Auseinandersetzungen. Auffällig an der aktuellen Umweltdiskussion ist, dass sich Spitzenpolitiker aus allen großen, demokratischen Parteien offen und vehement für den aktiven Umweltschutz in Deutschland, Europa und der Welt einbringen und umweltpolitische bzw. ideologische Grabenkämpfe in Sachen Umweltschutz weitgehend zugeschüttet werden. Diese Gräben öffnen sich immer wieder dann, wenn die politische Frage ansteht, wie man z.B. verschärfte Klimaziele erreichen möchte. Dabei darf nicht das hehre politische Ziel des Schutzes der Umwelt unterschätzt werden. Dieses muss jedoch durch ein wahltaktisches Kalkül ergänzt werden, denn gesellschaftliche Stimmungen, Emotionen und Themen wie Umwelt- und Naturschutz dürfen Politiker nicht mehr übergehen, denn das Thema ist bei den Menschen begehrt und langfristige Parteibindungen lösen sich kontinuierlich auf und der Wähler wird wechselfreundlicher. Eine Ignoranz des Themas ist vor allem

dann nicht ratsam, wenn breite Gesellschaftsschichten den Klimawandel und Umweltschutz diskutieren bzw. sich eigene Gedanken zum Thema machen oder freiwillig den eigenen Energieverbrauch zurückfahren. Die Frage, die sich in diesem Zusammenhang stellt, ist, welchen direkten oder indirekten Einfluss kann die Umwelt- und Naturschutzpolitik auf Wahlergebnisse haben bzw. welchen Einfluss hat sie gehabt? Der Beitrag gliedert sich in zwei Schwerpunktkapitel. Zunächst steht die theoretische Betrachtung der Wahlforschung im Mittelpunkt. Dabei wird insbesondere dem sozialpsychologischen Modell des Wählerverhaltens ein Platz eingeräumt. Der theoretischen Betrachtung schließen sich empirische Untersuchungen an. Dabei soll auf ein Zusammenwirken zwischen Ökologie, Ökonomie und langfristiger Parteibindung in der Wahlrelevanz hingewiesen werden.

2. Das sozialpsychologische Modell des Wählerverhaltens

Warum wählt der Wähler, so wie er wählt? Diese Frage stellen sich seit mehreren Jahrzehnten Demoskopien und Politikwissenschaftler, denn die möglichst detaillierte Wahlforschung liefert interessante gesellschaftliche Einblicke, Positionen sowie Einstellungen. Sie ist damit auch immer ein Prognostizierungsinstrumentarium des politischen Betriebs und wird ebenso wie von den Medien auch von Parteien und Politikern genutzt bzw. benutzt. In der Betrachtung von Wahlforschungstheorien existieren eine Vielzahl von Ansätzen, die unterschiedliche Bewertungs- und Untersuchungsschwerpunkte setzen. Die Bandbreite erstreckt

sich von soziologischen Erklärungsansätzen, bei denen das soziale, familiäre und berufliche Umfeld der Wählerinnen und Wähler im Mittelpunkt stehen bis hin zu einem ökonomischen Ansatz, bei dem vor allem die Wahlrationalität mit dem Anliegen der Verwirklichung eigener Politikvorstellungen den Schwerpunkt der Untersuchung darstellt. Sowohl soziologische als auch ökonomische Ansätze haben ihre wissenschaftliche Daseinsberechtigung. Das sozialpsychologische Modell des Wählerverhaltens beinhaltet beide Komponenten. Es kennt einen weitgehend sozialen als auch einen rationalen Wahleffekt und hat sich deshalb „sehr bewährt“¹.

2.1 Das sozialpsychologische Modell des Wählerverhaltens und seine modellbezogenen Entscheidungsmotive

Politische Wahlen sind nicht nur Abstimmungen von sozialen Gruppen, sondern beinhalten auch eine individuelle Wahrnehmung des Wählers. Dabei spielt auch die Rolle des Spitzenkandidaten und die programmatische Ausrichtung der Partei eine Rolle. Die theoretischen Grundlagen für den individualpsychologischen Erklärungsansatz bzw. das sozialpsychologische Modell liefert das Werk von Campbell, et. al.: „The Voter Decides“.

Das sozialpsychologische Modell des Wählerverhaltens kennt drei Hauptfaktoren bei der Entstehung der Wahlentscheidung:

Die langfristige Parteiidentifikation, die auf eine soziale Prägung, Werte, Einstellungen, Familie und Umfeld zu-

rückzuführen ist und relativ konstant bleibt. Brettschneider stellt dazu in seinem Werk fest, dass „mit zunehmender Dauer der Parteiidentifikation ... , auch die Parteibindung zunimmt.“² Bei der langfristigen Parteiidentifikation geht die Wissenschaft also davon aus, dass durch Sozialisierung, Sozialstatus u.a. das Wahlverhalten abgeleitet werden kann und dieses sich weitgehend konstant zum Lebenslauf des Wählers verhält.

Ein weiterer Faktor ist das Issue-Voting bzw. die Themenorientierung eines Wählers. Der Begriff „Issue“ wird in diesem Zusammenhang mit „politische Sachfrage“³ übersetzt. Der Wähler orientiert sich hierbei vor allem an Themen und Issues, denen er Aufmerksamkeit widmet bzw. die ihm persönlich wichtig sind. Der Faktor des Issue-Votings kann das Wechselwahlverhalten, das in den zurückliegenden Jahren immer mehr zugenommen hat, gut erklären.

Der Spitzenkandidat ist der dritte Faktor für eine Wahlentscheidung. Er muss bestimmte Sympathiewerte besitzen und die Fähigkeiten haben, politische Inhalte durch sein Auftreten und Handeln zu verkörpern.

Alle drei Entscheidungsfaktoren wirken an der Wahlurne zusammen und können sich auch gegenseitig beeinflussen. Verfügt ein Wähler über eine stabile langfristige Parteiidentifikation, liegt es nahe, dass er auch thematisch die Arbeit seiner Partei favorisiert. Das Gleiche gilt für den Spitzenkandidaten. Themen und Kandidaten müssen im Vorfeld der Wahl innerhalb der Partei die politische Kunst vollbringen, die Stammwähler zu mobilisieren und

Wechselwähler mit einer fehlenden bzw. gestörten Parteiidentifikation zur Wechselwahl zu animieren.

2.2 Die langfristige Parteiidentifikation

Wählerinnen und Wähler, die eine ausgeprägte Parteiidentifikation besitzen, bleiben ihren Parteien treu, finden sich jedoch durch gestiegene soziale Mobilität oder Brüche im Erwerbsleben etc. immer weniger. Bei einer stark ausgeprägten Identifikation können sogar Themendefizite die langfristige Identifikation kaum stören. Durch zunehmende Flexibilität und Wechselwahlbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger schwindet jedoch eine langfristige Parteiidentifikation bzw. kann durch bestimmte Themen und Issues nachhaltig gestört werden. Auch Spitzenkandidaten können Parteiidentifikationen lösen oder bestärken. Es besteht ein Dreiklang der Wahlrelevanz, der es der Wissenschaft ermöglicht, kurz- und langfristige Wahlentscheidungen zu erklären.

2.3 Das „Issue“-Voting

Ein wichtiger Bereich des „Issue-Votings“ war und ist immer die ökonomische Situation jedes einzelnen Wählers. Die Zufriedenheit mit einer Partei bzw. einer Regierung hängt demnach auch immer fundamental von seiner persönlichen Situation bzw. der Einkommens- und Erwerbssituation ab. Dies könnte auch auf das bundesweite Phänomen der steigenden Anzahl von Arbeitslosen seit den späten 1970er-Jahren und den sich anschließenden sozialen und ökonomischen Folgeer-

scheinungen zurückzuführen sein. Regionales „Issue-Voting“ ist der Wissenschaft bereits seit langem bekannt. Ihm fehlt jedoch oft die landes- und bundesweite Mobilisierungstendenz. In den letzten Jahren ist jedoch festzustellen, dass auch andere Themen und Issues wie Bildung und Umwelt Wahlrelevanz erhalten können. Auch regionale Issues, vor allem im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes, wurden in den zurückliegenden Jahren durch die Zunahme der Medialisierung des politischen Betriebes und der gezielten Vermittlung von Wirkzusammenhängen auf die politischen Agenden der Bürgerinnen und Bürger gehoben (Beispiel: Transrapid).

3. Die Umweltpolitik in Bezug auf die langfristige Parteiidentifikation am Empiriebeispiel der CSU in Bayern

Die Umwelt- und Naturschutzpolitik ist ein gutes Beispiel, das sowohl langfristige Parteiidentifikationen und Issue-Orientierungen bei einer Wahl bedient. Langfristige Parteiidentifikationen entstehen durch die soziale Prägung, das familiäre Umfeld, die Vermittlung von Werten und bestimmten Einstellungen, den Freundeskreis, die thematische Grundakzeptanz bei einer bestimmten Partei oder das berufliche Umfeld. Aus umweltpolitischer Sicht soll zur langfristigen Parteiidentifikation das Empiriebeispiel der CSU in Bayern herangezogen werden. Die CSU ist wahlrechnerisch betrachtet die erfolgreichste Partei in der Bundesrepublik Deutschland. Sie regiert seit Jahrzehnten mit einer absoluten Mehrheit im Freistaat Bayern. Außenstehende Beobachter und Wissenschaftler fragen

immer wieder, wie die CSU diese Vormachtstellung erhalten bzw. diese Dominanz durchgehend stabilisieren konnte. Die Vormachtstellung der CSU im bayerischen politischen System rührt auch von der starken Verankerung der Partei innerhalb der Gesellschaft und der Etablierung eines bayerischen Heimat- und Lebensgefühls her. Die Mehrheit der bayerischen Bürgerinnen und Bürger kann sich mit diesem bayerischen Lebensgefühl identifizieren. Die CSU hat es in den 1950er- und 1960er-Jahren verstanden, eine sozial, wirtschaftlich, kulturell und religiös heterogene Nachkriegsgesellschaft mit einem stämmeübergreifenden bayerischen Lebensgefühl zu überziehen, bei dem sich Altbayern, Franken, Schwaben und Heimatvertriebene, insbesondere Sudetendeutsche in ihren Traditionen und Bräuchen wieder fanden. Ein wichtiger Bestandteil ist dabei die Heimat. Ein Großteil der Bevölkerung Bayerns und der CSU-Wähler verbindet mit dem Begriff Heimat das Bundesland Bayern, das auch durch seine Naturschönheiten, seine bäuerlichen Kulturlandschaften sowie die saubere Luft, das klare Wasser und die hohen Berge eine besondere Stellung bei den Menschen einnimmt. Im Gegensatz zu Nordrhein-Westfalen entwickelte sich in Bayern erst spät eine industrielle Produktion. Dieses ersparte der Bevölkerung und der Natur umweltpolitische Langzeitkosten wie im Ruhrgebiet.

Auf der programmatischen Parteiprogrammanalyse ist festzustellen, dass die CSU den Heimatbegriff gerne in Bezug auf die saubere und schöne Umwelt und Natur verwendet und die bayerischen Kulturlandschaften mit ihren Politikleistungen gezielt verknüpft.

Bräuche und Traditionen ergänzen diese Schemata. Vor allem in den 1970er- und 1980er-Jahren wurde Umweltschutz oft in Bezug zum Heimatschutz, zum schönen, sauberen Bayern gesehen. Die CSU verankerte sukzessive den Schutzgedanken der Umwelt mit der Beibehaltung der Heimat und dem bayerischen Vertretungsanspruch in Deutschland. Der kausale Zusammenhang, überspitzt „ohne CSU kein schönes Bayern, keine Berge, keine sauberen Flüsse, kein blau-weißer Himmel“, funktionierte und funktioniert zum Teil auch noch bis in die Gegenwart hinein, auch wenn die bayerische Landschaft schon sehr viel länger existiert als eine vergleichsweise junge Partei CSU. Herbert Riehl-Heyse⁴ fasste dieses Phänomen bereits 1979 treffend in seinem Buchtitel „CSU. Die Partei, die das schöne Bayern erfunden hat“, ironisch zusammen.

Durch diese Verankerung der Umwelt- und Naturschutzpolitik innerhalb der Wahlstrategie der CSU im Bereich der Heimatbindung als langfristige Konstante und Mitherausbildungsmerkmal der Parteiidentifikation bzw. der landesweiten Ausstrahlung der Thematik könnte man von einer Wahlrelevanz-erlangung des Umwelt- und Naturschutzes in Bezug auf die Etablierung einer langfristigen Parteiidentifikation sprechen. Alfred Mintzel⁵ stellt zur umweltpolitischen Wahlrelevanz fest: „Die bayerische Landschaft hat starke Symbolkraft für konservative wie für progressiv orientierte Menschen, steht für Geborgenheit im bekannten Alten, in der Tradition einerseits und für konkrete Utopie, romantischen Rückzug, Ökologie andererseits. Die Revierheger und Landschaftspfleger, Jäger und Bauern, und mit ihnen die meisten kon-

servativen Ökologen wählen die CSU“. Diese heimatbezogene Umwelt- und Naturschutzpolitik kann neben den strukturellen Besonderheiten des bayerischen politischen Systems auch mit ein Grund dafür sein, dass die Grünen in Bayern in ihren Anfangsjahren es vor allem in den ländlichen Regionen sehr schwer hatten, Wählerstimmen zu generieren.

4. Die Bedeutung der Umweltpolitik als Issue und Policyfrage in Wahlkämpfen

Losgelöst von der CSU und der langfristigen Parteiidentifikation betrachtet entwickelt die Umwelt- und Naturschutzpolitik oft nur regionale Issuewirkungen. Umweltpolitik wird bei der Bevölkerung oft nur phasenweise bedeutungsrelevant für ihre Wahlentscheidung. Honolka und Brand⁶ stellen dazu fest, dass eine persönliche Betroffenheit vorherrschen muss, um ökologischer Betroffenheit eine ausgeprägte Issuewirkung zu unterstellen. In Regionen mit ökologisch umstrittenen Projekten können diese Themen durchaus Issuewirkung erzielen und langfristige Parteiidentifikationen bzw. lang anhaltende Parteibindungen, aber meistens nur kurzfristig, stören. Als Beispiel sei hierbei auf die Diskussion zur atomaren Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf oder die Diskussionen um den Flughafen im Erdinger Moos verwiesen. Diese Beispiele belegen, dass ökologische Themen durchaus eine Bedeutung für die Wählerinnen und Wähler besitzen, aber nicht ausschließlich als Issue die Wahl landes- oder bundesweit entscheiden können. Ökonomische Fragen und die Sorgen um den Arbeitsplatz werden sowohl in

Vorwahlbefragungen als auch im Nachgang zum Wahlgang durchgehend als wichtiger von der Bevölkerung bewertet als der Umwelt- und Naturschutz. Parteien haben oft dann Erfolg, wenn innerhalb der Bevölkerung die Vorstellung verankert ist, dass es dem Wähler persönlich im Vergleich zu anders regierten Bundesländern und Staaten ökonomisch besser geht bzw. wirtschaftliche Probleme weniger schwerwiegend sind.

5. Das Zusammenwirken von Ökologie und Ökonomie und die neue Wahlrelevanz der Umwelt- und Naturschutzpolitik als Issue

Die ökologische Bedeutung für die Wahlen wird in den nächsten Jahren gerade in Bezug auf die ökonomischen Fragen sicherlich zunehmen. Zwischen Ökologie und Ökonomie bilden sich immer mehr Politikverflechtungen heraus. Umweltpolitik wird immer mehr als Hightech-Politikfeld erkannt und wahrgenommen. Entwicklungen in diesem Bereich zeichnen sich insbesondere seit Anfang der 1990er-Jahre ab. Staatliche Investitionen in Biotech- und Umweltforschung unterstreichen die neue Bedeutung der Umweltpolitik. Zahlreiche Politiker haben sowohl die ökologische als auch ökonomische Seite des Umwelt- und Naturschutzes erkannt und wollen diese nutzen. Die jüngsten Initiativen der Bayerischen Staatsregierung im Bereich von Ökonomie und Ökologie (Umweltpakt, Umweltcluster, o.Ä.) können ebenfalls als Entwicklungsergebnisse aus den 1990er-Jahren (Hightech-Offensive) und der Erkenntnis vom Zusammenwirken von Umwelt und Wirtschaft

gesehen werden. Nicht zuletzt das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr, Infrastruktur und Technologie ist ein Verfechter der ökologischen Spielkarte (Schaffung von Umweltkompetenzzentren, Cluster für Holz und Forst, Umweltcluster). Aus dieser Perspektive könnte man folgendes Szenario ableiten: Wahlerfolg kann eine Partei in der Zukunft nur dann weiterhin haben, wenn die ökonomischen Grundfaktoren (wirtschaftlicher Wohlstand, geringe Arbeitslosigkeit, überdurchschnittliche Einkommen) für die Bevölkerung stimmen bzw. stabil sind und ökologische Betroffenheit bei Umweltprojekten regional begrenzt bzw. nicht vorhanden ist. Gleichzeitig gilt es jedoch zu bedenken, dass ökonomischer Wohlstand in der Zukunft durchaus auch abhängig von ökologischen Entscheidungen sein könnte. Damit erhalten Ökonomie und Ökologie im Zusammenwirken eine wahlstrategische Bedeutung für die Parteien. Ökologische Faktoren und dabei insbesondere klimatische Veränderungen könnten mittelfristig viele Menschen in Deutschland und Bayern direkt betreffen. Die Wirkungszusammenhänge reichen von gesundheitspolitischen Fragestellungen, die Kosten im Gesundheitssystem verursachen, bis hin zu direkten Infrastrukturmaßnahmen, z.B. die Errichtung von Schneekanonen in den Alpen, Etablierung neuer Touristenorte an der deutschen Küste, die Entwicklung des Watts etc. Auch der Tourismus wird sich dementsprechend neu ausrichten müssen. Hochwasserschäden und Naturkatastrophen werden prognostiziert und fordern Versicherer und Rückversicherer sowie die Bevölkerung. Die Landwirtschaft wird neue Anbaukonzepte entwickeln müssen und die Bevölkerung ebenfalls

noch viel intensiver von direkten Umwelteinflüssen (unbekannte Krankheitserreger, Zuwanderung, Preissteigerungen für bestimmte Lebensmittelprodukte) betroffen sein. Gleichzeitig profitieren deutsche Hightech-Unternehmen, die Umwelttechnologie weltweit vermarkten und Arbeitsplätze in Deutschland schaffen. Auch unabhängig vom globalen Klimawandel werden deutsche Unternehmen Hightech-Produkte und Dienstleistungen in Bezug auf ökologische Fragen (Wasserknappheit, Zukunft fossiler Brennstoffe) exportieren und Arbeitsplätze sowie Wertschöpfung generieren.

Die Parteien stehen dabei vor der Herausforderung, den Wählerinnen und Wählern auf die ökologischen und ökonomischen Fragen Antworten zu liefern und ihre Kompetenz unter Beweis zu stellen, um ihren Vertretungsanspruch in den Parlamenten mittelfristig zu untermauern. Es besteht in diesem Zusammenhang das Risiko für nicht ökologisch und nachhaltig agierende Parteien, dass ökologische Themen in Zukunft deren Wahlerfolge erschweren werden. Den Parteien muss es immer wieder gelingen, Lebenswirklichkeiten programmatisch als Themen einzubinden und politisch zum Erfolg zu führen, um das Vertrauen der Wähler in ihre Politik zu bestärken. Die Umweltpolitik im 21. Jahrhundert ist eine Herausforderung an die Parteien und ihre Mitglieder, denn sie stellt auch Parteitraditionen und langfristige Identifikationen auf die Probe. Traditionelle Wahlmilieus mit einer stabilen Parteidentifikation wie die Landwirtschaft sehen sich mittelfristig immer neuen ökologischen Herausforderungen gegenüber. Dies unterstreicht ebenfalls der bundesdeutsche, aber auch landes-

weite Trend des biologischen Landbaus. Aus einer Stellungnahme der Bayerischen Staatsregierung zu Biolandbau in Bayern geht dazu hervor: „So habe sich der Anteil der Öko-Betriebe im Zeitraum von 2002 bis 2005 um 15% erhöht, was weit über dem Bundesdurchschnitt liege. Die ökologisch bewirtschaftete Fläche habe sich im selben Zeitraum um 30% erhöht“⁷. Doch Biolandbau ist nur ein kleiner Teil. Auch der Tourismus, ein wichtiger Wirtschaftszweig im Freistaat Bayern, entwickelt sich immer weiter in Richtung eines umweltschonenden Tourismus. Die Umweltpolitik muss daher in der Zukunft immer im Kontext der Wirtschaftspolitik gesehen werden, denn wirtschaftlicher Wohlstand wird in einigen Jahren auch abhängig von der Umwelt- und Klimaentwicklung sein. Ausgehend von der Issueorientierung und der ökonomischen Bedeutung bei Wahlentscheidungen ist es durchaus nachvollziehbar, dass die Ökologie zukünftig eine indirekte Wirkung auf die Wahlchancen einer Partei besitzt.

6. Zusammenfassung

Auch wenn man bei der Wahl (zum Glück und mit gutem Recht) nicht in die Köpfe der Menschen schauen kann, muss festgestellt werden, dass vermeintlich weiche Politikfelder wie z.B. die Ökologie zunehmend wahlrelevant werden (wenn sie es bis dahin in Bezug auf die langfristige Parteibindung noch nicht waren), da sie in Kombination mit harten Politikfeldern wie der Ökonomie gesehen werden müssen. Wenn die Frage des ökonomischen Wohlstands weiter mit der ökologischen Entwicklung verknüpft wird

bzw. die wirtschaftliche Prosperität von der Umweltentwicklung abhängt, erhält die Ökonomie, aber vor allem die Ökologie eine wahlrelevante Bedeutung auf allen Politikebenen, denn die beste Umweltpolitik wird in Zukunft die beste Wirtschaftspolitik für einen Staat sein und damit Wahlen

mitentscheiden können. Aus diesem Verständnis heraus ist es deshalb sinnvoll, auch über institutionelle Neuausrichtungen in Bezug auf die Ressortzuschnitte von Ministerien bzw. die Vernetzung nachzudenken, um ökonomisch als auch politisch Spitzenreiter zu sein.

Anmerkungen

- ¹ Schoen, Harald: Landtagswahlen in Bayern 1966 bis 2003. Verstärkte bundespolitische Durchdringung aufgrund der Doppelrolle der CSU, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 38/2007, S.504.
- ² Brettschneider, Frank: Spitzenkandidaten und Wahlerfolg. Personalisierung – Kompetenz – Parteien. Ein internationaler Vergleich, Wiesbaden 2002, S.48.
- ³ Schoen, Harald/Weins, Cornelia: Der sozialpsychologische Ansatz zur Erklärung von Wahlverhalten, in: Handbuch Wahlforschung, hg. von Jürgen W. Falter und Harald Schoen, Wiesbaden 2005, S.226.
- ⁴ Riehl-Heyse, Herbert: CSU. Die Partei, die das schöne Bayern erfunden hat,

München 1979.

- ⁵ Mintzel, Alf: Ökologische Bewegung oder jungbürgerlicher Protest: Das Dilemma der Grünen in Bayern, in: Die Tageszeitung, 16.3.1983, S.9.
- ⁶ Brand, Karl-Werner/Honolka, Harro: Ökologische Betroffenheit, Lebenswelt und Wahlentscheidung. Plädoyer für eine neue Perspektive der Wahlforschung am Beispiel der Bundestagswahl 1983, Opladen 1987.
- ⁷ Bayerischer Rundfunk: Grüne fordern mehr Geld für Biobauern, <http://www.br-online.de/umwelt-gesundheit/artikel/0608/25-biobauern-bayern/index.xml>, Stand: 5.3.2008.

Möglichkeiten der Befriedung durch Völkerstrafrecht*

Christoph Safferling

1. Einführung

In der Erkenntnis, dass solch schwere Verbrechen den Frieden die Sicherheit und das Wohl der Welt bedrohen, bekräftigend, dass die schwersten Verbrechen, welche die internationale Gemeinschaft als Ganzes berühren, nicht unbestraft bleiben dürfen und dass ihre wirksame Verfolgung durch Maßnahmen auf einzelstaatlicher Ebene und durch verstärkte internationale Zusammenarbeit gewährleistet werden muss, entschlossen, der Straflosigkeit der Täter ein Ende zu setzen und so zur Verhütung solcher Verbrechen beizutragen.

Präambel Römisches Statut des IStGH

Die Präambel des Römischen Statuts stellt in diesen zitierten Abschnitten drei Prämissen auf:

- Schwere internationale Verbrechen dürfen nicht unbestraft bleiben;
- die Bestrafung hat abschreckende Wirkung und
- damit nehmen globale Sicherheit und Weltfrieden zu.

Das Römische Statut ist in seinen Äußerungen hinsichtlich der möglichen positiven Effekte, die internationale Strafverfolgung auf die Welt als Ganzes haben kann, eher zurückhaltend. Hier wird nicht das Goldene Zeitalter beschworen, das anbricht, sobald ein Internationaler Strafgerichtshof implementiert wird. Es werden nicht einmal die Opfer angesprochen, für deren Reintegration in die Gesellschaft ein strafrechtliches Verfahren gegen die Täter erforderlich sei. Es sind – jedenfalls in der Rhetorik – drei nüchterne Ziele. Allerdings kann man die Wirkungen von Völkerstrafrecht nicht einfach unterstellen.

Die intrinsischen Effekte müssen vor allem aus drei Gründen geklärt werden:

- Ökonomische Gründe: Die erheblichen Kosten der internationalen Strafverfolgung müssen sich rechtfertigen lassen.¹
- Sozialpsychologische Gründe: Die an die internationale Strafverfolgung gerichteten kollektiven und individuellen Erwartungen könnten enttäuscht werden, so dass der Schaden größer ist als der Nutzen.

- Sozio-politische Gründe: Das Ansehen der internationalen Gemeinschaft unter den Nationalstaaten sinkt, wenn die strafrechtlichen Interventionen missraten.

Im Folgenden werden zu den drei Punkten Bestrafungspflicht, Präventionswirkung und Befriedungswirkung einige Gedanken wiedergegeben. Die Diskussion ist im Fluss. Die Internationale Straffjustiz, die erst seit der Errichtung des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) am 1. Juli 2002 zum globalen Akteur avancierte, muss sich auf diplomatischem Parkett erst bewähren. Umso wichtiger ist die Klärung der Stellung des Völkerstrafrechts im politischen Geflecht internationaler Beziehungen.

2. Bestrafungspflicht

2.1 Strafrecht als Konfliktlösungsmechanismus

Strafverfolgung ist Intervention, vertikale Gewaltausübung², Streitschlichtung durch Repression³. Im nationalen Kontext in den meisten (jedenfalls westlich geprägten) Gesellschaften ist Strafrecht ein traditionelles Ordnungs- und Reaktionsmuster auf Verstöße gegen die gesellschaftliche Ordnung. Im zwischenstaatlichen Bereich sind strafjustizielle Mechanismen ein Novum. Im Völkerrecht funktioniert Streitschlichtung traditionell horizontal über Verhandlungen, Verträge evtl. Schiedsverfahren. Auch Verstöße gegen die Völkerrechtsordnung, etwa auch verbotene Gewaltanwendungen, werden bisher diplomatisch, d.h. als (mehr oder weniger) gleichberechtigte Partner, gelöst.

Bei Beginn des modernen Völkerstrafrechts herrschten allerdings besondere Grundbedingungen. Nach der totalen Kapitulation des Deutschen Reichs war eine vertikale Gewaltausübung durch nationale Behörden nicht mehr möglich. Im Nürnberger Verfahren wurde einerseits von den Siegermächten stellvertretend für die staatliche Macht im herkömmlichen Sinne das Kriegsvölkerrecht durchgesetzt; andererseits wurde durch die Bestrafung der Aggression völkerrechtliches Handeln sanktioniert und damit eine neue Ebene der Exekutivgewalt geschaffen, die bislang in Internationalen Beziehungen zwar gedacht, aber nicht durchgesetzt werden konnte.⁴ Gerade vonseiten der USA wurde das Nürnberger Verfahren betrieben, um diese – genuin rechtliche – Ebene in einen politischen Prozess einzufügen. „We must have the courage to find the way to make law supreme in international affairs,“ schreibt Whitney Harris, einer der Ankläger im Nürnberger Prozess, in seinem Buch „Tyranny on Trial“.⁵

Auch im zweiten historischen Anwendungsfall von Völkerstrafrecht wird der interventionistische Charakter deutlich. Die Einsetzung des Jugoslawientribunals geschah durch eine Resolution des Sicherheitsrates der VN als zwingende Maßnahme nach Kapitel VII der Charta gleichsam als „Juristische Intervention“, wie Roggemann diese – in der Charta nicht direkt enthaltene – Maßnahme nannte.⁶ Auch hier handelt – mit dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen – die Exekutivebene: Strafrecht als Intervention in einen internationalen Konflikt.

Hinsichtlich der Bestrafungspflicht lassen sich zwei Umstände festhalten: Die

Bestrafung ist ein westlich geprägtes Instrument nationaler Exekutivgewalt und Strafe ist im völkerrechtlichen Reaktionsmuster ein traditionell nicht vorgesehenes Instrument. Damit lassen sich zwei Einwände verbinden, die immer wieder gegen internationale Durchsetzung von Völkerstrafrecht vorgebracht werden: Zum einen der gemeinhin mit Gerechtigkeit versus Wahrheit umschriebene Konflikt zwischen Bestrafung und Wahrheitskommission (dazu 2.2); zum anderen die Frage, inwieweit Völkerstrafrecht vor anderen (traditionellen) völkerrechtlichen Mechanismen zu weichen hat (dazu 2.3).

2.2 Bestrafung versus Wahrheitskommission

Gerechtigkeit versus Wahrheit, formuliert als Antagonismus klingt diese Gegenüberstellung fast zynisch.⁷ Warum liegt hierin ein Widerspruch? Ist es nicht vielmehr so, dass sich Gerechtigkeit und Wahrheit wechselseitig bedingen? Was verbirgt sich hinter diesem Schlagwort?

Bei Strafverfahren wird etwas, pauschal gesprochen, in struktureller Simplizität⁸ ein Schwarz-Weiß-Schema angewendet: schuldig – nicht schuldig, Täter – Opfer, Recht – Unrecht. Das Strafrecht setzt die Aufstellung internationaler Werte in Form eines Katalogs von Straftaten voraus, die in einem fairen Prozess zugewiesen werden sollen; individuelle Schuld wird durch die Zuteilung von Strafe ausgeglichen.⁹ Dieses Postulat der ausgleichenden Gerechtigkeit durch Strafe wird epistemologisch nicht hinterfragt¹⁰ und lässt sich anders als durch einen Glaubenssatz auch nicht aufrechterhalten.

Dieses System enthält notgedrungen mehrere Verkürzungen. Die Tat wird reduziert auf die individuelle Sicht und zwar auf die des Täters. Daraus resultiert, dass auch der Wahrheitsanspruch im Prozess nur auf diese individuelle Perspektive ausgerichtet ist. Die Hintergründe des Konflikts auf der Makroebene bleiben unbearbeitet. Eventuell wird auch nur ein Teil des gesamten Tatvorwurfs verhandelt, um das Strafverfahren effizienter gestalten zu können. Kollektive Schuld im politischen und moralischen Sinne bleibt unausgesprochen bzw. soll gerade transformiert werden. Die Feststellung individueller Schuld hat exkulpierenden Effekt für das Kollektiv.¹¹ Das ist auch der Grund für die zunächst guten Umfragewerte des Nürnberger Prozesses bei der deutschen Bevölkerung.¹²

Bei Wahrheitskommissionen, so die Theorie, sind diese Defizite ausgeräumt.¹³ Es findet eben keine Verkürzung des Konflikts statt, so dass auch die Wahrheit in all ihren Facetten aufgearbeitet werden kann. Es fehlt die thematische Beschränkung des Verfahrens ebenso wie zwingende Ergebnisfindung im binären System: schuldig – unschuldig.

Als Beispielsfall wird in der Regel Südafrika angeführt: Gefeierte als Erfolgsgeschichte der Wahrheitskommission¹⁴ ist die Resonanz in Südafrika selbst eher kritisch¹⁵. Die mediale Ausschlichtung von Versöhnungsgesten während der Anhörungen verschleierte den Umstand, dass soeben Versöhnte Minuten später nicht in demselben Aufzug fahren wollten. Gerade auf Opferseite wird von einem „Diktat der Vergebung“ gesprochen um auszudrücken,

welchem Druck sich die Verfolgten nun ausgesetzt sehen. Glaubt man Umfragen, so sprechen zwei Drittel der Südafrikanischen Bevölkerung davon, dass die Kommission den gesellschaftlichen Konflikt verschärft hat.¹⁶ Auch die Wahrheitskommission hat einen interventionistischen Charakter, wenn dieser auch eher mittelbarer Natur ist.

2.3 Politische Entwicklungen

Als zweiten Einwand gegen eine Bestrafungspflicht wird angeführt, dass zur Erreichung von Frieden die Durchsetzung von Völkerstrafrecht kontraproduktiv sein kann. Im Römischen Statut gibt es daher in Art. 16 IStGHSt die Möglichkeit für den Sicherheitsrat, die Strafverfolgung durch eine Kapitel-VII-Resolution für zwölf Monate auszusetzen. Eine Kompromissformel hinsichtlich der konkreten Exekution von Strafrecht, denn die Bestrafungspflicht als solche bleibt dabei bestehen.

Ein aktueller Beispielfall für den Konflikt zwischen Völkerstrafrecht und klassischen völkerrechtlichen Reaktionsmustern bildet Uganda: Der Anführer der „Lord’s Resistance Army“, Joseph Kony, wird mit Haftbefehl des ICC vom 8. Juli 2005 gesucht.¹⁷ Dieser Haftbefehl scheint für die diplomatische Konfliktlösung kontraproduktiv, als Kony sich weiteren Verhandlungen verweigert, solange dieses Damoklesschwert über seinem Haupt schwebt.

Auf diesen Konflikt zwischen Strafrecht und Völkerrecht wird noch zurückzukommen sein.

3. Abschreckende Wirkung

Die abschreckende Wirkung von Strafe ist eine verbreitete Annahme im nationalen Kontext. Straferhöhung als gängiges Reaktionsmuster von politischer Seite auf Straftaten, die in der Öffentlichkeit Unruhe auslösen, wird stets mit der abschreckenden Wirkung von Strafe begründet.¹⁸ Während eine Korrelation von Strafhöhe und Strafneigung bislang nicht nachgewiesen werden konnte¹⁹, stellt sich im internationalen Strafrecht doch die grundsätzliche Frage, ob ein Strafrechtssystem auf völkerrechtlicher Ebene zur Abschreckung taugen kann. Das Römische Statut behauptet das; ebenso die Resolution des Sicherheitsrates 827 (ICTY) und 955 (ICTR). Wahr ist aber auch, dass die Verabschiedung der Resolution 827 im Mai 1992 die Belagerung Sarajevos und die Massaker von Srebrenica nicht verhindern konnte, ganz zu schweigen von den Übergriffen im Kosovo.²⁰

Spricht also dieses Beispiel eher gegen eine wirksame Abschreckung durch Bedrohung mit Strafe, so muss doch konstatiert werden, dass diese Resolution auf die Kriegstreiber auf dem Balkan wahrscheinlich einen ähnlichen Eindruck hinterlassen hat wie die Moskauer Erklärung vom Oktober 1943, in der die Bestrafung der deutschen Kriegsverbrecher zum Kriegsziel der Alliierten erklärt wurde. Die Existenz einer permanenten Institution zur Verfolgung von Völkerstrafrecht mag da eine andere Wirkung entfalten. Hierfür sind erste Anzeichen in folgenden Beispielfällen zu erkennen:

In der schon erwähnten Situation „Uganda“ mag zwar der Haftbefehl für Joseph Kony und weitere Anführer der

„Lord’s Resistance Army“ ein Hinderungsgrund für die Friedensverhandlungen sein, der Umstand aber, dass es überhaupt zu einer Zerschlagung der „Lord’s Resistance Army“ gekommen ist, liegt wohl maßgeblich an der Bedrohung mit Strafe durch die Überweisung der Situation an den ICC durch die ugandische Regierung und den Erlass verschiedener Haftbefehle.

Ein weiterer Beispielsfall stammt von der Elfenbeinküste, welche zwar kein Mitgliedstaat des IstGH ist, dessen Rechtsprechung aber nach Art. 12 (3) IstGHSt anerkannt hat. Doudou Diène, UN-Sonderberichterstatter für Fragen des Rassismus, der Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz, berichtet von der Elfenbeinküste, dass dort Radiosendungen mit Aufforderungen zum Völkermord von einem Tag auf den anderen endeten, als Seitens der Vereinten Nationen verbreitet wurde, dass eine Überweisung an den ICC durch den Sicherheitsrat drohe und jeder, der zum Völkermord aufrufe, strafrechtlich verfolgt werden könne.²¹

Diese konkreten Situationen geben Raum für Hoffnung. Die Bedrohung mit Strafe ist durchaus ein relevanter Faktor im gesellschaftspolitischen Leben und hat Auswirkungen auf das Verhalten von Individuen. Auch wenn bislang eine generalpräventive Wirkung von Strafrecht und Strafverfolgung empirisch weder national noch international nachgewiesen werden konnte, scheint doch der umgekehrte Schluss gesichert: Werden Strafgesetze nicht durchgesetzt, entfaltet sich überhaupt keine generalpräventive Wirkung. Im Gegenteil: Das Versagen der Internationalen Gemeinschaft im Hinblick auf den Armenischen Genozid ebenso wie

das laxer Vorgehen gegen die Kriegsverbrecher des 1. Weltkriegs diene Hitler als Rechtfertigung für seinen Vernichtungskrieg.²² Die Chance der Nürnberger Prozesse, eine internationale Strafjustiz zu errichten, wurde vertan, so dass von diesen eine Abschreckungswirkung oder positive generalpräventive Wirkungen nicht ausgehen konnten.

Vor dem Hintergrund dieser Beispiele taucht allerdings ein neues Problem auf: Taugt das Völkerstrafrecht, um der Diplomatie Zähne zu verleihen? Das mag sein, aber kann sich das Völkerstrafrecht mit dieser Rolle allein zufrieden geben? Aus einem rechtsstaatlichen Strafrechtsverständnis heraus ist das kaum denkbar. Die Kautelen des Legalitätsprinzips lassen eine lasche Strafverfolgung nicht zu. Nationale Prinzipien lassen sich aber nicht immer unbesehen auf die völkerrechtliche Ebene transferieren.

Eine Amnestierung bzw. eine Einstellung der Strafverfolgung durch den ICC könnte demnach nur aus strafrechtsexternen, d.h. politischen Gründen erfolgen. In der Abwägung zwischen der rechtlichen Notwendigkeit strafrechtlicher Verfolgung und der politischen Notwendigkeit eines raschen „peace building“ muss ein verlässlicher Weg gefunden werden.²³ Dabei darf nicht übersehen werden, dass für die Nachhaltigkeit des „peace building“, die Strafverfolgung der verantwortlichen Kriegstreiber ein konstituierendes Element sein kann.

4. Positive Effekte auf den Weltfrieden

Kann, und wenn ja, unter welchen Bedingungen, Völkerstrafrecht positive

Effekte auf den Weltfrieden zeitigen? Die Rechnung der Präambel des Römischen Statuts operiert nach einer einfachen Formel: Völkerstraftaten bedrohen den Weltfrieden, Völkerstrafrecht wirkt abschreckend. Demnach ist die Welt friedlicher, wenn weniger Straftaten begangen werden.

Die Vision von Frieden ist hier allerdings eine sehr gestutzte. Frieden in diesem Sinne definiert sich allein durch die Abwesenheit von Straftaten gegen das Völkerrecht. Abgesehen von den politikwissenschaftlichen Diskussionen um den richtigen Friedensbegriff, auf die ich mich hier nicht einlassen möchte²⁴, ist auch dieser „negative“ Friedensbegriff bei genauerer Analyse vielschichtig. Die Verhinderung weiterer Straftaten ist nämlich vor allem davon abhängig, dass bestehende oder auch schon beendete Konflikte „bewältigt“ werden. Das kann nur dann gelingen, wenn die Rache- oder Gewaltspirale, wie Ishmael Beah in der eindrucksvollen Beschreibung seines langen Weges vom Kindersoldaten in Sierra Leone zum „normalen Jugendlichen“ darlegt, durchbrochen wird.²⁵

Eine solche Durchbrechung kann aber nur gelingen, wenn man es schafft, die ganz natürlichen Rachedgedanken zu kanalisieren und in einem allgemeinen Verfahren zu abstrahieren.²⁶ Das Strafverfahren bietet eine solch abstraktes Verfahren, indem die Anklage stellvertretend für die Gemeinschaft – ich sage bewusst nicht für die Opfer – von einer unabhängigen Behörde geführt wird und ein unabhängiges Gericht den Fall entscheidet und dem Angeklagten mit der Strafe ein Übel auferlegt, welches wiederum für den Ge-

setzesbruch und wiederum in abstrahierter Form auch für die Opfer Genugtuung bietet.²⁷

Die Bedingung für das Funktionieren dieser Kanalisierung ist die Akzeptanz unter den Beteiligten. Der Erfolg oder Misserfolg von rechtlichen Strukturen hängt stets von der Akzeptanz ab.²⁸ Selbstjustiz ist im gewissen Sinne immer die unmittelbarere Konfliktlösung – jedenfalls in oberflächlicher und zeitlich enger Hinsicht. Rechtliche Verfahren bringen eine mittelbare – durch den Richter vermittelte – Lösung, die kostspielig und zeitraubend ist. Dennoch hat sich, um mit Kant zu sprechen, die Vernunft in der Gesellschaft durchgesetzt, die eingesehen hat, dass es letztlich ökonomischer und nachhaltiger ist, dem Recht Vorrang vor der Gewalt einzuräumen.²⁹

Dieser Schritt der Abstraktion, wie er in den aufgeklärten Gesellschaften mit Erfolg gegangen wurde, wurde auch in Nürnberg unternommen, wie die berühmten Worte des US-Chefanklägers Robert H. Jackson belegen: „Dass vier große Nationen, erfüllt von ihrem Siege und schmerzlich gepeinigt von dem geschehenen Unrecht, nicht Rache üben, sondern ihre gefangenen Feinde freiwillig dem Richterspruch des Gesetzes übergeben, ist eines der bedeutsamsten Zugeständnisse, das die Macht jemals der Vernunft eingeräumt hat.“³⁰

Der Rache Einhalt zu gebieten setzt ein großes Maß an Glaube und Vertrauen voraus, nämlich, dass durch Rechtsverfahren tatsächlich Rache überflüssig wird. Dass Nürnberg funktioniert hat, ist vor allem zwei Umständen zu verdanken:

- Die Angeklagten, so verbrecherisch sie auch waren, haben mitgespielt. Sie haben sich den Regeln des Strafverfahrens unterworfen, ebenso wie die deutsche Bevölkerung wusste und wollte, dass die in Nürnberg Angeklagten für schuldig befunden werden. Das Konzept, dass Verbrechen in einem Strafverfahren stigmatisiert und geahndet werden, war tief in der Rechtskultur der deutschen Bevölkerung verankert.
- (West-)Deutschland musste sich in den politischen Gegebenheiten des Kalten Krieges rasch in die westliche Gemeinschaft integrieren und der Kalte Krieg selbst diente als Stabilisator für die vorher verfeindeten westeuropäischen Mächte.

Solche Bedingungen finden wir in anderen Konflikten nicht. Schon im Tokioter Prozess war die Akzeptanz der Strafverfahren lange nicht so hoch und ist es bis heute nicht.³¹

Meines Erachtens hängt die Akzeptanz von vier Kriterien ab:

- Das Verfahren muss für den Angeklagten als fair betrachtet werden können;
- die Opfer müssen sich in den Verfahren „wieder finden“ können;
- der Anschein der Willkür muss ausgeschlossen sein und
- es müssen weitere stabilisierende Maßnahmen implementiert werden.

4.1 Fairness für die Angeklagten

„Fair Trial“ ist schon fast ein banales Wort geworden. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass ein rechtsstaatliches Verfahren dem Angeklagten gegenüber

„fair“ sein muss. Schließlich ist er kein Objekt des Verfahrens und seine Würde ist unbedingt zu achten. Im Völkerstrafrecht wird die Einhaltung der Angeklagtenrechte als Selbstverständlichkeit bezeichnet.³²

Allerdings muss man sich darüber im Klaren sein, dass im Internationalen Strafverfahren die Grundbedingungen andere sind als im normalen Mordprozess nach nationalem Recht. Die strukturelle Asymmetrie zwischen Angeklagtem auf der einen und der Anklagebehörde auf der anderen Seite ist im Völkerstrafverfahren dramatisch. Dieses Ungleichgewicht wird durch die tendenziell angloamerikanische Prozessstruktur potenziert, wenn die Ermittlungslast für entlastende Umstände allein auf der Seite des Angeklagten liegt – was beim ICC allerdings nur noch eingeschränkt der Fall ist.³³ Nochmals verschärft wird diese Schiefelage durch ein denkbar weites materielles Recht, was eine substantielle Verteidigung stark gefährden kann.

Aber auch der Angeklagte ist in einer anderen Position. Es ist davon auszugehen, dass er in der Regel einen gewissen Rückhalt in der Bevölkerung oder in Teilen der Bevölkerung seines Herkunftslandes hat und entsprechend Einfluss nehmen kann. Das wiederum kann den Prozessverlauf gefährden, wenn beispielsweise Zeugen beeinflusst oder bedroht werden.

4.2 Opfer: „Transitional Justice“

Die Opfer spielen im Völkerstrafrecht eine große Rolle, deren Bedeutung nicht zuletzt auf Grund der sich abzeichnenden Praxis am ICC noch zunehmen

wird. Die Opferbezogenheit des Völkerrechts stammt aus der „Transitional Justice“-Bewegung, die bereits in den 70er-Jahren des letzten Jahrhunderts begonnen hat.³⁴ Die großen Menschenrechtsgruppierungen thematisierten ja vor allem die Unterdrückung durch Strafrecht in repressiven Staatssystemen und forderten stets Kompensation für erlittenes Unrecht. Jetzt wird umgekehrt Strafrecht als Mittel gegen die Unterdrücker eingesetzt und dabei eine massive Beteiligung der Opfer gefordert.³⁵ Während zuvor Angeklagtenrechte gegen ein repressives Strafsystem gefordert wurden, wird nun ein repressives Vorgehen der Anklagebehörden gefordert.

Als Gründe für die Opferbeteiligung werden vor allem zwei Umstände angeführt:

- Die Opfer können durch die Beteiligung am Strafverfahren auch zivilrechtliche Entschädigung erhalten;
- die Opfer können durch eine Beteiligung am Strafverfahren ihre Traumatisierung überwinden, indem ihnen die Möglichkeit eines Forums und einer öffentlichen Akzeptanz gegeben wird.

Beide Umstände sind ohne Zweifel wichtig. Allerdings warne ich davor, den zweiten Punkt überzubewerten. Es ist nicht Zweck eines Strafverfahrens, die Traumabewältigung der Opfer zu übernehmen. Hier soll über Schuld und Unschuld des Täters verhandelt werden. Die Überbewertung des psychologischen Effekts auf Opfer und Zeugen führt zu geradezu grotesken Situationen. So soll das Opfer als Zeuge aussagen, damit seiner Stimme öffentliches Gehör geschenkt werden kann; zugleich muss aber eine sekundäre Vikti-

misierung³⁶ verhindert werden, was dazu führen kann, dass die Identität des Opfers vor dem Angeklagten verheimlicht wird, sodass dieser nur noch sehr eingeschränkt von seinem Recht auf Konfrontation mit dem Zeugen Gebrauch machen kann.³⁷

In aller Deutlichkeit: Das ist meines Erachtens eine Pervertierung des Strafverfahrens. Opfer sollten im Strafverfahren keine Rolle über die des Zeugen bzw. eines zivilen Interessenvertreters innehaben. Das ist bei den komplexen Beweisaufnahmen im Völkerstrafprozess schwierig genug. Warnen möchte ich auch davor, Zeugen aus rein dramaturgischen Gründen in den Prozessverlauf einzubauen, obwohl zur Beweisführung eine Aussage nicht erforderlich wäre. Das Strafverfahren ist – worauf bereits Hannah Arendt hingewiesen hat – dem Ziel entsprechend nüchtern zu halten.³⁸ Dazu kommt noch, dass im völkerstrafrechtlichen Kontext Makro- und Mikroebene verwechselt werden. Das einzelne Opfer spielt im völkerstrafrechtlichen Kontext als solches keine Rolle. Opfer im völkerstrafrechtlichen Konflikt ist immer ein Kollektiv. Einzelne Opfer müssen ernst genommen werden; es muss Anlaufstellen geben, die sich ihrer annehmen, über die auch Entschädigungsleistungen abgewickelt werden können.³⁹ Nach meinem Dafürhalten fällt das aber unter sonstige Maßnahmen und sollte nicht mit dem Strafverfahren verwechselt werden.

4.3 Gleichmäßige Anwendung/ Willkür

Eine der schlimmsten Vorwürfe, der gegen Nürnberg formuliert wurde und

noch bis heute in unseren Ohren klingt, ist der Vorwurf der „Siegerjustiz“. Die ungleichmäßige Anwendung der Nürnberger Prinzipien ist ihr schwerwiegendstes Legitimitätsproblem.⁴⁰ Das war während des Verfahrens in Nürnberg durchaus bekannt. Auch hier sei wieder Jackson in der Eröffnungsrede zitiert: „Und lassen Sie es mich deutlich aussprechen: Dieses Gesetz wird hier zwar zunächst auf deutsche Angreifer angewandt, es schließt aber ein und muss, wenn es von Nutzen sein soll, den Angriff jeder anderen Nation verdammen, nicht ausgenommen die, die jetzt hier zu Gericht sitzen.“⁴¹

Die Gültigkeit eines Gesetzes hängt – in der Theorie – nicht von der konkreten Anwendung ab. Die Verstöße gegen den Briand-Kellogg Pakt seitens der Sowjetunion waren offenkundig, „the illegality simply was never adjudicated“.⁴² Das aber war in den Worten des Britischen Anklägers Sir Hartley Shawcross „a failure of the policeman, not of the law“.⁴³

Praktisch fühlt sich ein Volk, eine Nation oder auch eine Minderheit betrogen, wenn die Verbrechen der Gegenseite nicht entsprechend geahndet werden. Die Akzeptanz des ICTY in den Republiken Serbien, Kroatien und Bosnien macht das ganz deutlich.⁴⁴ Die Selektivität in der Anwendung eines so repressiven Mittels wie Strafrecht, das dazu noch ein moralisches Unwerturteil impliziert, ist vielleicht die größte Bedrohung für den Erfolg des ICC. Ein Gewaltmonopol kann nur errichtet werden, wenn als Kehrseite Strafverfolgung verlässlich gewährleistet wird.

4.4 Einbettung in weitere Maßnahmen des „peace building“

Die Akzeptanz von Strafverfahren als Mittel zur Konfliktlösung ist kein Automatismus, sondern abhängig von kulturellen Traditionen. Das Römische Statut strengt sich an, diese eher westlich geprägte Tradition für einen Kern massiver Menschenrechtsverletzungen global zur Geltung zu bringen. Die Erwartungen sind hoch. Um aber tatsächlich zu einem verlässlichen Modell der Konfliktbearbeitung und Befriedung mit völkerstrafrechtlichen Mitteln zu gelangen, muss der strafrechtliche Prozess, in eine Vielzahl flankierender Maßnahmen eingebettet werden. Ein vorrangiges Ziel ist dabei die Information über den Prozess, der u.U. in einem weit entfernten Land stattfindet. Darüber hinaus ist vor allem die Betreuung der Opfer notwendig, die aber besser außerhalb des Gerichtssaals erfolgt. Dazu können Reparationszahlungen, öffentliche Veröhnungsgesten, Gedenkstätten u.Ä. initiiert werden. Verallgemeinerungsfähige Aussagen zu treffen, fällt an dieser Stelle schwer. Es gibt mittlerweile eine ganze „Transitional-Justice-Industrie“, die natürlich auch Produkte „verkaufen“ will. Die Grundformel, auf die sich alles zurückführen lässt, gibt es aber nicht. Jeder Konflikt ist anders. Empirische Forschung existiert so gut wie keine, weil Langzeitstudien schwer zu organisieren sind und es außerdem so gut wie keine „Vergleichsgruppe“ mehr gibt, vielleicht mit Ausnahme von Mozambique, wo sich die Gesellschaft von einem Bürgerkrieg erholt hat, ohne Intervention von außen. Vielleicht ist manchmal weniger eben mehr.

5. Zusammenfassung

Die Frage, ob Befriedung durch Völkerstrafrecht erreicht werden kann, ist vorsichtig mit „Ja“ zu beantworten. Allerdings müssen die Erwartungen auf ein realistisches Maß heruntergestutzt werden. Die Akzeptanz der Verfahren im Konfliktgebiet und in der Weltöffentlichkeit überhaupt setzt voraus, dass das Verfahren fair und unabhängig ausgestaltet ist. Dabei ist darauf zu achten, dass die Verfahren nicht mit Opferinteressen aufgebläht werden, sondern sich das Strafverfahren darauf besinnt, was es kann, nämlich den Schuldigen identifizieren und eine Strafe zuzuteilen. Wenn dieser Vorgang allein als richtig

akzeptiert wird, besteht überhaupt nur eine Chance, dass der Konflikt tatsächlich beigelegt wird und nicht wieder neu entsteht. Über den einzelnen Konflikt hinaus müssen sich der ICC und das Völkerstrafrecht erst noch eine Position erarbeiten, von der man behaupten kann, in dem substanziell engen Rahmen der „core crimes“ gibt es ein rechtliches Verfahren, das verlässlich Rache und Gewalt kanalisieren kann. Die Fähigkeit, sich gegen Krieg und Unterdrückung zur Wehr zu setzen, würde der Menschheit gut tun. Das wäre die Botschaft, wie es Kofi Annan bei der Eröffnungsrede der Römischen Konferenz ausgedrückt hat⁴⁵: „Humanity can strike back!“

Anmerkungen

* Bei dem Beitrag handelt es sich um einen um Fußnoten ergänzten Vortrag im Rahmen der von der Hanns-Seidel-Stiftung veranstalteten Expertentagung: Die Internationale Strafgerichtsbarkeit – Fortschritte und Probleme, die am 10./11.3.2008 in der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften stattfand.

¹ Der Internationale Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) kostet jährlich etwa 275 Mio. \$, Quelle: International Center for Transitional Justice, abrufbar unter: <http://www.ictj.org/en/news/coverage/article/990.html>; die Kosten für den Internationalen Strafgerichtshof belaufen sich zurzeit auf über 90 Mio. €, Quelle: 12th Diplomatic Briefing of the ICC, S.16, abrufbar unter: <http://www.icc-cpi.int/library/about/ICC-DB12-IP-ENG.pdf>

² Gierhake, Kathrin: Begründung des Völkerstrafrechts auf der Grundlage der Kantischen Rechtslehre, Berlin 2005, S.19f., 94ff.

³ Campagna, Norbert: Strafrecht und unbestrafte Straftaten, Stuttgart 2007, S.35ff.

⁴ Werle, Gerhard: Völkerstrafrecht, Tübingen, 2.Aufl., 2007, Rn.14ff.

⁵ Harris, Whitney: Tyranny on Trial, Dallas, 3.Aufl., 1999, S.570.

⁶ Roggemann, Herwig: Der Internationale Strafgerichtshof der Vereinten Nationen von 1993 und der Krieg auf dem Balkan, Berlin 1994, S.8.

⁷ Transitional Justice in the Twenty-First Century. Beyond Truth vs Justice, hg. von Naomi Roth-Arriaza und Javier Mariezcurrena, Cambridge 2006.

⁸ Drumbl, Mark A.: Atrocity, Punishment, and International Law, Cambridge 2007, S.10.

⁹ Hierzu ICTY, Prosecutor v. Dražen Erdemović, Hauptverfahrenskammer, 5.3.1998, §§ 21ff.

¹⁰ Campagna: Strafrecht, S.29ff.

¹¹ Schlink, Bernhard: Vergangenheitsschuld und gegenwärtiges Recht, Frankfurt a.M. 2002, S.33.

¹² Soweit der Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess überhaupt in der deutschen Nachkriegsgesellschaft diskutiert wurde, fand er – jedenfalls zunächst – überwiegende Zustimmung; vgl. Nürnberger Nachrichten vom 27.2.1946, abgedruckt in: Der Nürnberger Lernprozess, hg. von Steffen Radlmaier, Frankfurt a.M. 2001, S.210–212.

¹³ Hayner, Priscilla B.: Fifteen Truth Commissions – 1974 to 1994. A Comparative Study, in: Human Rights Quarterly 16/1994, S.597–655; Dies.: Unspeakable Truths. Confronting State Terror and Atrocity, New York 2001.

¹⁴ Mani, Rama: Beyond Retribution. Seeking Justice in the Shadows of War, Cambridge 2002; Orentlicher, Diane: „Settling Accounts“ Revisited: Reconciling Global

- Norms with Local Agency, in: *The International Journal of Transitional Justice*, 2007, S.10–22.
- ¹⁵ Hierzu Hahn-Godefroy, Emily: *Die Südafrikanische Truth and Reconciliation Commission. Recht und Verfassung in Südafrika*, Baden-Baden 1998, S.209.
- ¹⁶ Wilson, Richard A.: *The politics of truth and reconciliation in South Africa: legitimizing the post-apartheid state*, Cambridge 2001.
- ¹⁷ Die Unterlagen zur Situation ICC-02/04-01/05 finden sich unter: <http://www.icc-cpi.int/cases/UGD/c0105.html>
- ¹⁸ Ein jüngstes Beispiel bildet die Lichtenstein-Affäre. Dadurch ausgelöst wurden gleichsam automatisch schärfere Strafen für Steuersünder gefordert, vgl. *Die Welt*, 18.2.2008.
- ¹⁹ Vgl. Dölling, Dieter: *Generalprävention durch Strafrecht, Realität oder Illusion?*, in: *Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft (ZStW)* 102/1990, S.1ff.
- ²⁰ Bogoeva, Julija/Fetscher, Caroline: *Srebrenica. Dokumente aus dem Verfahren gegen General Radislav Krstić vor dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien in Den Haag*, Frankfurt a.M. 2002.
- ²¹ So Doudou Diène anlässlich der Verleihung des Menschenrechtspreises der Stadt Nürnberg im Jahr 2007.
- ²² Cassese, Antonio: *Reflections on International Criminal Justice*, in: *Modern Law Review* 61/1998, S.1–10.
- ²³ Evtl. kann der Strafanspruch aus Notstandsgesichtspunkten zurücktreten, vgl. dazu Werle, Gerhard: *Neue Wege. Die südafrikanische Wahrheitskommission und die Aufarbeitung von schweren Menschenrechtsverletzungen*, in: *Umkämpfte Vergangenheit*, hg. von Petra Bock und Edgar Wolfrum, Göttingen 1999, S.269, 274f.; vgl. auch Ambos, Kai: *Völkerrechtliche Bestrafungspflichten bei schweren Menschenrechtsverletzungen*, in: *Archiv des Völkerrechts* 37/1999, S.318ff.
- ²⁴ Galtung, Johan: *Peace by Peaceful Means. Peace and Conflict, Development and Civilization*, London 1996, S.2ff.
- ²⁵ Beah, Ismael: *Rückkehr ins Leben: Ich war Kindersoldat*, Frankfurt a.M. 2007.
- ²⁶ Zum Rachedenken siehe Liszt von, Franz: *Der Zweckgedanke im Strafrecht*, in: *ZStW* 3/1883, S.1–47; siehe auch Höffe, Ottfried: *Gibt es ein interkulturelles Strafrecht*, Frankfurt a.M. 1999, S.68ff.; Safferling, Christoph: *Justification of Punishment in International Criminal Law*, in: *Austrian Review of International and European Law (ARIEL)* 4/1999, S.123, 139.
- ²⁷ Neubacher, Frank: *Kriminologische Grundlagen einer internationalen Strafgerichtsbarkeit*, Tübingen 2005, S.145ff.
- ²⁸ Möller, Christina: *Völkerstrafrecht und Internationaler Strafgerichtshof: kriminologische, straftheoretische und rechtspolitische Aspekte*, Münster 2003, S.410f.
- ²⁹ Vom Naturzustand in den Rechtszustand, siehe Kant, Immanuel: *Zum ewigen Frieden*, Königsberg 1795, 2. Abschnitt; vgl. auch Habermas, Jürgen: *Die Einbeziehung des Anderen*, Frankfurt a.M. 1999, S.226.
- ³⁰ Justice Robert H. Jackson im Eröffnungsplädoyer am 21.11.1945, Internationaler Militärgerichtshof, Amtlicher Text, Band II, Nürnberg 1947, S.115.
- ³¹ Dazu Osten, Philipp: *Der Tokioter Kriegsverbrecherprozess*, Berlin 2003, S.58ff.
- ³² Zahar, Alexander/Sluiter, Göran: *International Criminal Law*, Oxford 2008, S.275ff.
- ³³ Safferling, Christoph: *Towards an International Criminal Procedure*, Oxford 2003, S.74–86.
- ³⁴ *Grundlegend Teitel, Ruti: Transitional Justice*, Oxford 2000.
- ³⁵ Neubacher: *Kriminologische Grundlagen*, S.153.
- ³⁶ Vgl. allgemein zur Viktimisierung Bock, Stefanie: *Das Opfer vor dem Internationalen Strafgerichtshof*, in: *ZStW* 119/2007, S.664, 665–667.
- ³⁷ Zum Zeugenschutz Safferling: *Towards an International Criminal*, S.276–291.
- ³⁸ Arendt, Hannah: *Eichmann in Jerusalem: A Report on the Banality of Evil*, New York 1963, S.254.
- ³⁹ Möller: *Völkerstrafrecht*, S.601f., m.w.N. in Fn.830.
- ⁴⁰ Eser, Albin: *Das internationale Militärtribunal von Nürnberg aus deutscher Perspektive*, in: *Die Nürnberger Prozesse: Völkerstrafrecht seit 1945*, hg. von Herbert Reginbogin und Christoph Safferling, München 2006, S.53, 54ff.
- ⁴¹ Justice Robert H. Jackson im Eröffnungsplädoyer am 21.11.1945, Internationaler Militärgerichtshof, Amtlicher Text, S.182.
- ⁴² Harris: *Tyranny on Trial*, S.522.
- ⁴³ Internationaler Militärgerichtshof, Amtlicher Text, Band XIX, Nürnberg 1947, S.514.
- ⁴⁴ Safferling, Christoph/Melcic, Dunja: *Das Kriegsverbrechertribunal in Den Haag – Rechtsgrundlagen und Entwicklung*, in: *Der Jugoslawienkrieg*, hg. von Dunja Melcic, Wiesbaden, 2.Aufl., 2007, S.503–516.
- ⁴⁵ United Nations Press Release, Dpt. Pub. Info., L/ROM/6/Rev. 1, 14.6.1998.

Das aktuelle Buch

Keller, Patrick: Neokonservatismus und amerikanische Außenpolitik. Idee, Krieg und Strategie von Ronald Reagan bis George W. Bush. Paderborn, München, Wien, Zürich: Verlag Ferdinand Schöningh, 2008, 344 Seiten, € 29,90.

Spätestens mit dem Irakkrieg 2003 setzte sich in der Mehrheit der Veröffentlichungen und Berichte zur amerikanischen Außenpolitik die These durch, dass Präsident George W. Bush ein „Getriebener“ der neokonservativen Eliten der USA sei. Die so genannten „neocons“ hätten Bush zu zahlreichen verhängnisvollen Fehlentscheidungen – allen voran der Invasion in den Irak – geleitet. Solange die Neokonservativen, die nicht zuletzt ein globales Imperium der USA zum Ziel hätten, an der Macht wären, bliebe die Welt ein gefährlicher Ort ohne Regeln. Mit dem amerikanischen Regierungswechsel 2009 – so die Hoffnungen vieler – verschwände der Neokonservatismus aber vermutlich aus der amerikanischen Außenpolitik; insbesondere wenn der neue Präsident Barak Obama hieße.

Der Bonner Politikwissenschaftler Patrick Keller kommt in seiner jüngst veröffentlichten Dissertation zum Thema „Neokonservatismus und amerikanische Außenpolitik“ jedoch zu einem gänzlich anderen Schluss: „Verbündete, Kritiker und Gegner“, so Keller, „sollten sich darauf einstellen, dass die amerikanische Weltordnungsmacht ohne eine merkliche neokonservative

Überzeugung nicht zu haben ...“ sei. Diesem Ergebnis gehen 344 Seiten detaillierter Analyse des Neokonservatismus in den USA voraus, die belegen, dass der Autor ein hohes Maß an Gespür für die „amerikanische Seele“ mitbringt und zu Recht als einer der künftigen USA-Experten in Deutschland gehandelt wird.



Patrick Keller beginnt sein Werk mit zwei bedeutenden Fragenkomplexen, die nicht all zu viele Wissenschaftler oder Journalisten vor ihm mit ernsthaftem Erkenntnisinteresse verfolgt haben: Wer sind die „neocons“ überhaupt? Und inwiefern ist die amerikanische Außenpolitik der Bush-Administration tatsächlich von neokonservativen Überlegungen geleitet? Um diese Fragen zu beantworten, bedient sich der Autor der „diachronen“ und „synchronen“ Analyse: „Das eine kennzeichnet die Analyse der geschichtlichen Entwicklung des zu untersuchenden Gegenstandes, das andere die Analyse seiner Beschaffenheit zu einem bestimmten, klar begrenzten Zeitpunkt. ... Die methodische Zweigleisigkeit ...“, so Keller spiegele „... also die zweifache Fragestellung wider“.

Bevor sich Patrick Keller an die Beantwortung seiner Leitfragen macht, skizziert er drei Spannungsfelder im Neokonservatismus, die den Leser als Analyserahmen durch die gesamte Arbeit begleiten. Keller identifiziert neben einer ideologischen Spannung, die das Miteinander von realistischen und liberalistischen Elementen im neokon-

servativen Denken widerspiegelt, eine interne und eine externe Spannung. Die interne Spannung bezeichnet das Verhältnis und die Bedeutung von innen- und außenpolitischen Themen im Neokonservatismus; die externe Spannung hingegen den Willen und die Fähigkeit der Denkschule, sich den gewandelten internationalen Rahmenbedingungen anzupassen.

Mit dieser Schablone geht Patrick Keller in vier Hauptabschnitten, die chronologisch aufeinander aufbauen, an die Detailarbeit. Im ersten Abschnitt behandelt Keller die Entstehungsgeschichte des Neokonservatismus. Hierzu nimmt er zunächst eine umfassende Begriffsbestimmung vor und stellt dann die intellektuellen Begründer und frühen Akteure sowie die inhaltlichen Wegmarken der Neokonservativen vor. Die folgenden drei Abschnitte konzentrieren sich auf die Untersuchung des neokonservativen Einflusses auf die Außenpolitik der Präsidenten Ronald Reagan, George H.W. Bush, William J. Clinton und George W. Bush. Um insbesondere die Unterschiede zwischen der Reagan- und der aktuellen Bush-Administration zu verdeutlichen, entwickelt Keller einen interessanten Kriterienkatalog neokonservativer Außenpolitik und überprüft, inwieweit beide Präsidenten ihre Außenpolitik anhand dieser Kriterien ausgerichtet haben. Obwohl Keller zu dem Ergebnis kommt, dass beide Präsidenten durch neokonservatives Denken geleitet wurden, macht er anhand seines Kriterien-

katalogs eine beachtliche intellektuelle Modifikation des neokonservativen Denkens, das die Bush-Administration begleitet, aus.

In seinem abschließenden Kapitel wagt Patrick Keller einen Ausblick in die Zukunft. Der Einfluss neokonservativen Denkens auf die amerikanische Außenpolitik hänge nicht etwa von einer bestimmten Regierung ab; entscheidend, so Keller, wären im Wesentlichen die weitere Entwicklung der Stabilisierungsmision im Irak und die Entwicklung des amerikanischen Machtpotenzials. Sollte sich der Irak positiv konsolidieren und das „unipolare Moment“ erhalten werden können, wäre der Einfluss der Neokonservativen auf die amerikanische Außenpolitik weiterhin wahrscheinlich. In jedem Fall darf angenommen werden, dass der Neokonservatismus „... auch in Zukunft mit ideologisch eindeutig formulierten Lösungsansätzen zu außen- und insbesondere sicherheitspolitischen Problemen Aufsehen erregen wird.“

Patrick Kellers Buch ist ein überaus lesenswertes Werk. Der Wert seiner Arbeit liegt neben einem Beitrag zur amerikanischen Außenpolitikforschung v.a. darin, dass der Autor sauber aufzeigt, warum sich europäische, insbesondere deutsche politische Eliten auch in den kommenden Jahren mit dem Neokonservatismus intensiv auseinandersetzen sollten.

Svenja Sinjen

Buchbesprechungen

Zolleis, Udo: Die CDU. Das politische Leitbild im Wandel der Zeit. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften, 2008, 313 Seiten, € 34,90.

Zweifellos ist die CDU – gemeinsam mit ihrer Schwesterpartei CSU – die erfolgreichste europäische Volkspartei. Doch zeigen die neueren Wahlergebnisse, dass die politische Prägekraft der Union in der Bevölkerung nachgelassen hat. Die Säkularisierung und weitere wichtige Tendenzen unserer Gesellschaft – insbesondere die Individualisierung und die Pluralisierung der Lebensstile – richten den Fokus auf die Frage nach dem politischen Milieu für die Christdemokraten und was noch das spezifisch Christlich-Demokratische in der sich rasch wandelnden Welt der Gegenwart darstellt, mithin also die Frage, in welcher Weise die CDU der Gegenwart in historisch-politischer Kontinuität zur Adenauer-Zeit steht. Deshalb kommt der aus einer Doktorarbeit entstandenen Studie über das politische Leitbild der CDU im Wandel der Zeit von Udo Zolleis eine besondere Bedeutung zu.

Als überkonfessionelle Sammlungspartei wurde die CDU 1950 in Goslar gegründet, als Partei der Sozialen Marktwirtschaft folgte in den 1950er- und 1960er-Jahren ihre politische Erfolgsgeschichte, die sie zur „geborenen Regierungspartei“ machte. In der Oppositionsrolle öffnete sich die CDU in den 1970er-Jahren für strukturelle und programmatische Reformen. Die unterschiedlichen Phasen der Parteigeschichte der CDU wurden immer wieder breit diskutiert, die Frage nach dem „C“ wurde dabei aber nicht selten ge-

flissentlich umgangen oder hintan gestellt.

Dabei hat die CDU ihren Ursprung nicht in einem Programm, sondern in den Grundwerten eines christdemokratischen Leitbildes, das, neben liberalen und konservativen Strömungen, vor allem von der Katholischen Soziallehre her geprägt wurde. Als föderalistisch organisierte Partei mit interkonfessionellem Anspruch wirkten die christlichen Wertvorstellungen innerparteilich integrationsstiftend und programmatisch stimulierend. Obwohl das parteipolitische Profil der CDU seit ihrer Gründung stärker auf politischem Pragmatismus statt auf programmatischer Fundierung durch einen innerparteilichen Willensbildungsprozess fußte, hat das christlich-demokratische Leitbild über die sechzigjährige Geschichte der CDU das innerparteiliche Leben, die programmatische Orientierung und die politische Verantwortung der CDU unterschiedlich stark beeinflusst.

Die Inhaltsbestimmungen und Wirkungsgrade der christlich-demokratischen Wertorientierung werden in der von Udo Zolleis vorgelegten Arbeit über das politische Leitbild der CDU im Wandel der Zeit systematisch und kenntnisreich herausgearbeitet. Der Anspruch der CDU, als interkonfessionelle Volkspartei möglichst breite Wählerschichten zu binden und die Soziale Marktwirtschaft zu ihrem Markenzeichen zu machen, waren nicht nur Erfolgsgaranten jahrzehntelanger Regierungsverantwortung, sondern bildeten auch die Klammer für eine an den christlichen Grundwerten der Per-

sonalität, Subsidiarität, Pluralität und Mediation orientierten Politik und Programmatik seit den Düsseldorfer Leitsätzen von 1949 bis zu den Leipziger Parteitagebeschlüssen von 2003.

Dabei kommt Udo Zolleis in seiner aufschlussreichen Untersuchung der ideellen, strukturellen und programmatischen Parteigeschichte der CDU zu dem Schluss, dass die CDU im Wandel der Zeit zwar einige Veränderungen erlebt habe, sie aber auch unter Angela Merkel eine christdemokratische Partei geblieben sei, weil sie an zentralen christdemokratischen Grundwerten im innerparteilichen Leben wie auch in der Programmformulierung und im politischen Markt festhalte. Das „C“ in der Partei immunisierte die CDU – sieht man von dem kurzzeitig gültigem Ahlener-Programm von 1947 der CDU in der britischen Zone ab – vor der Übernahme von planwirtschaftlichen Ideen wie es sie heutzutage vor der Übernahme radikal marktwirtschaftlicher Ansätze schützte. Allerdings sieht der Autor sehr deutlich, dass die CDU vor der Gefahr stehe, „ihrem Anspruch als Volkspartei nicht mehr gerecht zu werden“. Das Aufgreifen der verschiedenen Interessen in der Wählerschaft und diese nach bestimmten Prinzipien auszugleichen, sei der Kern des „Mediationsprinzips“ der CDU: „Ohne dieses Element würde sie zwangsläufig auch ihren christdemokratischen Charakter verlieren.“

Zolleis bietet mit seiner sehr systematisch angelegten und gut strukturierten Analyse eine fundierte Geschichte der CDU, die den Mut hat, das vage „C“ inhaltlich auszufüllen und als parteipolitische Kontinuitätslinie der CDU von Adenauer bis Merkel vorzustellen. Or-

ganisatorisch und programmatisch bleibt die CDU dagegen weiterhin reformbedürftig, denn Personalisierung alleine reicht nicht aus. Wer sich mit der Programmatik der Union der Gegenwart befasst, kommt an dem aufschlussreichen Buch von Zolleis nicht vorbei. Schade ist nur, dass das im August 2007 abgeschlossene Manuskript nicht noch das im Dezember 2007 verabschiedete CDU-Grundsatzprogramm berücksichtigen konnte.

Gerd Langguth

Wood, Steve/Quaisser, Wolfgang: The New European Union. Confronting the Challenges of Integration. Boulder/London: Lynne Rienner Publishers, 2008, 253 Seiten, € 17,99.

Wissenschaftler, die sich mit Integrationsforschung beschäftigen, gleichen blinden Männern, die einen Elefanten abtasten, um sich ein Bild von ihm zu machen. Je nachdem, welchen Teil des Elefanten sie dabei erwischen, ergeben sich völlig unterschiedliche Vorstellungen von der Natur und Beschaffenheit dieses Geschöpfes mit dem Ergebnis, dass letztendlich keiner eine hinreichend genaue Beschreibung abgeben könnte. Dennoch genügt die eigene Erfahrung jedes einzelnen Blinden, um seinen Mitstreitern keinerlei Glauben zu schenken und eine lebhaftige Debatte über „the nature of the beast“ zu entfachen. Diese berühmte Episode bemühte Donald Puchala schon 1972, als er die Schwierigkeiten bei der Analyse von Integrationsprozessen darstellte.

„The nature of the beast“ oder genauer gesagt Wesen, Dimensionen und Ziel des europäischen Integrationspro-

zesses analytisch zu ergründen, ist heute notwendiger denn je. Von einer überschaubaren Gruppe der sechs Gründungsstaaten ist die Europäische Union (EU) inzwischen auf stattliche Ausmaße angewachsen. Das ständige Spannungsfeld zwischen Erweiterung und Vertiefung machte Reformanstrengungen unabdingbar. Wenngleich sich seit der Einigung auf den neuen Reformvertrag im Jahr 2007 wieder vorsichtiger Optimismus ausbreitet, so ist keineswegs vergessen, dass die EU in den letzten Jahren eine mehrdimensionale Krisenphase durchlief. Vor diesem Hintergrund haben die Politik- und Wirtschaftswissenschaftler Steve Wood (Flinders University, Adelaide) und Wolfgang Quaisser (Osteuropa-Institut, Regensburg) eine überaus lesenswerte Studie über „The new European Union“ vorgelegt. Untersucht werden in diesem gleichermaßen übersichtlichen wie umfassenden Band „the EU's successes, shortcomings, and issues that have arisen as a result of increasing membership, insufficient reform, and pressures from the world outside“.

Ausgehend von grundlegenden Überlegungen zu Natur, Geschichte und Funktionsweise des Staatenverbundes widmen sich die Autoren den wichtigsten politischen, wirtschaftlichen und strategischen Herausforderungen, mit denen die EU in einer Phase sich rasant verändernder geopolitischer Rahmenbedingungen konfrontiert ist. In einer detailreichen und kompetenten Analyse werden zunächst die Auswirkungen der jüngsten Beitrittswellen auf das ökonomische Gefüge der EU untersucht, wobei auch die derzeit wieder viel diskutierte Frage nach Existenz und Realisierungschancen eines euro-

päischen Sozialmodells ausführlich beleuchtet wird.

In einem Rückblick lassen die Autoren dann den langjährigen Reformprozess der EU Revue passieren. Auch die schon im Juni 2007 bekannten Kernpunkte des neuen, die gescheiterte EU-Verfassung ersetzenden Reformvertrags werden vorgestellt. Die Bewertung des neuen Vertragswerks, das laut Wood und Quaisser lediglich die Bestätigung eines „unsatisfactory status quo“ darstelle, fällt allerdings angesichts der nicht von der Hand zu weisenden Fortschritte in Sachen Demokratie, Effizienz, Transparenz und Handlungsfähigkeit insgesamt zu negativ aus. In ihrer Analyse wichtiger Politikfelder der EU, die auch die immer bedeutsamer werdende Energie- und Klimapolitik umfasst, können die Autoren dagegen wieder überzeugen. Sie zeigen nicht nur Entwicklungen, Inhalte und Defizite der kostenintensiven Agrar- und Strukturpolitik sowie des gesamten Finanz- und Haushaltssystems der EU auf, sondern liefern auch detaillierte Reformvorschläge, die nützliche Andockpunkte für die laufende Diskussion um die Reform der Finanzverfassung bieten können.

Einen weiteren Schwerpunkt der Studie stellen zu Recht Präsenz und Handeln der EU als „comprehensive global actor“ auf der Bühne der Weltpolitik dar. Hierbei wird zum einen eine Bestandsaufnahme der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sowie der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik vorgenommen, zum anderen werden sicherheitspolitische Prioritäten und Interessen ausgewählter Mitglieds- und Kandidatenstaaten sichtbar gemacht. Künftige Kandida-

tenstaaten und Beitrittsaspiranten stehen auch im Fokus, wenn es im Folgenden um „the EU's wider neighborhood“ geht. Einige Nachbarn streben nur nach Unterstützung, andere klopfen bereits an der Tür. Die Autoren setzen sich kritisch mit der Bilanz der Europäischen Nachbarschaftspolitik auseinander und sprechen sich gegen eine „much more differentiated EU“ aus. Abgerundet und komplettiert wird die Studie mit Szenarien, in denen potenzielle Entwicklungskorridore für die Union abgesteckt werden.

Alles in allem erweisen sich Steve Wood und Wolfgang Quaisser mit ihrer europapolitischen Tour d'Horizon keineswegs als „blinde Männer“, sie zeichnen vielmehr ein präzises und kenntnisreiches Bild von Zustand und Zukunft der neuen, erweiterten EU, das sowohl EU-Neulingen als auch Kennern der Materie sehr empfohlen werden kann.

Carolyn Rüger

Nagel, Tilmann: Mohammed – Leben und Legende, Bd. 1. München: Oldenbourg Verlag, 2008, 1052 Seiten, € 178,00; **Allahs Liebling – Ursprung und Erscheinungsformen des Mohammedglaubens, Bd. 2.** München: Oldenbourg Verlag, 2008, 430 Seiten, € 79,80.

In der Literaturflut über den Islam wird Aufmerksamkeit zum doppelt hohen Gut. Der deutsche Orientalist Tilman Nagel hat da gute Chancen, obwohl er mit einem wahren Opus Magnum antritt. Seine doppelbändige, fast 1.500 Seiten starke Muhammad-Biographie setzt nicht nur quantitative, sondern

auch qualitative Maßstäbe für das Verständnis des gesamten Islam.

Im Hauptband – „Leben und Legende“ – lässt Nagel, der die arabischen Quellen virtuos beherrscht, ein Bild des frühen Islam von ungewohnter Konkretheit erstehen. Aus den verwickelten Abläufen wird die vitale Wechselwirkung Muhammads mit seiner Umgebung erkennbar, deren Reaktionen ihm Schritt für Schritt „offenbaren“, in welcher Weise die Eingebungen Allahs – seines „Alter Ego“ – in den geistig-sozialen Rahmen seiner Zeit passten oder ihm anzupassen waren.

Im Folgeband – „Allahs Liebling“ – zeigt der Autor an ausgewählten Islamgelehrten, wie dynamisch sich über die acht Jahrhunderte seit etwa 1200 die Gestalt des Verkünders veränderte. Vom trefflichen Propheten steigerte ihn die Frömmigkeit bis zur mystisch-agnostischen Lichtgestalt, deren Strahlkraft sogar Allah verblassen lässt. Es ist der tiefe Glaube an die Heilswirksamkeit des gottgleichen Verkünders, der sich vergeblich als einfachen Menschen bezeichnet hatte. Umso schwieriger erscheint es den heutigen Muslimen, die Wahrheit des Islam, die sich in Koran und Tradition unabweisbar gegen den Nicht-Islam definiert, zu relativieren.

Nagels Darstellung, zu der nur wenige befähigt sein dürften, hebt aus einer Fülle historischer Personen und Ereignisse nun weite Strecken des frühen, ungeklärten Islam ins Licht plausibler Geschichte. Im Gegensatz zu vielen pauschalen Verlegenheitsbiographien, die mangels Quellenkenntnis den Verkünder bequem anonymisieren, verdeutlicht der Autor, wie dynamisch Ko-

ran und Tradition interagieren. So wie Allah die Korrekturen sandte, als in Bezug auf die Juden und die Frauen akuter Klärungsbedarf entstanden war, so beeinflusste die an der Islamexpansion wachsende Überlieferung die Auslegung des Koran.

Da Muhammad sich zum sakralen Vorbild erklärte, mussten sich auch seine Feindbilder auf die historische Gemeinschaft übertragen. Neben den nicht-islamischen Zivilisationen als äußere Widersacher sind es die inneren Abweichler, allen voran die Satiriker und ungehorsamen Frauen, die damals wie heute den Glauben gefährden. Dazu gehören auch die Legenden der Muhammad-Verfolgung, die der frühen Tradition das Material gaben, sich progressiv von negativen Aspekten zu reinigen und Selbstschutz durch Drohung zu betreiben. So gelang es dem „heidnischen Propheten“, seiner Umgebung das Hanifentum, den altarabischen Eingottglauben, allmählich einzutrichtern und der herrschenden Klasse Mekkas die begehrte Kultverwaltung zu entwenden.

Indem er die Gründergestalten plastisch und z.T. auch drastisch zu Wort kommen lässt, macht Nagel die zentralen Begriffe des Islam unmittelbar begreifbar. Neben der Hidjra, die nun kein Wendepunkt mehr ist, sondern lediglich den Weg zur Macht verzögert, erfahren seine Leser, was der Dihad, der äußere Kampf auf dem Wege Allahs, die Fitna, das innere Heuchlertum durch Unruhestifter, die Fitra, die einzig gerechtfertigte Daseinsform in der durch den Ritus bezeugten Wahrheit des Islam, eigentlich bedeuten. Sie sind in der Frühzeit verwurzelte Grundlagen religionspolitischer Existenz, die sich

im Erscheinungsbild des Verkünders und seiner Glaubensstiftung bis heute untrennbar verankern. Wer an dieser wahrsten aller Wahrheiten zweifelt, sät Unglaube und Feindschaft.

Dabei ist wichtig, dass Muhammads Alter Ego den Islam durch die Definition gegen die jüdisch-christlichen „Schriftverfälscher“ und ihre unerwünschten Lehren schuf. Diese Gedächtnislöschung hat fundamentale Folgen, die Nagel nicht verschweigt. Die Verklärung Muhammads zog eine Entrückung ungeahnten Ausmaßes nach sich, die die Gottheiten aller Zeiten übertraf und schließlich sogar Allah dazu zwang, den Gesandten als seinen Meister anzubeten. Er, der die Welt fortwährend neu schöpft, kann dies nur durch den allgegenwärtigen Bezugspunkt namens Muhammad bewirken, durch den der Schöpfer, vor dem sich die Gläubigen niederwerfen, überhaupt erst erkennbar wird. Nur durch den Verkünder kann das Sein vom Verborgenen ins Offenkundige treten. „Ohne Mohammed“, so resümiert der Autor kühl, „wäre Allah nicht Allah“.

Damit wird jedoch deutlich, dass die christliche Schriftverfälschung durch etwas verstärkt wurde, was islamische Denker „Gottverfälschung“ genannt haben. Denn was im Christentum als „beigesellter“ Geist Jesu erscheint, offenbart sich islamisch im Menschen Muhammad, der am Koran vorbei Allah ersetzt. Mit anderen Worten: Der Islam eignet sich das abgelehnte Prinzip der Christen an, indem er den Propheten nun Allah „beigesellt“, um dessen Macht im Diesseits zunutzen, nicht unähnlich dem Klerus, der einst die „weltliche“ Macht usurpierte.

Vor einer solchen Überhöhung der Menschenmacht haben nicht wenige nachdenkliche Muslime gewarnt. Umso faszinierter erscheinen westliche Führer, die genau dies offenbar als Chance zur erweiterten Macht sehen. Denn sie betrachten Europa als integralen Teil des Orients, obwohl ihre neuzeitliche Herrschaftsbasis ohne den Kulturheros Muhammad zustande kam. Dessen Vorbild besteht jedoch im Genius, der den zivilisatorischen Fortschritt der vorislamischen Gesellschaft Arabiens bewirkte.

Wer diese historische Phase auf alle Zeiten und Regionen anwendet, muss auf die Regeln des spätantiken Arabien und der barbarischen Gesellschaft Europas zurückgehen. Welche komplexen Bedingungen dagegen zu beachten sind, wenn man den Modernitätsunterschied ausgleichen will – die eigentliche Aufgabe eines „Dialogs“ – kann man nun in Tilman Nagels enormem Werk so gut verständlich wie dokumentiert nachlesen.

Hans-Peter Raddatz

Maier, Herbert: Massenvernichtungswaffen und Weltordnung. Der Wandel der Nichtverbreitungspolitik der USA seit dem Ende des Ost-West-Konflikts. Regensburger Studien zur Internationalen Politik, Band 3. Hamburg: Verlag Dr. Kovač, 2007, 322 Seiten, € 78,00.

Infolge der Kontroverse um die Rolle der Vereinigten Staaten von Amerika in der internationalen Sicherheitsarchitektur manifestierte sich in weiten Teilen der Öffentlichkeit die Auffassung, die Bush-Administration hätte

nach dem 11. September 2001 auch die amerikanische Nichtverbreitungspolitik auf eine neue Grundlage gestellt. Mit der hier anzuzeigenden Publikation liegt jedoch ein Werk vor, das sich von dieser Ansicht weitgehend distanziert. Herbert Maier zeigt unter akribischer Auswertung einer Fülle politikwissenschaftlicher Quellen und offizieller US-Regierungsdokumente sowie mit fundiertem Sachverstand, dass sich der Strategiewechsel Washingtons von der multilateralen Nonproliferation zur unilateralen Counterproliferation bereits in 1990er-Jahren abgezeichnet hat. Die Terrorattentate auf das World Trade Center und das Pentagon, so der an der Universität Regensburg wirkende Politologe, läuteten keine neue Ära der US-Nichtverbreitungspolitik ein, sondern entfalteten lediglich eine Katalysatorwirkung.

Das Buch unterteilt sich in zwei flüssig geschriebene Abschnitte, wobei im ersten Teil zunächst der neoklassische Realismus skizziert und durch den methodischen Ansatz der Perzeptionsanalyse ergänzt wird, um ein dynamisches Konzept zur theoriegestützten Untersuchung der Thematik zu erhalten. Erst durch die Feststellung, dass die Außen- und Sicherheitspolitik eines Landes durch die subjektive Wahrnehmung einer transnationalen Konstellation seitens der politischen Führungskräfte (mit)bestimmt wird, gelingt es dem Autor, das Ende des Kalten Krieges und das Bedrohungspotenzial des internationalen Terrorismus theoretisch miteinander zu verbinden. Nicht die Ereignisse vom 11. September, sondern das Aufbrechen der klaren Strukturierung des Ost-West-Konflikts wie auch die damit eng verbundene Gefahr der unkontrollierbaren Verbreitung von Massenver-

nichtungswaffen, ihren Trägersystemen sowie diesbezüglichem Fachwissen in unautorisierte Drittstaaten oder in den Machtbereich terroristischer Gruppierungen erforderte von Washington, seine nationale Verteidigungspolitik zu überdenken und an die neuen Gegebenheiten anzupassen. So gesehen induzierten die Terroranschläge den Endpunkt einer seit den 1990er-Jahren einsetzenden Entwicklung.

Den zweiten Schwerpunkt der Veröffentlichung bildet schließlich eine umfangreiche Überprüfung der zuvor aufgestellten Hypothesen. Vor diesem Hintergrund untersucht Herbert Maier empirisch-analytisch die Positionen Amerikas hinsichtlich dem Nichtverbreitungsvertrag, dem nuklearen Teststoppabkommen, dem Chemiewaffenübereinkommen und der Biologischen Waffenkonvention sowie dem strategischen Konzept der nuklearen Abschreckung, der Raketenabwehr und der militärischen Präventivmaßnahmen. Dabei konstatiert er in einzelnen Fallstudien, dass sich in den US-Entscheidungsgremien bereits nach dem Golfkrieg 1990/91 Befürworter einer präemptiven respektive präventiven Militäroption formierten.

Die amerikanische Wahrnehmung wurde jedoch am stärksten durch die Nordkoreakrise von 1994 geprägt. Trotz seiner Mitgliedschaft im Atomwaffensperrvertrag hatte der realsozialistische Staat in Ostasien seit 1989 intensiv an der Produktion von Kernwaffen gearbeitet. Eine Eskalation des Konflikts konnte zwar nach zähen Verhandlungen zwischen Washington und Pjöngjang verhindert werden, gleichwohl hatte die Streitfrage um das nordkoreanische Nuklearwaffenprogramm ge-

zeigt, dass selbst multilaterale Verträge der Rüstungskontrolle die Proliferation von Massenvernichtungswaffen nicht dauerhaft eindämmen können. In diesem Zusammenhang erschien den USA ein vertraglich festgelegter Zeitplan zum Abbau der eigenen Atomwaffenarsenale undenkbar. Stattdessen setzte die US-Administration in den Folgejahren auf erweiterte Handlungsautonomie und auf aktive Bekämpfung der Proliferationsgefahr, mit der Folge einer „Missachtung der eigenen Vertragsverpflichtungen“ sowie der „Konterkariierung der Bemühungen zur Stärkung der Nichtverbreitungsregime“ (S. 265).

Herbert Maiers Werk ist nicht zuletzt aufgrund seiner Intention, eine nahezu vernachlässigte Dimension der US-Verteidigungspolitik zu untersuchen, eine überaus kluge Studie. Herbert Maier versteht es, aus der Fülle vermeintlich wichtig erscheinender Quellen eine sinnvolle Auswahl zu treffen und komplizierte Sachzusammenhänge und Interaktionen verständlich darzustellen. Seine Analyse vermag die Schwächen des amerikanischen Unilateralismus ebenso zu erhellen wie die Tatsache, dass derzeit allein die Vereinigten Staaten von Amerika in der Lage sind, andere Staaten mit Schutzgarantien, Anreizen und Drohungen von der Beschaffung atomarer, biologischer und chemischer Waffen abzuhalten. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund kann man dem Autor zu seiner in vielfacher Weise bemerkenswerten Publikation gratulieren, die sich von den Allgemeinplätzen, wie sie heute in der Diskussion um die amerikanische Außen- und Sicherheitspolitik an der Tagesordnung sind, wohlthuend abhebt.

Christian Fischer

Laqueur, Walter: Gesichter des Antisemitismus. Von den Anfängen bis heute. Berlin: Propyläen, 2008, 247 Seiten, € 22,90.

Um das Urteil vorwegzunehmen: Walter Laqueur hat einen überzeugenden historischen Essay über den Antisemitismus verfasst. Der Autor ist selbst Betroffener: 1921 als Jude in Breslau geboren, emigrierte er 1938 nach Palästina und war am Aufbau des jüdischen Staates beteiligt. Er ist einer der letzten Überlebenden einer Generation, die den mörderischen Antisemitismus miterlebt hat. Als Historiker war er dreißig Jahre lang u.a. Direktor der Wiener Library in London, einer der führenden Einrichtungen auf dem Gebiet der Erforschung des Antisemitismus.

Eine monokausale Erklärung für den Antisemitismus lehnt der Autor ab. Er kommt vielmehr zu dem Ergebnis, „dass in verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten unterschiedliche Faktoren im Spiel waren“ – seien es irrationale oder rationale, religiös, sozial, ökonomisch oder demographisch motivierte. Wiewohl als Phänomen alt ist der Begriff Antisemitismus relativ jung. Der deutsche Journalist Wilhelm Marr hat ihn zwar nicht erfunden, aber 1879 allgemein bekanntgemacht. In dieser Zeit wurde auch erstmals vorgeschlagen, Juden nach Madagaskar auszusiedeln – eine Idee, welche die Nationalsozialisten im Dritten Reich kurzfristig aufgriffen, aber wieder verwarfen.

Die „Protokolle der Weisen von Zion“, die wahrscheinlich Ende des 19. Jahrhunderts in Russland und Frankreich entstanden und 1903 von einer St. Pe-

tersburger Zeitung veröffentlicht wurden, firmieren bei Laqueur als die „Bibel des modernen Antisemitismus“. Sie gingen von einer angeblichen jüdischen Verschwörung zur Übernahme der Weltherrschaft aus und entfalteten ihre Wirkung erst nach dem Ersten Weltkrieg. Das Dritte Reich bildete ob der systematischen Vernichtung der europäischen Juden einen Einschnitt in der Geschichte des Antisemitismus. Von der „Endlösung der Judenfrage“ war erstmals im März 1941 in einer Aktennotiz Reinhard Heydrichs die Rede, des Stellvertreters von Heinrich Himmler. Insgesamt starben fünf bis sechs Millionen Juden, die meisten davon in Vernichtungslagern, welche ab 1942 errichtet wurden. Wiewohl es in der Geschichte immer wieder Genozide gegeben hat, hält Laqueur mit guten Gründen an der Einzigartigkeit des Holocausts fest. „Der nationalsozialistische Mord an den Juden war total – nicht selektiv – und wurde systematisch ausgeführt, unter Anwendung industrieller Organisationsformen und Techniken“.

Nach dem 2. Weltkrieg stand der Antisemitismus nicht mehr im Zentrum der rechtsextremen Ideologie; die Fremdenfeindlichkeit spielte eine viel größere Rolle. Der Antisemitismus offenbarte sich jetzt mehr in der Leugnung des Holocausts. Während der Antisemitismus lange eine Sache der christlichen Kirchen und rechtsgerichteter Bewegungen war, findet er sich Laqueur zufolge heute oft auf Seiten der Moslems und linker Gruppen. Damit dürfte sich der Verfasser zumindest bei der politischen Linken nicht sonderlich beliebt machen. Aber die Linke charakterisierte in der Tat von Beginn an ein wichtiges antijüdisches Element: „Be-

reits in den Schriften der frühen utopischen Sozialisten wurden die Juden als herausragende Vertreter des neuen Kapitalismus stigmatisiert (wie ihn die Rothschildts verkörperten), also des Hauptfeindes“. Laqueur führt zahlreiche Belege für offen antisemitische Tendenzen im Stalinismus an. Ansonsten erfolgte die Diffamierung des Judentums im sowjetischen Machtbereich in der Regel unter dem Begriff des Zionismus. Das galt auch und gilt immer noch für die Neue Linke im Westen Europas. Laqueur nennt diese Haltung gegenüber den Juden „neuer oder post-rassistischer Antisemitismus“. Allerdings erinnert er zu Recht daran, dass Kritik an Israel nicht mit Antisemitismus gleichzusetzen sei.

Die größte Gefahr geht heute vom islamischen und arabischen Antisemitismus aus, der die Existenzberechtigung des Staates Israel verneint. Dabei lebten Juden unter der Herrschaft von Moslems bis zum 18. Jahrhundert wesentlich besser als im christlichen Europa. Antisemitische Verschwörungstheorien finden mittlerweile in islamischen Ländern besonders weite Verbreitung.

Laqueurs Darstellung ist alles andere als polemisch. Vielmehr fasst sie die Erkenntnisse der bisherigen Forschung sachlich und treffend zusammen. Das ständige Bemühen um Differenzierung, das angesichts von Laqueurs Lebensweg größten Respekt abnötigt, zeichnet das vorliegende Buch aus. Nicht zuletzt ist es bemerkenswert, mit welchem Maß an Gelehrsamkeit dieser inzwischen 87-jährige Autor sich in den Dienst der Leser stellt.

Ralf Altenhof

Sheehan, James: Kontinent der Gewalt. Europas langer Weg zum Frieden. München: Verlag C.H. Beck, 2008, 315 Seiten, € 24,90.

Das Spektrum dieses Bandes reicht von der Kriegsbegeisterung in Europa nach dem Ausbruch des 1. Weltkriegs bis zu den Anti-Kriegs-Demonstrationen im Februar 2003 gegen den drohenden Irak-Krieg. Auf „Europas langem Weg zum Frieden“ hat sich James Sheehan zufolge ein Bewusstseinswandel vollzogen. Der Professor für Geschichte an der Stanford-University konstatiert in seiner nüchternen Darstellung, dass nach 1945 in Europa eine neue Art von Staat entstanden sei: der zivile Staat. Galt traditionell die Bereitschaft und die Fähigkeit, Krieg zu führen, als Kern souveräner Staatlichkeit, könne davon heute keine Rede mehr sein. Allerdings hält der Autor die damit verbundene Überwindung des Krieges für ein europäisches, nicht für ein globales Phänomen.

Im ausgehenden 19. Jahrhundert führte Heinrich von Treitschke den Ursprung und die Existenz der Staaten noch auf den Krieg zurück. Das fand zu Beginn des 20. Jahrhunderts darin seinen Ausdruck, dass die europäischen Staaten mit Ausnahme Englands und der Schweiz Massenarmeen aufbauten. „Die reservegestützte Massenarmee machte den Wehrdienst zu einem Teil des Lebens für Millionen europäischer Männer und gab militärischen Institutionen einen zentralen Platz in der europäischen Gesellschaft.“ Das Ideal des Militärdienstes als Schule der Bürgererziehung setzte sich durch. Aber neben militaristischen Tendenzen gab es zugleich, wie Sheehan darlegt, die Betonung des Pazifismus. Deren Vertreter

hofften, dass die Gesellschaft den Krieg überwunden habe, denn sie befürchteten, ein Krieg mit moderner Militärtechnik würde die Strukturen der Zivilisation zerstören. Dabei erlebte Europa von 1871 an die bis dato längste Friedensepoche, die 1914 mit dem Attentat auf Erzherzog Franz Ferdinand jäh endete.

Die Zeit bis 1945 firmiert denn auch bei Sheehan als eine „vom Krieg geschaffene Welt“. Im 1. Weltkrieg offenbarte sich, dass die Art und Weise, wie Krieg geführt wurde, sich verändert hatte. Etwa 70% der Opfer starben nach Artilleriebeschuss, weniger als 1% durch Säbel oder Bajonette. Das Töten war gesichtslos geworden. Der Krieg brachte zudem die Umstände hervor, die nationalsozialistische, faschistische und kommunistische Bewegungen gedeihen ließen. Deren Anhänger „glaubten nicht mehr an die Möglichkeit einer liberalen Ordnung, an eine Welt des Handels und der Planung, der friedlichen Proteste und parlamentarischen Debatten“. Das Ergebnis war der 2. Weltkrieg mit mehr als 50 Millionen Toten.

Den Kalten Krieg führt der amerikanische Historiker zu Recht auf den Antagonismus zwischen westlichen Demokratien und östlichem Totalitarismus zurück. Die NATO, deren Zweck der britische Diplomat Lord Ismay darin sah, „die Russen draußen, die Amerikaner drin und die Deutschen unten zu halten“, sollte Abhilfe schaffen. Nur im Rahmen dieser internationalen Nachkriegsordnung, betont Sheehan, konnte Europa das tun, was ihm besonders am Herzen lag: Sich um Wirtschaftswachstum, Wohlstand, technischen Fortschritt und soziale Modernisierung

zu kümmern. Damit einher ging das Ende des Imperialismus und des Kolonialismus – zwischen 1940 und 1980 wurden immerhin mehr als 80 europäische Überseebesitzungen mit über 40% der Weltbevölkerung unabhängig –, und zwar nicht nur aus moralischen Gründen, sondern vor allem, weil sich die Kolonien nicht mehr rechneten. Europa hatte seine Lektion gelernt. Die Wirtschaft stand ganz oben auf der Prioritätenliste, indes das Militär klar an Bedeutung verlor, nicht zuletzt an den sinkenden Verteidigungsausgaben abzulesen.

Insofern beschreibt Sheehan Europa treffend als friedliche Macht in einer friedlosen Welt. Dies ist auch der Grund, weshalb er in Europa keine potenzielle Supermacht sieht. Denn von den Balkankriegen bis zu den Auseinandersetzungen im Nahen Osten wurden Europa stets seine Grenzen vor Augen geführt. Um ein unabhängiges Sicherheitssystem aufzubauen, müsste es über 50 Milliarden Euro in Militärtechnologie investieren, was sehr unwahrscheinlich sein dürfte. Dem stehen die zivilen Ziele der europäischen Staaten entgegen. Da sich Europa aber von der Außenwelt nicht abschotten kann, lautet das Fazit des Verfassers, wird die atlantische Partnerschaft auf absehbare Zeit unverzichtbar sein.

James Sheehan hat eine schlüssige Abhandlung vorgelegt, die in ihrer klugen Argumentation überzeugt. Allerdings hätte es sich der (europäische) Leser gewünscht, die Kapitel über die Epoche von 1900 bis 1945 zu raffen. So wäre der Autor gut beraten gewesen, statt auf eine weitgehend konventionelle historische Darstellung stärker auf die Form des Essays zu setzen, um seine Thesen

etwas zu pointieren. Vielleicht hätte dann auch der Verlag seiner Ankündigung entsprochen, nicht nur eine gebundene, sondern eine in Leinen gebundene Ausgabe zu präsentieren.

Ralf Altenhof

Backes, Uwe/Steglich, Henrik (Hg.): Die NPD. Erfolgsbedingungen einer rechtsextremistischen Partei. Baden-Baden: Nomos Verlag, 2007, 426 Seiten, € 49,00.

Unter den Parteien im rechtsextremistischen Spektrum in Deutschland ist die NPD gegenwärtig zweifellos die profilierteste und schlagkräftigste. Dies trägt sicher dazu bei, dass immer wieder gefordert wird, trotz des vor einigen Jahren gescheiterten Verbotsverfahrens erneut beim Bundesverfassungsgericht ihr Verbot zu beantragen. Der von Mitarbeitern des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung in Dresden herausgegebene Band vereint eine ganze Reihe fundierter Beiträge, die Struktur, Strategie und Programmatik der Partei umfassend analysieren.

Schon die Einleitung der Herausgeber Uwe Backes und Henrik Steglich bietet eine solide Einführung in die Thematik mit nützlichen Daten und einen Überblick über den Forschungsstand. Der erste Abschnitt des Buches („Rahmenbedingungen“) beginnt mit einem Beitrag von Patrick Moreau über die extreme Rechte in Europa, in dem er zu der Schlussfolgerung kommt, dass diese in Europa ihre erfolgreichste Zeit wohl eher hinter sich hat und eine Machtergreifung keinesfalls in Sicht sei. Henrik Steglich analysiert die Bedeutung der Wahlkampfthemen für den Wahlerfolg

der extremen Rechten in Deutschland. Er zeigt, dass von der NPD, aber auch anderen Rechtsaußen-Parteien neben den klassischen Themen wie „Ausländer“ oder „Kriminalität“ immer mehr soziale Themen wie „Kampf gegen die Agenda 2010“ oder sogar „die Antiglobalisierung“ eingesetzt werden. Tim Spier untersucht die regionale Verteilung der NPD-Stimmen in Sachsen. Er beschreibt, wie sich bei dieser Partei starke Unterschiede zwischen der Diaspora und den Hochburgen bilden – und die liegen eher auf dem Land und umfassen in Beschäftigung befindliche, jüngere Männer, also eher ein „working-class-authoritarianism“ als die Organisation des Prekariats. Der Beitrag von Sven Schönfelder behandelt das rechtspopulistische Potenzial in der Bundesrepublik Deutschland. Anhand der Daten der GMF-Survey 2003 wird so ein Ausmaß und eine Qualität an grundlegender fremdenfeindlicher Einstellung postuliert, welches so hoch ist, dass es zu kritischen Nachfragen geradezu einlädt – wie die verwendete Item-Skala (S. 107) unterstreicht. Leider fallen diese kritischen Nachfragen im Artikel aus, und so kommt der Autor zu der Behauptung, in der deutschen Gesellschaft herrsche eine „rechtspopulistische Unterströmung“ (S. 118).

Der zweite Abschnitt „Strategie“ beschäftigt sich wieder stärker mit den realen Bedrohungen durch rechtsextremistische Parteien. Lazaros Miliopoulos behandelt strategische Ansätze, Potenziale und Perspektiven der NPD und analysiert überzeugend Stärken und Schwächen ihrer Strategien – oder was die Partei dafür hält. Hubertus Buchstein und Benjamin Fischer beschreiben die Verankerung und die Aktivitäten der NPD in den kommunalen Par-

lamenten in Mecklenburg-Vorpommern, wo sie 2004 teilweise bis zu 8% der Stimmen geholt hat. Die Arbeit der NPD-Fraktion in der ersten Hälfte der 4. Legislaturperiode im Landtag von Sachsen wird von Franziska Brech behandelt und – weitaus ausführlicher – von einer Autorengruppe (Sven Braune, Christian Demuth, Norbert Harnisch, Josephine Koch, Barbara Schmidt und Alexander Wendland) die Politik der NPD in den sächsischen Kommunalvertretungen.

Der dritte Abschnitt „Umfeld“ beginnt mit einem Beitrag von Martin Thein über die Bedeutung traditioneller Organisationsformen der Partei im Vergleich zu den „freien Kameradschaften“. Er beschreibt überzeugend die organisatorischen Veränderungsprozesse im Parteiemfeld und unterstreicht die Ambivalenz beider Modelle: Das Kameradschaftsmodell könnte die Partei verjüngen und ihr neue Mitglieder dauerhaft zuführen, was aber zur „klassischen“ neonazistischen Organisationsform gelegentlich im Widerspruch steht. Jutta Gerlach behandelt die Auswirkungen der Verbote rechtsextremistischer Vereine auf die NPD und kommt zu dem Ergebnis, dass dies weder die NPD noch die Szene insgesamt nennenswert geschwächt habe. Ein „Verbots-Reflex“, der noch dazu bei Vereinen angewandt wird, vor der Partei aber Halt macht, ist in ihren Augen keine Lösung. Dierk Borstel beschreibt anschaulich rechtsextreme Strukturen, Szenen und Umfeldler und zeigt, wie gerade Jugendliche in diese „Phantomwelten“ eingebettet sein können. Eckhard Jesse argumentiert in seinem Beitrag über den Umgang mit der NPD sehr differenziert. So warnt er davor, sich gerade von der PDS/Linken unre-

flektiert in Bündnisse gegen die NPD einbinden zu lassen. Der reale Einfluss der NPD sei weit geringer, als ihre Medienpräsenz suggeriere. Die Auseinandersetzung müsse unter Wahrung demokratischer Prinzipien geschehen.

Der vierte Abschnitt („Ideologie“) beginnt mit einem Beitrag von Uwe Backes über das ideologisch-programmatische Profil der NPD im europäischen Vergleich. Auch aus dieser Perspektive sei sie eine „Neo-Nazi-Party“ mit all ihren gefährlichen Elementen, aber letztlich mit denselben Bürden der gesellschaftlichen Isolierung und Perspektivlosigkeit beladen. Auch Marc Brandstetter behandelt die Programmatik der NPD und bettet ihre strategischen Positionen in die Parteiprogrammatik ein. Steffen Kailitz analysiert die nationalsozialistischen Elemente in der Ideologie der NPD und plädiert – im Gegensatz zu den meisten der anderen Autoren – deutlich für ein neues Verbotsverfahren. Florian Hartleb behandelt das Parteiorgan der NPD, die „Deutsche Stimme“, und kommt zu dem Ergebnis, dass diese Publikation keinen nennenswerten Einfluss auf die rechtsextreme Szene hat. Armin Pfahl-Traughber beschreibt die Rolle Jürgen Schwabs als nationalrevolutionärer Kritiker der NPD, dem aber wohl kaum größere Aufmerksamkeit in der breiten Öffentlichkeit zuteil werden dürfte.

Der Sammelband wird beschlossen durch einen sehr nützlichen Anhang, in dem Uwe Backes und Henrik Steglich in dem Beitrag „Wer ist wer in der NPD?“ die wichtigsten Protagonisten kurz vorstellen. Abkürzungsverzeichnis, Personenregister und Autorenverzeichnis komplettieren das Werk.

Ohne Zweifel haben die Herausgeber ein sehr lobenswertes Unterfangen angepackt. Bis auf ganz wenige Schwächen und seltene Redundanzen ist der Sammelband absolut auf der Höhe der Forschung und liefert im deutschsprachigen Raum momentan den besten Überblick über die NPD. Neben vielen lesenswerten Analysen enthält der Band eine Fülle nützlichen Materials für alle, die sich weiterführend mit dem Thema beschäftigen wollen. Dem Buch ist eine weite Verbreitung zu wünschen – und in ein paar Jahren eine Neuauflage mit den jeweils aktuellen Daten.

Gerhard Hirscher

Weiß, Dieter J.: Kronprinz Rupprecht von Bayern. Eine politische Biografie. Regensburg: Verlag Friedrich Pustet, 2007, 462 Seiten, € 39,90.

Die Art und Weise, wie die Monarchie in Bayern 1918 zu ihrem Ende kam, war eine der Hauptursachen dafür, dass dort restaurative Kräfte mehr Anhänger fanden als in den meisten anderen Teilen der ersten deutschen Republik. Auch die dem bayerischen Königtum bis heute anhaftende Mystifizierung mag hierin mit begründet sein.

Anders als z.B. der König von Sachsen leistete der bayerische König Ludwig III. keinen Thronverzicht, sondern entband mit der Anifer-Erklärung vom 13. November 1918 lediglich seine Beamten, Offiziere und Soldaten vom ihm geleisteten Treueeid. Diese Erklärung wurde allerdings vom Ministerrat des Volksstaates Bayern als Thronverzicht behandelt, das Ende der Monarchie in Bayern anschließend verfassungsrechtlich sanktioniert. Ernsthaften Wider-

stand konnte und wollte das bayerische Königshaus nicht leisten.

Ludwigs III. Sohn und Thronprätendent Kronprinz Rupprecht verfasste im Hauptquartier seiner nach ihm benannten Heeresgruppe in Brüssel am 10. November 1918 eine Protesterklärung gegen die Revolution, die so Rupprecht, „ohne Mitwirkung der gesetzgebenden Gewalten und der Gesamtheit der bayerischen Staatsbürger in Heer und Heimat von einer Minderheit ins Werk gesetzt wurde“. Nach dem Krieg rückte seine Person schnell in den Fokus aller Bemühungen, in Bayern die Monarchie wieder einzuführen. Doch weder erhob er direkt die Forderung nach dem Thron noch stellte er sich selbst an die Spitze dieser Bewegung.

Seine Bedeutung für die Bayerische und Deutsche Geschichte hat Dieter J. Weiß nun in Form einer politischen Biographie auf breiter Quellenbasis umfassend gewürdigt. Dem Bayreuther Landeshistoriker wurde dabei das „Privileg“ zuteil, als erster Wissenschaftler uneingeschränkt die autobiographischen Aufzeichnungen des Kronprinzen auswerten zu dürfen.

Weiß gliedert die Vita seines „Helden“ in vier „Zeiten“. Im Kapitel „Die Zeit der Monarchie“ schildert der Autor die nicht eben glücklichen Kinder- und Jugendjahre in der Familie, die schließlich nach dem Studium und der Offiziersausbildung in eine beachtliche militärische Laufbahn mündeten. Rupprecht avancierte im 1. Weltkrieg zum Heerführer und wurde am 23. Juli 1916 von seinem Vater zum bayerischen und von Kaiser Wilhelm zum preußischen Generalfeldmarschall ernannt. Von Hin-

denburg bekam er im Auftrag des Kaisers den preußischen Marschallsstab. Die laut Weiß ohnehin verhaltene Freude über diese militärischen Ehren wurde bald von der sich bei Rupprecht nur ein Vierteljahr später einstellenden Überzeugung von der Unabwendbarkeit der militärischen Niederlage und Berichten, dass in „ganz Bayern ... große Unzufriedenheit“ herrschte (Eintrag im Kriegstagebuch vom 18.10.1916) abgelöst.

„Die Zeit der Republik“ ist zunächst geprägt vom Exil und Sorgen um die Familie und den Besitz. Letzterer findet seine Auflösung in Form des Wittelsbacher Ausgleichsfonds und der Landesstiftung. Es ist aber auch die Zeit der politischen Neuorientierung, der Suche nach der eigenen Rolle als Thronprätendent und Identifikationsfigur einer abgeschafften, aber in nicht wenigen Köpfen und Herzen fortlebenden Staatsform.

Dieser Lebensabschnitt endet nicht, wie eine wachsende Zahl der bayerischen Bevölkerung im Dämmerlicht der Weimarer Demokratie als letzte Rettung vor der drohenden Diktatur hoffte, in der Wiedereinführung der Monarchie in Bayern, sondern in der „Zeit der Diktatur“, die den Kronprinzen in eine Art innere Emigration treibt, aber auch Exil und Verfolgung bringt. Kurz vor Kriegsende erwachte in ihm erneut politische Aktivität, die vor allem in der Niederlegung einer Verfassungsidee Ausdruck findet.

„Die Zeit des Freistaates“ umfasst das letzte Lebensjahrzehnt Rupprechts, welches er in zunehmender Melancholie und Verbitterung über die politische Entwicklung im Nachkriegs-Bayern so-

wie mit familiären Sorgen belastet verbrachte.

Dieter J. Weiß' quellengesättigte Darstellung öffnet dem Leser durchaus einige bemerkenswerte und neue Blicke auf diesen „König ohne Krone“, wie der Autor den Epilog betitelt, aber auch auf die Monarchische Bewegung in Bayern, die 1933 nicht weit entfernt davon war, zumindest in Bayern durch eine Art Staatsstreich zugunsten der Wiedereinführung der Monarchie der Machtübernahme durch Hitler zuvorzukommen.

Gewiss leistet Dieter J. Weiß nicht zuletzt durch manche heute doch anti-quiet wirkende und den Leser eher irritierende Formulierung („Kronprinzessin Ludwig“) etwas leichtfertig dem Vorwurf fehlender historisch-kritischer Distanz Vorschub. Auch mögen Zeit-historiker und Politikwissenschaftler manche für politische Biographien heute selbstverständliche Fragestellungen und Diskussionen vermissen. An der Bedeutung von Weiß' verdienstvoller Studie für die bayerische Geschichtsschreibung dürfte gleichwohl kein ernstzunehmender Zweifel bestehen.

Ulrich Wirz

Zayas de, Alfred: 50 Thesen zur Vertreibung. München: Verlag Inspiration Un Limited, 2008, 52 Seiten, € 7,00.

Das schmale Büchlein (nur 52 Seiten dick, in bester Aufmachung) enthält 50 Thesen zum Problemkomplex der Vertreibung der Deutschen bei und nach Kriegsende aus ihren angestammten Siedlungsgebieten östlich und südöst-

lich der heutigen Bundesgrenze sowie zwei einschlägige Texte des ersten UN-Hochkommissars für Menschenrechte, Jose Ayala Lasso, die Erklärung der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen über „Bevölkerungstransfers und die Sesshaftmachung von Siedlern“ vom 27. Juni 1997 und die Grußbotschaften der Päpste Johannes Paul II. und Benedikt XVI. zu den Tagen der Heimat 2003 und 2005. Die hier vorgelegten Thesen sind eine Ausweitung der 22 historischen, völkerrechtlichen und politisch-moralischen Thesen zu derselben Thematik, die der Autor 1986 seinem Buch „Anmerkungen zur Vertreibung“ beigefügt hat.

Sie haben durch diese Ausweitung nichts von ihrer Stringenz verloren und gehören ins Bewusstsein eines jeden, der sich mit deutscher Geschichte im Zusammenhang mit aktueller Politik befasst, sei es aus staatsbürgerlichem Interesse, wissenschaftlich oder in politischer Verantwortung. Denn manche Propagandalügen aus kommunistischer Zeit werden auch bei uns noch kolportiert, aus Gedankenlosigkeit, und weil gemäß Joseph Goebbels eine Behauptung nur genügend oft wiederholt werden muss, damit sie am Ende geglaubt wird. Knapper kann man richtungsweisende Erkenntnisse nicht zusammenfassen. Etwa These 21: „Die Rechtsprechung des Internationalen Militärtribunals in Nürnberg verurteilte die von den Nationalsozialisten durchgeführten Vertreibungen zu Recht als Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschheit. Dies setzt deren Völkerrechtswidrigkeit zur Tatzeit, also ab 1939, voraus. Nun hat das Völkerrecht per definitionem universale Geltung, und darum stellen die Vertreibungen der Deutschen durch Polen,

die Tschechoslowakei, Ungarn, und Jugoslawien, gemessen an denselben Prinzipien, ebenfalls Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschheit dar.“ Damit dürfte der Vorwurf erledigt sein, die Vertreibungsverbrechen würden zur exkulpatorischen „Aufrechnung“ gegen die NS-Verbrechen missbraucht. Den Mord des einen dadurch entschuldigen, dass ein anderer ebenfalls gemordet hat? Man stelle sich die Unmöglichkeit dieses Argumentes in einem Strafprozess vor.

Denen ins Stammbuch, denen die Erinnerung an die Vertreibungsverbrechen nur noch lästig ist, sei die These Nr. 32 geschrieben: „Die schwere und anhaltende Verharmlosung der Vertreibung der Deutschen stellt eine Menschenrechtsverletzung dar, denn sie bedeutet eine unzulässige Diskriminierung der Opfer. In diesem Zusammenhang muss an Art. 26 des UNO-Paktes über bürgerliche und politische Rechte erinnert werden ...“ These 43 belegt, dass das Vertreibungsgeschehen keinesfalls als ein abgeschlossenes Kapitel zwischen Deutschen, Polen und Tschechen gelten kann, denn das haben die Rhetorik der Kaczyński-Brüder und die anhaltenden Schwierigkeiten im deutsch-tschechischen Dialog gezeigt. Auch die zeitgeschichtliche, ins Interdisziplinäre auszuweitende Forschung hat in dieser Hinsicht noch großen Nachholbedarf. „Sie (die Vertreibung, d.A.) in allen Facetten zu erforschen, liefert Dissertations- und Habilitationsthemen für Jahrzehnte“ (These 49).

Natürlich ist die überall auf der Welt mögliche Thematik nicht allein auf die Deutschen zu konzentrieren. Kam sie doch ursprünglich im Wege des Lau-

sanner Vertrages mit der neubegründeten Türkischen Republik (1923) zum Tragen, also zwischen Griechen und Türken. Auch das Abkommen von Dayton, das 1995 den Krieg in Bosnien/Herzegowina beendete, musste sich Flüchtlingsfragen widmen, um Rehabilitation, Wiedergutmachung, Rück-

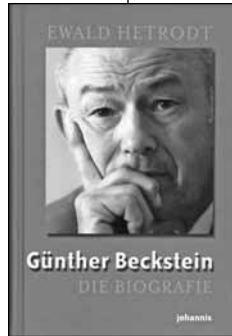
kehr und Rückerstattung des Eigentums zu regeln. Würde es auf der Welt etwas gerechter zugehen, dann wären Vertreibungen, die man mittlerweile „ethnische Säuberungen“ nennt, schon längst international geächtet.

Bernd Rill

Leseempfehlung der Redaktion

Hetrodt, Ewald: Günther Beckstein. Die Biografie. Lahr: Johannis-Verlag, 2008, 184 Seiten, € 14,50.

Franke und Protestant: Noch nie stand ein Mann dieser Prägung an der Spitze des Freistaats. Beckstein kommt aus der Jugendarbeit der evangelischen Kirche in Nürnberg. Als Vorsitzender der Jungen Union organisiert er auf dem Hauptmarkt eine Sitzblockade. Die Polizisten, die ihn wegtragen, ahnen nicht, dass er eines Tages ihr oberster Dienstherr sein wird.



„Schwarzer Sheriff“ nennt man den bayerischen Innenminister, bis er nach 14 Amtsjahren Anfang 2007 in einer Klausur der CSU-Landtagsfraktion nach der ganzen Macht greift. Mit bislang unbekanntem Details schildert dieses Buch die Tage und Nächte in Wildbad Kreuth. Mit Informationen aus erster Hand beschreibt es den langen Weg des Nürnbergers in die Münchner Staatskanzlei und gibt kurz vor den Landtagswahlen am 28. September eine umfassende Antwort auf die Frage: Wer ist Günther Beckstein?

Ankündigungen

Folgende Neuerscheinungen aus unseren Publikationsreihen können von Interessenten bei der Akademie für Politik und Zeitgeschehen der Hanns-Seidel-Stiftung e.V., Lazarettstraße 33, 80636 München (Telefon: 089/1258-263) oder im Internet www.hss.de/publikationen.shtml bestellt werden:

● **aktuelle analysen**

- Nr. 47: Geisteswissenschaften – Geist schafft Wissen
- Nr. 48: Die Linke in Bayern – Entstehung, Erscheinungsbild, Perspektiven
- Nr. 49: Deutschland im Spannungsfeld des internationalen Politikgeflechts

● **Argumentation Kompakt**

- 1. Juli 2008: Die Linke in Bayern

● **Argumente und Materialien zum Zeitgeschehen**

- Nr. 60: Vergangenheitsbewältigung im Osten – Polen, Rumänien, Russland
- Nr. 61: Die Ukraine – Partner der EU

● **Studies and Comments**

- Nr. 6: European-Chinese Security Cooperation: Possibilities and Limits

Autorenverzeichnis



Cichocki, Marek A., Dr.
Offizieller Beauftragter des polnischen Präsidenten für die Verhandlungen mit der deutschen Ratspräsidentschaft zur Berliner Erklärung und zum EU-Verfassungsvertrag, Warschau



Helmbrecht, Udo, Dr.
Präsident des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), Bonn



Hildmann, Philipp W., Dr.
Referent für Werte, Normen und gesellschaftlichen Wandel der Akademie für Politik und Zeitgeschehen, Hanns-Seidel-Stiftung, München



Krasnodebski, Zdzisław, Prof. Dr.
Professor am Seminar für Ost- und Mitteleuropäische Studien der Universität Bremen



Maćków, Jerzy, Prof. Dr.
Lehrstuhl für Vergleichende Politikwissenschaft, Universität Regensburg



Miller, Josef
Bayerischer Staatsminister für Landwirtschaft und Forsten, München



Osica, Olaf, Dr.
Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Natolin European Centre, Dozent am Collegium Civitas in Warschau



Raabe, Stephan, M.A.
Leiter des Auslandsbüros Polen der Konrad-Adenauer-Stiftung, Warschau



Reichholf, Josef H., Prof. Dr.
Professor für Naturschutz an der Technischen Universität München, Leiter der Wirbeltierabteilung der Zoologischen Staatssammlung in München



Safferling, Christoph, Prof. Dr. LL.M. (LSE)
Professor für Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht und Völkerrecht, Leiter des Forschungs- und Dokumentationszentrums für Kriegsverbrecherprozesse an der Philipps-Universität Marburg und Whitney R. Harris International Law Scholar am Robert H. Jackson Center in Jamestown, N.Y., USA



Weber, Robert
Magistrand am Geschwister-Scholl-Institut der Universität München, Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Landtagsabgeordneten Johannes Hintersberger im Bayerischen Landtag, München